

Die Reformation in Oberschwaben und am Bodensee

Elmar L. Kuhn

Gliederung

Einleitung

1. Glaube und Kirche im Spätmittelalter
 - 1.1 Der Glaube
 - 1.2. Die Bischöfe
 - 1.3 Der Klerus
 - 1.4 Die Prädikanten
 - 1.5 Die Klöster
2. Die Reformatoren
 - 2.1 Luther
 - 2.2 Zwingli
 - 2.3 Täufer
3. Die reformatorischen Lehren
4. Die Reformation im Reich und in Oberschwaben
 - 4.1 Anfänge der Reformation
 - 4.2 1525: Bauernkrieg: Gemeindereformation
 - 4.3 1525-30: Von der reformatorischen Bewegung zur neuen Kirchenbildung
 - 4.4 1530-1546: Die konfessionellen Blöcke formieren sich
 - 4.5 1546-1555: Vom Krieg zum Religionsfrieden
 - 4.6 Evangelische Landgemeinden
 - 4.7 Täufer und Spiritualisten
- 5 Die katholischen Gebiete
 - 5.1 Abwehrmaßnahmen
 - 5.2 Reformatorische Neigungen
 - 5.3 Die katholische Reform
6. Ergebnis
 - 6.1 Die konfessionelle Spaltung Oberschwabens
 - 6.2 Gründe und Abläufe in den ev. Reichsstädten
 - 6.3 Gründe und Folgen der Reformation
7. Literatur

Einleitung

Luther allenthalben. Was 1517 mit der Aufforderung eines unbekanntes Mönchs und Professors in einer mitteldeutschen Kleinstadt zu einer akademischen Diskussion begann, sehen heute Historiker als den Auslöser eines „Ereignisses von weltgeschichtlicher Bedeutung“, der Reformation. „Mit den Hammerschlägen in Wittenberg“ sei „die Neuzeit eingeläutet worden“ (von Harnack). Tausende Veranstaltungen in Deutschland erinnerten an das Reformationsjubiläum, die Bundesregierung förderte gleich drei große nationale Ausstellungen unter dem Titel „Aufbruch zur Freiheit“. Die Evangelische Kirche Deutschland setzte mit ihrer Devise „Rechtfertigung und Freiheit“ immerhin noch die „Rechtfertigung“ vor Gott als das eigentliche Ziel Luthers vor das irreführende Wort Freiheit. Dass die evangelische Kirche Luther zwar nicht mehr als „deutschen Heros“, aber doch als „kraftvolle Symbolfigur“ feiert, wird nicht verwundern. Er habe eine „Initialzündung für Glaubens- und Gewissensfreiheit“ und damit zur „modernen Verfassungsgestalt des demokratischen Rechtsstaates“ ausgelöst. Für die Katholiken war Luther lange Zeit der Häretiker schlechthin, Erzketzer und „Zerstörer der kirchlichen Einheit“, heute sieht Kardinal Kasper in ihm „schon fast einen gemeinsamen Kirchenvater“. Gegenüber der heutigen Feierstimmung klingen konfessionell ungebundene Stimmen skeptischer: „Luther war kein Aufklärer. Er war ein religiöser Fundamentalist.“ (Posener). Thomas Mann äußerte: „Ich hätte nicht Luthers Tischgast sein wollen.“ Und sein Sohn, der Historiker Golo Mann charakterisiert Luther als „despotisch, abergläubisch und bald verfolgerisch“. Man sieht, auch für Luther gilt: „Von der Parteien Hass und Gunst verwirrt, schwankt sein Charakterbild in der Geschichte“ (Schiller).

Die Urteile wechseln, aber unbestritten ist, dass für die Reformation ebenso wie für die Französische Revolution gilt: „Von hier aus geht (ging) eine neue Epoche der Weltgeschichte aus“ (Goethe) Und deshalb lohnt es sich, sich mit diesem Thema zu beschäftigen, auch um manche zum Jubiläum propagierte Mythen zu zerfleddern. Und auch wenn Oberschwaben ganz überwiegend katholisch blieb, hatte die Reformation auch in unserer Landschaft Folgen.

Die Reformation war strukturell die Folge kirchlicher Missstände, aber die neue Lehre war eine Folge persönlicher Erfahrungen Martin Luthers und Ulrich Zwinglis. Dass sie Erfolg hatten, lässt sich nur aus den zeitgenössischen politischen Konstellationen erklären. Ich werde deshalb zunächst die kirchliche Situation vor der Reformation kurz schildern, dann die Reformatoren vorstellen, ihre Lehren skizzieren und dann die Vorgänge im Reich und in der Region in ihrem Zusammenhang schildern.

1. Glaube und Kirche im Spätmittelalter

1.1 Der Glaube

Die Menschen des Spätmittelalters neigten zu einer geradezu exzessiven Frömmigkeit und übten gerade deshalb oft massive Kritik am Zustand ihrer Kirche. In beidem, der übersteigerten Frömmigkeit aus Angst um das ewige Heil und den Missständen der Kirche sehen die Historiker Auslöser der Reformation. Je mehr, desto besser, war die Devise: möglichst viele Gebete, Kniebeugen, Fasttage, Prozessionen, Wallfahrten, möglichst viele Messen, möglichst viele Reliquien. Wer es sich leisten konnte, stiftete Jahrtage, ewige Lichter, Kaplaneien mit der Aufgabe, regelmäßig für das Seelenheil der Stifter Messen zu lesen. So stiftete der Graf Ulrich d. J. von Montfort-Tettnang in seinem Testament 1520 ein Jahrtagsmesse, zu der immer zehn Geistliche anwesend sein mussten. Berufsgruppen schlossen sich zu religiösen Bruderschaften zusammen. Es war eine „Werkgerechtigkeit“ in der Erwartung auf Rettung durch viele äußerliche Werke. Wer viel gibt, erwartet viel. Man trat mit Gott in ein Tauschverhältnis. Man unterhielt eine Art geistliche Buchführung, zählte all die Frömmigkeitsakte, wog ab gegen die zu erwartenden Gnaden, am deutlichsten bei den beliebten Ablässen, bei denen genau fixiert war, wieviel an Sündenstrafen erlassen wird. Wie in der realen feudalen Gesellschaft glaubet man Helfer, Mittler zu benötigen, um sich an Gott zu wenden. Eine Heerschar spezialisierter Heiliger stand bereit für Nöte in allen Lebenslagen. In den Kirchen überwucherten die Heiligendarstellungen die eigentliche Heilsgeschichte. Der drohende Tod, das nach dem Tod bevorstehende Gericht peinigte die Menschen mit Angst, Bilder des Weltgerichts schreckten und forderten Bußakte. Der Nachvollzug der Grausamkeit der Passion ließ hoffen, mehr noch tröstete die Hoffnung auf Beistand der allgegenwärtigen Mutter Gottes.

Fast mehr noch als ihr Glaube beherrschte die Köpfe der Menschen ihr Aberglauben. Überall hat der Teufel sein Hand im Spiel, Leichnam konnte er noch aus dem Sarg heraus holen. Gespenster treiben nachts ihr Unwesen, die Toten finden im Grab keine Ruhe und suchen ihre Familien und Häuser heim. Kranke und Irre gelten als von bösen Geistern besessen. Hexen verbünden sich mit dem Teufel, um ihren Mitbürgern zu schaden.

Ausdruck dieser Frömmigkeit, aber auch des Wohlstands der Region ist der Boom an Kirchenbauten. Alle Pfarrkirchen der oberschwäbischen Reichsstädte stammen aus dieser Zeit, beginnend in Ulm mit dem gigantischen Münsterbau, denen rasch Pfullendorf, Ravensburg, Wangen und Lindau folgten. Die städtischen Kirchen füllten sich durch die vielen Mess- und Altarstiftungen mit Nebenaltären. Welt- und Ordensklerus stellten später nie mehr erreichte Anteile an der Stadtbevölkerung. Die Landbevölkerung war demgegenüber zahlenmäßig deutlich schlechter versorgt. Aber auch ein Gutteil der ländlichen Pfarreien erhielt in diesen Jahrhunderten Neubauten, in der Umgebung etwa Eriskirch, Langenargen (St. Anna), Hiltensweiler, Laimnau, häufig später barock ersetzt oder überformt. Zur Finanzierung auch dieser Kirchenbauten trugen häufig Ablässe gegen Geldzahlungen bei, so zum Bau der St. Anna-Kapelle in Tettnang.

Eine Kirche, deren Klerus vom Papst bis zum einfachen Hilfsgeistlichen in seinem Lebenswandel kaum den eigenen Lehren entsprach, musste Zweifel an ihrem Beistand auf dem Weg zum ewigen Heil wecken. Der amoralische Lebensstil und die primär an der Mehrung von Macht und Einkünften orientierte Amtsführung der Renaissancepäpste sind sattsam bekannt. Papst Leo X. soll nach seiner Wahl zum Papst gerufen haben: „Gott hat uns das Papsttum gegeben, lasst es uns genießen!“ Sein Nachfolger Papst Hadrian VI., die einzige rühmliche Ausnahme, aber nach knapp zwei Jahren Amtszeit schon verstorben, ließ durch seinen Legaten 1523 vor dem Reichstag verkünden: „Wir wissen wohl, dass bei diesem Hl. Stuhl seit Jahren viel Verabscheuungswürdiges vorgekommen, Missbräuche, Übertretungen der Gebote, ja, dass alles sich zum Argen verkehrt hat. ... Wir alle, Prälaten und Geistliche, sind vom Weg des Rechtes abgewichen, und es gab schon lange keinen einzigen, der Gutes tat. ... Deshalb muss zuerst der römische Hof, von welchem alle die Übel ihren Anfang genommen haben, gebessert werden, dann wird auch von hier die Gesundung beginnen.“ Seine Nachfolger kümmerten sich weiterhin mehr um Politik, Finanzen und ihre Familie als um die Kirche.

1.2 Die Bischöfe

Was oben praktiziert wurde, setzte sich nach unten fort. Bischöfe zahlten Unsummen nach Rom, um mehrere Bischofstühle gleichzeitig zu erhalten. Geistliche Fürsten kümmerten sich mehr um ihre weltlichen Rechte, als um Seelsorge. Das Bistum Konstanz war das größte deutsche Bistum und umfasste große Teile des heutigen Baden-Württembergs, der Schweiz und halb Vorarlberg. Der Bischof war eher Landesherr seines kleinen Territoriums als Seelenhirte, nur selten feierte er die Messe. Die Weihe- und Firmhandlungen überließ er dem Weihbischof, häufig ein Mönch. Der Bischof wurde vom Domkapitel gewählt, einem Kollegium fast ausschließlich aus schwäbischen Adligen, die meist nicht einmal die Priesterweihe empfangen hatten. Als der Papst 1474 widerrechtlich einen Bischof einsetzte, das Kapitel einen Waldburger als anderen Kandidaten wählte, kam es zum Konstanzer Bischofsstreit bis 1480, der Klerus und Gläubige spaltete, die Diözese zerrüttete und die Finanzen des Bistums weiter ruinierte. Bischof Hugo von Hohenlandenberg 1496-1532 galt als Mann mit guten Absichten und gebildet, aber schwach. Er berief zwar 1497 eine Diözesansynode nach Konstanz ein, schilderte aber in seiner wiederum wirkungslosen Reformzyklika 1516 das Verhalten seines Klerus in den schwärzesten Farben.

1.3 Der Klerus

Über die Besetzung der Pfarrstellen und Kaplaneien entschieden die sog. Patronatsherren, Landesherrn, Stadträte oder Stifter, meist Laien oder Klöster. In der Grafschaft Tettngang verfügten die Grafen von Montfort über die Patronate von sieben Pfarreien (darunter Gattnan), drei waren Klöstern inkorporiert: Weingarten, Weißenau und Langnau (Hiltensweiler). Dem Bischof, bzw. seinem Ordinariat blieb nur die Überprüfung, ob die Bewerber über die nötigsten Grundkenntnisse für ihre angestrebtes geistliches Amt verfügten. Pfarrer strebten nach der Übertragung von mehreren Pfarreien, die sie dann durch schlecht bezahlte Vikare versehen ließen,

ebenso wie die Klöster auf den ihnen inkorporierten, also dauerhaft übereigneten Pfarreien. Etwa die Hälfte aller oberschwäbischen Pfarreien wurde von Stellvertretern versehen, die nur mit einem Drittel der Pfarreinkünfte entlohnt wurden. Ein krasses Beispiel für die Pfründenhäufung ist Johann Fabri, er hatte gleichzeitig die Pfarrstellen von Lindau, Leutkirch und Wain inne, wurde 1518 Generalvikar des Bistums Konstanz, 1523 Hofprediger Erzherzog Ferdinands in Wien und ab 1530 Bischof von Wien. Die Pfarrstellen behielt er bis zu seinem Tod 1541 bei, besuchte seine Pfarrkirchen nur ganz selten und ließ sie durch Vikare versehen. Vikare und Pfarrer wurden von schlecht bezahlten Helfern unterstützt, die Geistlichen auf den vielen Kaplaneipfründen hatten nur die Messen zum Heil der Stifter zu lesen. In Überlingen bestanden bis zu 32, in Ravensburg 20-25 Kaplaneien, in Tettngang wirkten neben dem Pfarrer ein Frühmesser und ein Kaplan an der Pfarrkirche, an den Kapellen drei weitere Kapläne. Umgerechnet auf die heutige Bevölkerungszahl würde Überlingen 200, Tettngang 100 Geistliche aufweisen.

Zwar galt formell der Zölibat, de facto lebten aber die meisten Geistlichen aller Rangstufen im Konkubinat. In den Städten mussten die Stadträte immer wieder eingreifen und die vielen mit einer Messe am Tag nicht ausgelasteten Stiftungskapläne zu einem ordentlichen Lebenswandel ermahnen. Der Bildungsstand der meisten Geistlichen war mehr als bescheiden. Die wenigsten hatten studiert, die nötigen Fähigkeiten wurden in einer Art Lehre bei einem Pfarrer erworben. Hugo von Hohenlandenberg, Bischof von Konstanz, klagt 1517 in einem Rundschreiben über seine Geistlichen, dass sie „ohne Scheu Beischläferinnen hielten, dem Karten- und Würfelspiel ergeben seien, sich in Wirtshäusern herumtrieben, Händel und Raufereien anfangen und Gott und die Heiligen mit Flüchen lästerten, andere sich täglich berauschten, Waffen und unziemliche Kleidung trügen und die Frauenklöster besuchten“. Der aus Langenargen gebürtige spätere Reformator Urban Rhegius spottet über die Dekane am Bodensee, „sie sollten nur ruhig weiterhin von Hacken und Pflügen, von Bechern und Mädchen reden und lieber nicht von Wissenschaft“.

Entsprechend der geringen Bildung der Priester wurden die Predigt und damit die geistliche Bildung der Laien vernachlässigt. Anspruchsvollere Predigten waren nur in städtischen Kirchen oder in den Kirchen der Bettelordensklöster zu hören, also etwa der Franziskaner in Überlingen und Lindau, der Dominikaner in Konstanz oder der Karmeliter in Ravensburg.

An Reformdiskussionen, -programmen und -versuchen mangelte es nicht. Gegenüber den veräußerlichten Frömmigkeitsformen wurde die Notwendigkeit eines innerlichen Glaubens hervorgehoben, der den ganzen Alltag prägt. In den Städten bemühten sich Stadträte oder auch Stadtherren um die Berufung theologisch gebildeter Pfarrer. So legten in Tettngang die Grafen von Montfort offensichtlich Wert auf eine gute Ausbildung der Stadtpfarrer, fast alle hatten studiert, zum Teil sogar promoviert. Da in den Reichsstädten über das Patronat und oft sogar die Inkorporation meist auswärtige Klöster die Personalhoheit über die Pfarrstellen ausübten, kam es immer wieder zu Spannungen zwischen den städtischen Räten und den Klöstern.

Biberach: Patronat Kl. Eberbach, 30 Priester

Buchhorn: Propst von Hofen ist gleichzeitig Pfarrer von Buchhorn, ein Helfer, 6 Kaplaneistellen

Isny: Pfarrei dem Kloster inkorporiert, 11 Kaplaneien, 2 Helfer

Leutkirch: Patronat Kl. Stams, ab 1547 Kl. Weingarten, Fabri Pfr. ab 1514, auch Pfr. in Lindau u Wain, 1518 Gen.vikar KN, 1523 Hofprediger Erzhh. Ferdinand in Wien, 1530-41 Bf von Wien, 1562 Einigung Kirchennutzung, 7 Kaplaneien

Lindau: Fabri siehe Leutkirch., 13 Kapläne

Memmingen: Antoniterpräzeptor ist gleichzeitig Pfarrer an St. Martin, an St. Martin 25 Kapläne, Liebfrauen: 10 Kapläne

Ravensburg: Pfarrei Liebfrauen dem Kl. Weingarten, Pfarreien St. Jodok und St. Christina dem Kl. Weissenau inkorporiert, Liebfrauen 4 Helfer, Liebfrauen ca. 16-18, St. Jodok 7-8 Kaplaneipfründen

Überlingen: Patronat Deutschordenskommende Mainau, Pfarrer, 4 Helfer, 32 Kaplaneipfründen

Wangen: Patronat Kl. St. Gallen, 8 Kaplaneien, 2 Helfer

1.4 Die Prädikanten

Aus der Unzufriedenheit mit den Predigten schlecht ausgebildeter Geistlicher wurden in den meisten Reichsstädten und der Donau entlang auch in etlichen Landstädten im 16. Jahrhundert sog. Prädikaturen gestiftet, geistliche Stellen mit der Hauptaufgabe, an Sonn- und Feiertagen, an Freitagen und in der Advents- und Fastenzeit täglich zu predigen. Durch die Lehre des Gottesworts sollten die Gläubigen „zu Gott und zum Guten gebessert“ werden. An diese Geistlichen wurden erhöhte Anforderungen an ihre Bildung gestellt, die Bewerber sollten ein Studium der Theologie oder des Kirchenrechts möglichst mit einem akademischen Grad absolviert haben und ein mustergültiges Leben führen.

Gestiftet haben diese Stellen meist reiche Bürger oder begüterte Geistliche mit Unterstützung des Rats, in Residenzstädten wie Sigmaringen und Tett nang gelegentlich auch Landesherren. In Tett nang stiftete Graf Ulrich von Montfort 1515 eine Prädikatur an der Georgskapelle beim Schloss und vereinigte sie mit einer bereits bestehenden Messpfründe, um „durch Unterweisung und Lehre die Menschen zu Gott und Gutem zu bessern“. Aber schon 1519 sah er der Graf die Dotierung als zu gering an und beauftragte den Pfarrer mit der Prädikatur. Dazu sollte er einen Helfer einstellen, der „gelehrt und geschickt sei, das Predigtamt zu versehen“. Der Helfer kam offensichtlich billiger als ein studierter Prädikant.

Prädikaturen

1419 Saulgau, Pfarrkirche. Stifter: Nürnberger Stadtarzt Joh. Mesner

Vor 1422: Biberach, Spital. Stifter unbekannt.

1442 Ehingen, Pfarrkirche. Stifter: Rat.

1446 Altheim bei Ulm, Pfarrkirche. Stifter: Dr. Heinrich Neithardt, Münsterpfarrer in Ulm, seit 1430 Domherr in Konstanz.

1453 Kaufbeuren, Pfarrkirche. Stifter: Ulrich Honold, Kaufbeurer Patrizier, ab 1439 Bürger in Augsburg.

1458 Pfullendorf, Pfarrkirche. Stifter: Magister Hans Fluck und Rat.

1460 Wangen, Pfarrkirche. Stifter: Hans Guldin aus Wangen, Domherr in Konstanz, und Rat.

1462 Isny, Pfarrkirche. Stifter: Hans Guldin aus Wangen, Domherr in Konstanz, und Bürger zu Isny.

1470 Mengen, Pfarrkirche. Stifter: Marienbruderschaft und Paul Wild, Pfarrer in Andelfingen.

1474 Kempten, Pfarrkirche St. Mang. Stifter: Ulrich Rist, Kaplan von St. Mang und 1501 Priester Peter Seutter.

1477/1487 Munderkingen, Pfarrkirche. Stifter: Geistlicher und Bürger von Munderkingen.

1479 Memmingen, Pfarrkirche. Stifter: 3 Mitglieder der Patrizierfamilie Vöhlin und Handelsgesellschaft Vöhlin.

1488 Konstanz, Domprädikatur. Stifter: Bischof und Domherren.

1489 Markdorf, Marienkapelle. Stifter: Konrad Tanner mit Frau, Bürger zu Markdorf und Marienbruderschaft.

1497 Sigmaringen, Pfarrkirche. Stifter: Grafen Jörg und Haug von Werden mit Rat von Sigmaringen.

1515 Tettngang, Georgskapelle. Stifter: Graf Ulrich von Montfort

1535 Ravensburg, Spital. Stifter unbekannt.

Nur in Buchau, Buchhorn, Lindau, Ravensburg und Überlingen kam es zu keinen solchen Stiftungen, in Buchau und Buchhorn fanden sich offensichtlich keine potenten Stifter, in Lindau, Ravensburg und Überlingen sorgten die dortigen Bettelordensklöster (Franziskaner in Lindau und Überlingen, Karmeliter in Ravensburg) für ein entsprechendes Predigtangebot.

1.5 Die Klöster

In den Klöstern beachtete man die Ordensregeln wenig. Das Kloster Weingarten war nach einem Brand 1477 hoch verschuldet. Nur der Unterstützung Zürichs war es zu verdanken, dass der Papst das Kloster nicht einem Kardinal verlieh. Die 15 Mönche, vier Kleriker und drei Brüder mussten immer wieder zur Teilnahme am Chorgebet ermahnt werden. Sie sollten nicht „schreien, singen, zutrinken, spielen und streiten“.

Sie besaßen alle Privateigentum und trugen nicht immer ihren Ordenshabit. Sie liebten „Kurzweil, Spiel und Gesellschaft mit Laien und die Jagd“. Der Abt Gerwig Blarer scheute sich nicht, sich zu den Reichstagen von seiner Konkubine begleiten zu lassen, worüber die evangelischen Reichsstände als eines „guten Vorbilds eines geistlichen Vaters“ spotteten. 1545 musste sogar die österreichische Regierung ein Mandat an den Abt wegen des unsittlichen Lebens seiner Mönche erlassen.

(Aber zu solcher verachtung hat er nit wenig ursach mit seiner leuchtfertigkait geben, dann er zu zeiten gewon war, sein concubin^f oder balmesel mit uf die reichstäg en maniere deguisee, in form ains raisigen, mit sich zu nemen. Die rit mit, war ufwarten; und war nur gar ein hüpsche sach, die von den evangelisch als ain guts vorbilde eins gaistlichen vatters wol ward herfür gezogen und außgericht.)

Im Kloster Isny war die Zahl der Mönche auf 4 geschrumpft. Wie Weltgeistliche gingen die Mönche frei im Kloster ein und aus. Es drohte die Überlassung der Abtei an einen italienischen Kardinal. Doch der neue Abt führte 1502 wieder die strenge Klausur, versetzte seine Mönche in andere Klöster und bildete statt ihrer einen neuen Konvent aus Mönchen aus den strengeren Klöster Blaubeuren und Wiblingen.

Auch im kleinen Paulinerkloster Langnau musste die Gräfin von Montfort 1520 die Beachtung der Ordensregel, ordentliches Finanzgebaren und rechte Ordnung des Stundengebets anmahnen.

(Folgende oberschwäbischen Klöster erreichten bis ca. 1500 die Reichsunmittelbarkeit:

Benediktiner: Irsee, Ochsenhausen, Weingarten

Prämonstratenser: Marchtal, Roggenburg, Rot an der Rot, Schussenried, Weißenau

Zisterzienser/innen: Baidt, Gutenzell, Heggbach, Salem

Deutscher Orden: Altshausen, Mainau

Damenstifte: Buchau, Lindau)

Konkrete Beispiele kirchlicher Missstände, der geringen Bildung des Klerus auf dem Lande, possenhafter Predigten und lüsterner Mönche berichtet die Zimmersche Chronik aus unserem Raum: „wie die Geistlichen den Bürgern zu deren Weibern und Töchtern nisten“. Die unsinnigen Predigten ungebildeter Geistlichen gäben den Evangelischen nur Anlass, die Katholiken und ihre Priester zu verachten. Aber der Chronist entschuldigt, man könne ob „solch loser Buben“ nicht alle Orden, die ganze Religion und das alte Herkommen der Vorfahren“ verurteilen.

Die verschiedenen Reformansätze blieben vereinzelt und isoliert und führten zu keiner grundlegenden Reform. So blieb die Unzufriedenheit.

2. Die Reformatoren

2.1 Martin Luther

Luther war 1505 auf freiem Feld in ein schweres Gewitter geraten. In seiner Angst vor einem plötzlichen unvorbereiteten Tod gelobte er den Eintritt in ein Kloster, um nach dem damaligen Verständnis mehr als ein „normaler“ Christ für sein Seelenheil zu sorgen. Er trat in das Kloster der Augustiner-Eremiten in Erfurt ein, 1507 zum Priester geweiht, wurde Luther 1512 an der Universität Wittenberg zum Doktor der Theologie promoviert und übernahm die Professur für biblische Studien, die er bis zu seinem Lebensende versah.

Aber der Zweifel, ob all sein Bemühen um die Erfüllung der Gebote Gottes ausreichte, jemals erlöst werden zu können, bedrängte Luther weiter. Konkupiszenz verstand er nicht wie Augustinus als Bereitschaft zur Sünde, sondern bereits als Sünde. In einem sog. „Turmerlebnis“ um 1515 befreite ihn aus seiner Verzweiflung eine neue Interpretation des Römer- und des Hebräerbriefes des Apostels Paulus. „Der Gerechte lebt aus dem Glauben“, verstand Luther so, dass allein der von der unverdienten Gnade Gottes verliehene Glauben den Sünder, der sich total Gott unterwerfe, gerecht mache, also begründete Hoffnung auf das ewige Leben eröffne. Die Konsequenzen dieses Verständnisses für die Lehre von den guten Werken, vom Gnadenschatz der Kirche, von den besonderen Verdiensten des Ordenslebens, für die Sakramente und letztlich von der Notwendigkeit der Kirche als Gnadenvermittlerin erschlossen sich erst später.

Als Martin Luther im Ende Oktober 1517 seine Thesen über den Ablass zur akademischen Diskussion stellte – und wohl kaum an die Wittenberger Kirchentüre nagelte –, ging es ihm deshalb nicht nur um zeitgenössische Missbräuche des Ablasshandels. Anlass war, dass Albrecht von Brandenburg, Erzbischof von Magdeburg und nun auch zum Erzbischof von Mainz gewählt, in der Nachbarschaft von Wittenberg einen Ablass mit dem Verslein verkünden ließ: „Wenn das Geld im Kasten klingt, die Seele aus dem Fegefeuer springt.“ Gegen Geldspenden sollten nicht nur Sündenstrafen, sondern auch Sünden erlassen werden, nicht nur des Spenders, sondern auch von Seelen im Fegefeuer. Das erlöste Geld sollte zur Hälfte dem Bau des neuen Petersdomes in Rom zugute kommen, zur anderen Hälfte musste es an die Fugger abgeliefert werden, die dem Erzbischof die gewaltigen Gebühren vorfinanziert hatten, die Rom für die Bestätigung seiner Wahl verlangte. Nach kirchlicher Lehre war das Seelenheil des Menschen als Sünder ganz abhängig von der Gnade Gottes. Aber durch gute Werke konnte der Mensch einen Beitrag für sein Heil im Jenseits leisten. Als gutes Werk konnten auch Spenden für einen Kirchenbau gewertet werden und es war durchaus üblich, Kirchenbauten durch Ablassspenden mitzufinanzieren. Problematisch waren die Preislisten der Kirche mit genauen Zeitangaben erlassener Aufenthaltsdauer im Fegefeuer, der Erlass zukünftiger Sündenstrafen und die Zuwendung dieses Erlasses an bereits im Fegefeuer befindlicher Seelen.

Luther ging es folglich bei seinen Thesen über den Ablass nicht primär um die Missbräuche und auch nicht um den Ablass allein, sondern letztlich um ihn als ein

besonders fragwürdiges Beispiel der nach Lehre der Kirche heilsnotwendigen guten Werke. Die Resonanz auf seine Thesen überraschte Luther, aber sehr rasch nutzte er geschickt die publizistischen Möglichkeiten, die der Buchdruck seit kurzem bot. Die lateinischen Thesen und bald danach eine Version in deutscher Sprache wurden in großen Auflagen in ganz Deutschland verbreitet.

In der Folgezeit radikalisierte sich die Position Luthers sukzessive in der Auseinandersetzung mit seinen Gegnern. In einer Heidelberger Disputation im April 1518 bestritt er die Fähigkeit des Menschen, aus sich heraus Gutes zu tun und die Möglichkeit eines freien Willens, nur die Gnade könne das Heil des Menschen bewirken. Nachdem im Juni 1518 der Ketzerprozess in Rom eröffnet worden war, wurde Luther auf Betreiben seines Landesherrn, des Kurfürsten Friedrichs von Sachsen, ein Verhör durch den Kardinal Cajetan in Augsburg im Oktober 1518 zugestanden, das aber die Gegensätze verschärfte. Luther bestritt die Autorität des Papstes und appellierte an ein Konzil. In der Leipziger Disputation im Juli 1519 mit seinem Hauptgegner Johannes Eck verwarf Luther nun auch die Autorität von Konzilien und damit der ganzen kirchlichen Tradition. Nicht nur der Papst, sondern das Papsttum schlechthin galt ihm nun als der in der Apokalypse verheißene „Antichrist“. Als einzige Autorität blieb nur die Heilige Schrift übrig. Die versuchte Einflussnahme Roms auf die Kaiserwahl verschaffte Luther eine kurze Ruhepause, aber im Juni 1520 verurteilte eine päpstliche Bulle die Thesen Luthers und drohte ihm den Ausschluss aus der christlichen Gemeinschaft an, die seine Rechtlosigkeit im Reich zur Folge gehabt hätte. Als Luther die Bulle öffentlich im Dezember 1520 verbrannte, vollzog er von seiner Seite aus den Bruch mit Rom. In diesem Jahr hatte er die vier reformatorischen „Hauptschriften“ verfasst und publiziert, die wiederum in großen Auflagen verbreitet wurden: den „Sermon von den guten Werken“, „An den christlichen Adel deutscher Nation“, „Von der Babylonischen Gefangenschaft der Kirche“ und „Von der Freiheit eines Christenmenschen“.

Im Januar 1521 wurde Luther von Rom förmlich exkommuniziert, nun wäre Luther vogelfrei gewesen, aber sein Landesherr erwirkte ein nochmaliges Verhör vor dem Reichstag zu Worms im April 1521. Auf die Aufforderung zum Widerruf sprach er die berühmt gewordenen Worte: „Solange mein Gewissen durch die Worte Gottes gefangen ist, kann und will ich nicht widerrufen. Gott helfe mir. Amen.“ Darauf erklärte der Kaiser im Einvernehmen mit der Mehrheit der Reichstände im Mai in die Acht. Eine Verhaftung seines Landeskindes verhinderte Kurfürst Friedrich durch eine vorgetäuschte Entführung und ließ ihn auf der Wartburg in Sicherheit bringen. Dort übersetzte Luther in wenigen Wochen das Neue Testament aus dem Griechischen in die deutsche Sprache, es war nicht die erste, aber auf lange Zeit die verbreitetste Übersetzung.

In den Jahren bis 1525 vertrat eine wachsende Zahl von Predigern die Lehre Luthers. In einzelnen Städten wurden erste Änderungen des Gottesdienstes eingeführt, die Messe als von der Kirche Gott dargebrachtes Opfer in Frage gestellt und Bilder aus den Kirchen entfernt. 1522 erschien Luther in Wittenberg wieder in der Öffentlichkeit, um gegen radikalere Veränderungen, spiritualistische und revolutionäre Tendenzen aufzutreten. Vom Humanismus und dessen Betonung der

Willensfreiheit grenzte sich Luther ab und bestand darauf, dass es „eine Freiheit des Menschen in Dingen des Heils nicht geben könne“.

„Das Jahr 1525 bedeutete ... einen Umschlagpunkt für die reformatorische Entwicklung“ (Leppin, S. 78), die Entwicklung von Luthers Lehre hatte einen gewissen Abschluss erreicht, die er 1529 in seinem Katechismus fixierte. Persönliche Konsequenzen zog Luther, als er im 1524 seine Lebensform als Mönch aufgab und 1525 die vormalige Nonne Katharina von Bora heiratete. Die Reformation begann zwar „im Reich einen wahren Siegeslauf“ (Rabe, S. 223), neue kirchliche Organisationsformen festigten sich. Aber „die herausgehobene Stellung Luthers als Deutschlands Reformator“ endete nun, „die Reformation wurde mehr und mehr zur Angelegenheit der Städte und Territorien in der Verantwortung von deren Obrigkeiten und Theologen“ (Schnabel-Schüle).

2.2 Ulrich Zwingli

In Oberdeutschland und damit auch in Oberschwaben war zumindest anfänglich nicht Luther, sondern Ulrich Zwingli „der gesellschaftlich wirksamere Reformator“ (Blickle). Geboren im Toggenburg, studierte er in Wien und Basel, was ihn in engere Berührung mit dem Humanismus brachte. 1506 wurde er als Gemeindepfarrer nach Glarus berufen und begleitete in den Folgejahren zwei Mal Schweizer Söldnertruppen nach Italien als Feldprediger. Nach diesen Erfahrungen lehnte er den Solddienst grundsätzlich ab. Nicht innerliche Kämpfe wie den Mönch und Universitätsprofessor Luther, sondern äußere Erfahrungen mit seiner sozialen Umwelt veranlassten den Seelsorger Zwingli zu seinen reformatorischen Auffassungen, „aus dem Wort Gottes heraus das gesellschaftliche und soziale Leben des kommunalen Gemeinwesens zu gestalten“ (Kaufmann) und schließlich eine eigene Konfession innerhalb der reformatorischen Strömungen zu begründen. Er ging einen eigenständigen Weg neben Luther, wurde aber durch dessen Resonanz in der Öffentlichkeit ermutigt. Ab 1519 wirkte Zwingli als Leutpriester am Zürcher Großmünster und damit als wichtigster Seelsorger an der wichtigsten Kirche einer damaligen Großstadt. Dort begann er in humanistischem Geist eine Predigtreihe über das Matthäus-Evangelium. Bald predigte er gegen die Verehrung der Heiligen, gegen die Lehre vom Fegefeuer, das Zehntwesen, gegen die Priesterehe, gegen das Fasten. Als es 1522 in der Stadt in der Passionszeit zu öffentlichem provokativen Fastenbrechen kam, sah sich der Stadtrat als weltliche Obrigkeit gefordert. Er lud zu einer öffentlichen Disputation über die Thesen Zwinglis ein, der Rat werde dann auf der Grundlage der Heiligen Schrift urteilen. Als Grundlage für das Gespräch fasste Zwingli seine Kernpunkte in 67 Artikeln zusammen, die im Kern kaum von Luthers Positionen abwichen. Im Gegensatz zu Luther wies er aber der weltlichen Obrigkeit das Recht und die Pflicht zur Neuordnung der christlichen Gesellschaft und auch der kirchlichen Angelegenheiten zu. Von Anfang an hatte Zwingli die Unterstützung seiner Stadtregierung, die seine Lehren umsetzte. In einer zweiten Disputation ging es um die Messe und die Bilder in den Kirchen. Ganz im Sinne Zwinglis beschloss der Rat 1524 die Beseitigung der Bilder und Statuen in den Kirchen, 1525 folgte die Neuordnung und radikale Vereinfachung der Liturgie. Ein vom Rat besetztes Sittengericht überwachte die Lebensführung der Gemeindemitglieder. Es war „die

erste Kirchengründung der Reformation“ und Zwinglis „Auslegung“ seiner Artikel gilt als „die erste evangelische Dogmatik in deutscher Sprache“ (Moeller/Locher). Schon seit 1522 lebte Zwingli in zunächst geheim gehaltener, ab 1524 in öffentlicher Ehe, also noch vor Luther. Von zwei Seiten zeigten sich Gefahren, in der Stadt selbst regten sich radikalere Strömungen, die Zwingli und dem Rat zu wenig Entschiedenheit vorwarfen. Im äußeren zeichnete sich die konfessionelle Spaltung der Eidgenossenschaft ab. Als Zürich versuchte, die „freie Predigt“ auch in der Innerschweiz durchzusetzen, kam es zum Krieg. Zwingli hatte zum Krieg gedrängt, wenn Überzeugung nicht ausreichte, den richtigen Glauben zu verbreiten, müsse er eben mit Feuer und Schwert durchgesetzt werden. Die neugläubigen Orte erlitten 1531 eine Niederlage und Zwingli fiel, der die Zürcher Truppen als Feldprediger begleitet hatte. Doch blieben die konfessionellen Besitzstände in der Schweiz erhalten und jedem „Ort“ der Eidgenossenschaft wurde zugestanden, über Glaubensfragen selbst zu entscheiden. Kaum zehn Jahre später sollte die „reformierte“ Konfession, wie sie im Unterschied von den Lutheranern genannt wurde, durch die Genfer Reformation auf Betreiben von Calvin entschieden gestärkt werden, dessen Lehren später im Reich in der Kurpfalz verordnete Doktrin wurde, in Frankreich bei den Hugenotten und in den Niederlanden Anhänger fand.

2.3. Die Täufer

Luther und Zwingli, beide hatten sich mit radikaleren Gegenkräften auseinander zu setzen, Luther mit Andreas Karlstadt und Thomas Müntzer, gegen die er sich nur mit Hilfe seiner Landesherren durchsetzen konnte, und Zwingli mit den sog. Täufern. Täufer oder Wiedertäufer wurden sie genannt, weil sie die Säuglingstaufe ablehnten und als Voraussetzung für die Taufe ein bewusstes Handeln aufgrund einer Glaubensentscheidung forderten. Ihr Ziel war, die christliche Kirche wieder in der Heiligkeit der Urgemeinde von Jerusalem aufzurichten. Ihnen ging es nicht wie Zwingli darum, „eine vorgegebene Gemeinschaft zu heiligen, sondern die heilige Lebensführung konstituierte erst die Gemeinschaft“ (Leppin), die sich von den anderen, als unvollkommen angesehen Christen scharf abgrenzte. Kennzeichen waren eine rigide Sittenzucht, Verweigerung der Übernahme von Ämtern und von Kriegsdienst, Ablehnung von Eiden, auch von Gehorsamseiden gegenüber der Obrigkeit. Damit erschienen sie als potentielle Aufrührer, die von allen Obrigkeiten verfolgt wurden. Zürich wies die Täufer bereits 1525 aus und ertränkte die Führer 1527 in der Limmat, bis 1533 fanden Hunderte von Täufern als Ketzer oder Aufrührer den Tod. Auch Luther verlangte, die Täufer zu köpfen, „denn sie sind aufrührerisch“. Dennoch breitete sich die Bewegung über die Schweiz, nach Tirol, Südwestdeutschland bis nach Mitteldeutschland, später an den Niederrhein aus. Immer wieder vertrieben und stets mit Verfolgung und Tod bedroht mussten sie sich stets neu als einzelne Gemeinden sammeln. 1527 formulierte eine Synode in Schleithem am Hochrhein ein Programm. Doch zerfaserte sich die Bewegung in mehrere Strömungen, u. a. die Hutterer mit ihrer urchristlichen Gütergemeinschaft und das Münsteraner Täuferreich mit seiner totalitären Schreckensherrschaft. Von den Niederlanden aus expandierten die nun Mennoniten genannten Täufer nach ihrer Distanzierung von jeglicher Gewalt über England nach Amerika hinüber.

3. Die reformatorischen Lehren

Ich fasse die wesentlichen Lehren der Reformatoren zusammen und stütze mich dabei auf den „Grundlagentext“ der EKD zum Reformationsjubiläum. In vier „solae“ – allein durch ... wird die reformatorische Lehre kurz auf den Begriff gebracht:

sola gratia – allein aus Gnade

„Gottes Zuwendung zum Menschen geschieht allein aus Gnade. Das bedeutet für den Menschen: Er ist nicht in der Lage, durch bestimmte Taten oder ein bestimmtes Verhalten, sei es gegenüber Gott, sei es gegenüber seinen Mitmenschen, (also durch gute Werke) Gottes Zuwendung und Vergebung zu bewirken.“

sola fide – allein durch den Glauben

Die Rechtfertigung „wird nur dann für einen Menschen wirklich, wenn sie in seinem Leben ankommt. Dies geschieht im Glauben.“ Glauben heißt Ja sagen dazu, dass man selbst nichts dazu beitragen kann, dass Gott gnädig ist. Allein durch den Glauben heißt eben nicht durch Werke. Noch nicht einmal den Glauben kann der Mensch aus sich heraus hervorbringen. „Es liegt an der Gnade Gottes, wenn ein Mensch glauben kann.“

„Glaube ist aber zugleich immer auch *tätiger* Glaube, da er durch den Heiligen Geist ohne Zwang bewirkt wird, jedermann Gutes zu tun, jedermann zu dienen, allerlei zu leiden. Gute Werke entstehen sozusagen ganz selbstverständlich, quasi automatisch aus dem Glauben.“

sola scriptura – allein aufgrund der Schrift

Indem die Reformatoren „die Schrift als alleinige Richtschnur zum Maßstab der kirchlichen Lehre machten, wollten sie den christlichen Glauben von den Einflüssen durch theologische Lehren und Frömmigkeitstraditionen befreien. Das *sola scriptura* richtet sich also gegen einen mit der Schrift in Konkurrenz stehenden Autoritätsanspruch der Kirche. Alle kirchlichen Lehren, die mit den biblischen Texten nicht vereinbar sind, wie z.B. die Vorstellung von einem Kirchenschatz aus Verdiensten aufgrund guter Werke Christi und der Heiligen, werden von ihnen deshalb abgelehnt. Entscheidend ist allein, ob eine Aussage den biblischen Texten entspricht. An ihnen sind kirchliche Lehre und kirchliche Praxis immer wieder neu zu messen.“

solus Christus – Christus allein

„Durch die Schrift mag man aber nicht beweisen, dass man die Heiligen anrufen oder Hilfe bei ihnen suchen soll. Denn es ist allein ein einziger Versöhner und Mittler gesetzt zwischen Gott und Menschen, Jesus Christus, welcher ist der einzige Heiland,

der einzige oberste Priester, Gnadenstuhl und Fürsprecher vor Gott.“ (Confessio Augustana).

Die Sakramente

In der Schrift begründet fand Luther nur noch die beiden Sakramente der Taufe, der Eucharistie, und sehr eingeschränkt der Buße. Zur Wirksamkeit dieser Sakramente bedurfte es des subjektiven Glaubens, aber nicht mehr der Spendung durch geweihte Priester. Die katholische Auffassung der Messe als Opfer lehnten die Reformatoren ab, Christus habe sich am Kreuz geopfert, im Gottesdienst könne das Opfer nicht wiederholt, sondern nur des Opfers Christi gedacht werden. Ebenso wurde die Transsubstantation von Brot und Wein, also die Wandlung verworfen, aber an der Realpräsenz von Leib und Blut Christi in Brot und Wein hielt Luther fest. Den Gottesdienst reformierte Luther nur behutsam. Zwar wurde das Opfer aus dem Messkanon eliminiert, das Abendmahl in beiderlei Gestalt angeboten, Berufungen auf Heilige gestrichen, die Predigt erhielt einen zentralen Platz und der Gemeindegang ersetzte Psalmenrezitationen, ansonsten blieben die traditionellen Elemente des Gottesdienstes, auch der katholische Festkalender weitgehend unverändert. Aber vor den Sakramenten hat das Wort den Vorrang: „Allein vom Evangelium wird die Kirche gestaltet, genährt, gezeugt, gebildet, gekräftigt“ (Luther).

Ekklesiologie – Das Priestertum aller Gläubigen

„Das Einzige, was angesichts der Rechtfertigung auf Seiten des Menschen geschehen kann, ist, dass er glaubt. Glauben wird einem sogenannten Laien genauso geschenkt wie ausgebildeten Theologen. Deshalb sind für die Reformatoren alle Christen gleich. Alle Christen sind wahrhaftig geistlichen Standes und es gibt unter ihnen keinen Unterschied. Dies liegt daran, dass wir eine Taufe, ein Evangelium, einen

Glauben haben und sind gleiche Christen; denn die Taufe, Evangelium und Glauben, die machen allein geistlich und Christenvolk. Demnach so werden wir allesamt durch die Taufe zu Priestern geweiht.“ (Luther) Kein weiterer Mittler zu Gott ist nötig. Jeder Christ kann selbständig über die rechte Lehre urteilen. Jeder Christ kann Sünden vergeben und das Evangelium verkündigen. Und jeder Christ kann im Prinzip die Sakramente verwalten, d.h. die Taufe spenden und das Abendmahl austeilen.“

So bedarf es eigentlich keine Kirchenorganisation mehr. „Nur um der Ordnung willen gibt es Pfarrerinnen und Pfarrer, die die Aufgaben, die alle Christen haben, in besonderer Weise, nämlich dafür qualifiziert und öffentlich dazu berufen, ausüben. Ihnen wird von der Gemeinde das Amt übertragen, das die Angemessenheit und Kontinuität von Evangeliumspredigt und Sakramentsverwaltung sicherstellen soll.“

Kirchenverfassung

Mit der Ablehnung einer die Sakramente verwaltenden kirchlichen Hierarchie musste eine neue Kirchenordnung gefunden werden. Mit der Annahme des Priestertums aller Gläubigen wies Luther zunächst den Gemeinden die Vollmacht zu, „alle Lehre zu urteilen und Lehrer zu berufen, Grund und Ursach aus der Schrift“. Ernüchert durch die Erfahrungen mit den radikalen Strömungen und vor allem mit dem

„fleischlichen“ Verständnis der Freiheit im Bauernkrieg überließ Luther in der Folge im Widerspruch zu seiner Lehre von den zwei weltlichen und geistlichen „Regimenten“ die Kirchenorganisation den weltlichen Landes- und Stadtherrschaften, die ihrerseits Theologen als Wächter über die richtige Lehre und ihre Verkünder einsetzten. Aus einer Reformbewegung entstanden neue „Kirchen“ in Konkurrenz zur römischen Kirche. Was in der „alten“ Kirche getrennt war (außer in den geistlichen Herrschaften): geistliche Hierarchie und weltliche Herrschaft, wurde in den „evangelischen“ Gebieten vereint: Die weltliche Herrschaft übte nun auch die Kirchenherrschaft aus. Entsprechend der Struktur des Reiches entstand keine zentrale Lehrautorität, sondern eine Mehrzahl von Landes- und reichsstädtischen Kirchen.

Kirche und Staat

Ausgehend von Augustinus unterschied Luther das Reich Gottes vom Reich der Welt. Das weltliche Regiment führt das Schwert und hat die Aufgabe, die Ordnung aufrecht zu erhalten gegen die ständige Bedrohung der Welt durch Auflösungstendenzen infolge der Erbsünde. Außerdem hat es den Raum zu sichern, innerhalb dessen die Wortverkündigung und die Sakramentspendung erfolgen kann. Das ist wiederum Aufgabe des geistlichen Regiments. Grundsätzlich hat der Christ der weltlichen Obrigkeit untertan zu sein und Gehorsam zu üben. Gegenüber einer ungerechten Obrigkeit darf der Untertan nur passiven und gewaltlosen Widerstand leisten. Die radikalen Konsequenzen aus dieser Position zog Luther im Bauernkrieg, als er die Fürsten aufrief, sie könnten sich den Himmel verdienen, wie andere nur mit Beten, wenn sie die Bauern wie tolle Hunde erschlagen! (Ist das nicht Werkgerechtigkeit?) Selbst dem Türken hat der Christ gehorsam zu sein, denn „der Papst ist viel ärger als der Türke“ (Luther).

Innerlutherische Differenzen

Im sog. „Augsburger Bekenntnis“ von 1530 erfolgte eine erste Kodifizierung des Glaubens der sich auf Luther berufenden Gemeinschaften und entstehenden Landeskirchen. Nach dem Tode Luthers brachen Lehrstreitigkeiten über die Interpretation insbes. über das Verhältnis des freien Willens zur Gnade, die Rolle der guten Werke und das genaue Verständnis der Realpräsenz auf, meist in Konfrontation zur moderaten Linie Melancthons. Nach mehreren Versuchen kam es erst 1577 mit der „Konkordienformel“ und 1580 dem „Konkordienbuch“ zu einer Einigung.

Differenzen zwischen Lutheranern und Reformierten

Größere und dauerhafte Gräben trennten Lutheraner und die sich auf Zwingli und später Calvin berufenden sog. „Reformierten“. Am stärksten trennte der „Abendmahlsstreit“ die beiden Richtungen der Reformation. Nach Zwingli „bedeuten“ Brot und Wein nur Leib und Blut Christi, während Luther an der Realpräsenz festhält, dass Brot und Wein Leib und Blut „sind“. Nach Zwingli bedürfe man letztlich des Sakraments gar nicht, denn im Glauben an Christus findet man Heil. Im Gottesdienst trat weniger die heilige Handlung als der

Gemeinschaftscharakter des Mahls in Erscheinung. Die Liturgie wurde konsequenter als bei den Lutheranern auf einen Predigtgottesdienst mit Abendmahlselementen reduziert. In Ablehnung aller sinnlichen Elemente verloren die reformierten Kirchen fast allen Kirchenschmuck und wurde auch Kirchenmusik und Gemeindegesang abgelehnt. Entschiedener noch als Luther verwarf Zwingli den freien Willen in Sachen des Heils, was Calvin dann zur Lehre von Prädestination radikalisierte, also der Lehre von der Vorbestimmung jedes Menschen zum Heil oder Verdammnis. Anders als Luther wies Zwingli der weltlichen Obrigkeit die Pflicht zu, nicht nur der Glaubensausübung den notwendigen Freiraum zu garantieren, sondern selbst für die Neuordnung der Gesellschaft im christlichen Sinne besorgt zu sein. Was bei Luther wünschbar ist, dass die Obrigkeit eine christliche Obrigkeit ist, ist bei Zwingli unabdingbar. Wiederum anders als Luther gestand Zwingli den Untertanen ein aktives Widerstandsrecht gegen eine unchristliche Obrigkeit zu, „wenn die Menge des Volks das will.“ (Zwingli)

Alle Versuche, sich auf ein gemeinsames Glaubensbekenntnis einigen, scheiterten an der Abendmahlsfrage. Und so bekämpften sich bald Lutheraner und Reformierte gegenseitig nicht weniger als altgläubige Katholiken und Lutheraner. Einig waren beide evangelischen Konfessionen mit den Katholiken in der Ausgrenzung der Täufer.

Trennendes zwischen „Alt“- und „Neugläubigen“

Über die Rechtfertigung, also genau das, was zur Reformation geführt hatte, hätten sich die Reformatoren und Katholiken vielleicht noch einigen können. Auch in katholischer Lehre kommt der unverdienten Gnade Gottes der absolute Primat zu. Das Verhältnis von Gnade zu freiem Willen und verdienstlichen Werken hat die katholische Kirche allerdings nie definitiv geklärt, ja zeitweise sogar die Diskussion darüber verboten. [Erst 1999 unterzeichneten Vertreter des Vatikans und des Lutherischen Weltbundes die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“: „Der Mensch ist im Blick auf sein Heil völlig auf die rettende Gnade Gottes angewiesen. Rechtfertigung geschieht allein aus Gnade. ... Wenn Katholiken an der Verdienstlichkeit der guten Werke festhalten, so wollen sie sagen, dass diesen Werken nach dem biblischen Zeugnis ein Lohn im Himmel verheißen ist. Sie wollen nicht verneinen, dass die Rechtfertigung selbst stets unverdientes Gnadengeschenk bleibt.“ Die Lutheraner betonen, „dass die Gerechtigkeit als Annahme durch Gott und als Teilhabe an der Gerechtigkeit Christi immer vollkommen ist und betrachten, die guten Werke als Früchte und Zeichen der Rechtfertigung, nicht als eigene Verdienste.“ Die Erklärung wurde jedoch bald von Theologen beider Kirchen kritisiert.]

Wichtigstes trennendes Thema blieb in allen Versuchen, sich in sog. „Religionsgesprächen“ zu einigen, die Rolle der Kirche als notwendige hierarchische Institution der Heilsvermittlung mit dem Papst als Lehrautorität an der Spitze, durch geweihte Priester mit der Vollmacht der Sakramentenspendung in katholischer Sicht, während bei den Reformatoren „jeder Christ als Priester unmittelbar vor Gott steht“ (EKD). Kirche ist nach Luther einfach das „im Heiligen

Geist versammelte Volk Gottes“, kirchlicher Institutionen bedarf es nur aufgrund der Sündhaftigkeit der Menschen als pragmatische Ordnung, nicht als heilsnotwendige Institution. Beide Seiten, Rom und Luther, begründeten ihre Kirchenlehre aus der Schrift, beide aus dem Matthäus-Evangelium, Rom unter Berufung auf 16, 18-19, wo Jesus Petrus „die Schlüssel des Himmelreichs“ übergibt und ihm zusagt, „was du auf der Erde binden wirst, das wird auch im Himmel gebunden sein“, Luther unter Berufung auf 18, 18, wo Jesus allen Jüngern die Vollmacht erteilt, zu binden und zu lösen.

4. Die Reformation im Reich und in Oberschwaben

1519 war der spanische König Karl, Enkel seines Habsburger Vorgängers Maximilian, zum Kaiser gewählt worden. Er regierte das Reich bis zu seinem in der Reichsgeschichte einmaligen Rücktritt 1555, im gleichen Jahr, in dem mit dem Augsburger Religionsfrieden ein vorläufiger Abschluss der Glaubensstreitigkeiten gefunden wurde. „In seinem Reich ging die Sonne nicht unter“, denn seine Herrschaftsgebiete erstreckten sich außer über das Reich auf die Niederlande, Teile Italiens, Spanien und dessen Kolonien im neuentdeckten Amerika. Wie alle Herrscher verfolgte er das Ziel einer Stärkung und Ausweitung seiner Hausmacht, aber als Kaiser war ihm stets sein Auftrag des Schutzes der Christenheit, des Erhalts ihrer Einheit, der Abwehr der Ungläubigen und der Verantwortung für die Reform der Kirche bewusst. Sein Großkanzler mahnte ihn: „Eure Angelegenheiten sind die der ganzen Christenheit und gewissermaßen der ganzen Welt“.

Bei der Betrachtung der Reformationsgeschichte wird häufig außer Acht gelassen, dass Konflikte mit Nachbarmächten, Probleme der Neugestaltung des Reichs, die Reichsfinanzen und Fragen der wirtschaftspolitischen Ordnung im Bewusstsein der Reichsstände und auf den Reichstagen eine ebenso große Rolle wie der Streit um den rechten Glauben spielten. So hatte der Kaiser Kriege mit Frankreich 1521-26, 1526-29, 1536-38, 1542-44 und gegen die Türken 1526 und 1529-33 zu führen. Selbst die Päpste verbündeten sich wegen ihrer eigenen Territorialinteressen in Italien immer wieder mit Frankreich gegen den Kaiser. Der Kaiser konnte nicht absolutistisch regieren, sondern war stets auf die Unterstützung der Reichsstände angewiesen, insbes. bei der Finanzierung der Reichskriege. Die Fürsten wiederum, auch die katholisch gebliebenen, suchten wiederum jegliche Machtsteigerung des Kaisers zu verhindern. Die Zeit der Reformation war auch eine Zeit der Reichsreform, in dem das Verhältnis zwischen Kaiser und Ständen neu austariert wurde. Viele Jahre hielt sich der Kaiser in Spanien auf, in dieser Zeit vertrat ihn sein Bruder Ferdinand als Statthalter in Deutschland, war aber immer auf die Zustimmung Karls angewiesen. Die Religionspolitik des Kaisers pendelte beständig zwischen Beschlüssen über ein energisches Vorgehen gegen die Reformation und Rückziehen, weil er die Unterstützung auch der evangelisch gewordenen Fürsten in seinen Kriegen brauchte.

Oberschwaben war im Reich die Ausnahme: es gab hier keine großen Fürstentümer, die politische Landkarte sei ein Fleckerlteppich, würde zu dieser Zeit die Verhältnisse

noch zu sehr vereinfachen. All diese kleinen Herrschaften waren erst noch auf dem Weg zu Flächenherrschaften, zu klareren Grenzen. Ihre Rechte setzten sich zusammen aus einem jeweiligen Bündel von Grund-, Leib-, Gerichts-, Zehnherrschaften und Patronaten, die sich vielfach überlagerten. Je etwa 30 % Oberschwabens teilten sich adlige, geistliche und österreichische Herrschaften, weniger als 20 % die Reichsstädte. Alle stritten sich untereinander um die Abgrenzung ihrer Rechte. Habsburg stellte den Kaiser, der die Existenz dieser entstehenden Kleinstaaten garantiert, als österreichische Landesherrschaft beanspruchte es aber auch eine Oberherrschaft über all seine Nachbarn. In diesen Kleinterritorien kollidierten die Versuche, die Herrschaft zu konzentrieren und auszubauen mit dem Widerstand der Gemeinden und Untertanen gegen Einschränkung ihrer kommunalen Rechte. In den größeren Reichsstädten öffneten sich die Schere weiter zwischen reichen Kaufleuten und den von ihnen abhängigen für den Export arbeitenden Webern. Das städtische Handwerk wiederum wehrte sich gegen die ländliche Konkurrenz.

4.1 Die Anfänge

1517 hatte Luther in Wittenberg seine Thesen verkündet, die sofort in ganz Deutschland im Druck verbreitet wurden. 1518 hatte er sich auf dem Reichstag zu Augsburg geweigert, zu widerrufen. Auf dem Wormser Reichstag 1521 war Luther geächtet worden, dank des Schutzes seines Landesherrn ohne konkrete Folgen.

Seine Lehre erreichte sehr bald auch den Süden Deutschlands und fand dort Sympathisanten. Nach einer Pestepidemie, als ein Großteil der Bevölkerung der Geistlichen geflohen war, begann Ende 1519 in Konstanz der in der Stadt zurück gebliebene Pfarrer der Stiftskirche St. Johann im reformatorischen Sinne zu predigen und fand gleich großen Zulauf. Ihn unterstützten bald Bartholomäus Metzler, Helfer des Pfarrers von St. Stephan und sogar der neu berufene Münsterprediger Johannes Wanner, der mit Zwingli in Zürich Kontakt aufnahm. Als ein Domherr dem Rat das Wormser Edikt mit der Ächtung Luthers überreichen wollte, hinderte ihn bereits eine aufgebrachte Menschenmenge daran. Als der Bischof 1523 gegen die renitenten Prediger vorgehen wollte, bezog der Rat politische Position, verhinderte Verfahren vor dem geistlichen Gericht und sprach dem Bischof jegliche Autorität in Glaubensfragen ab. Ende 1523 ließ sich der Rat von den Zünften ermächtigen, über das weitere Vorgehen in der Religionsfrage zu entscheiden. Mittlerweile bedrängte der Konstanzer Patriziersohn Ambrosius Blarer nach seinem Austritt aus dem Benediktinerkloster Alpirsbach den Rat in einer Flugschrift, im Sinne Zwinglis als Stadtobrigkeit endlich die „evangelische Wahrheit handzuhaben“. Im Februar 1524 erließ der Rat ein Predigtmandat, wonach nur noch „das heilige Evangelium ohne menschlichen Zusatz“ gepredigt werden dürfe.

In Memmingen hatte 1521 das Wormser Mandat noch ungehindert verkündet werden können. Der Prädikant Christoph Schappeler hatte sich im gleichen Jahr in einer Predigt noch auf eine allgemeine Kritik an der Politik des Rats beschränkt, im folgenden Jahr kritisierte er den Bildungsstand seiner geistlichen Kollegen, sprach dem Kirchenrecht die Geltung ab, es dürfe nur noch gelten solle, was in der Hl.

Schrift steht, deren Lehren unmittelbar im politischen und sozialen Leben umzusetzen seien. Eine Predigtordnung des Rats verlangte, nur nach der Schrift zu predigen. Als der Bischof von Augsburg den Kirchenbann gegen Schappeler aussprach, antwortete der Rat, man müsse Gottes Wort mehr gehorchen als des Bischofs Drohungen. Anfang 1525 setzte der Rat eine Disputation zwischen Schappeler (der schon 1523 in Zürich die dortige Disputation mit geleitet hatte) und dem Stadtpfarrer der Frauenkirche an. Der Rat als politische Obrigkeit der Stadt entschied, dass die Argumente Schappelers überzeugender gewesen seien. Weitere Geistliche der Stadt stellten sich auf Schappelers Seite, Mönche und Nonnen verließen ihre Klöster, Hunderte empfingen das Abendmahl unter beiden Gestalten. Der Kürschnergeselle Sebastian Lotzer, wenig später Verfasser der Zwölf Artikel im Bauernkrieg, propagierte die neue Lehre in seinen Druckschriften.

In der Reichsstadt Lindau bestanden drei Kirchen, die Stiftskirche des politisch selbständigen Damenstifts, die eigentliche Pfarrkirche St. Stephan und die Kirche des Franziskanerklosters. Johannes Fabri war nominell Pfarrer, hatte aber gleichzeitig die Pfarrstellen von Leutkirch und Wain inne und war seit 1518 Generalvikar des Bischofs von Konstanz. In Lindau war er selten, als seinen Vikar hatte er Siegmund Rötlin eingesetzt. Der Lesmeister der Franziskaner Michael Hugo, also der für die Bildung des Konvents und für Predigten zuständige Mönch, hatte eifrig die Bibel und die Schriften Luthers studiert und fing 1522 an, im evangelischen Sinne zu predigen. 1524 ließ er eine Predigt drucken, in dem er die Bedeutung des Glaubens gegen die Werke hervorhob und die Heiligenverehrung ablehnte. Als Faber auf einer seiner seltenen Predigten in Lindau vor der neuen Lehre warnte, griff ihn Hugo am gleichen Tag auf der Kanzel der Klosterkirche an. Das Volk strömte nun zu den Predigten des Mönchs und sang Spottlieder auf den geldgierigen Faber, der in der kirchlichen Hierarchie Karriere machte, seine Gemeinden aber selten besuchte. Als Faber den Mönch vor das geistliche Gericht nach Konstanz zitierte, lehnte der Rat rundweg ab. Als Hugo im Herbst 1524 an der Pest starb, setzte der Rat den bisherigen Vikar Fabris Siegmund Rötlin, der mittlerweile ebenfalls die neue Lehre verkündete, als Prediger in St. Stephan ein und berief aus Hohenems Thomas Gaßner als Helfer, der später der führende Reformator Lindaus werden sollte. Damit verdrängte der Rat faktisch den Pfarrer, jetzt Hofprediger des Erzherzogs Ferdinands, des Bruders des Kaisers und damit eine politisch äußerst einflussreiche Persönlichkeit, und bezog ebenfalls Position für die Reformation. Faber prozessierte jahrzehntelang dagegen ohne Erfolg, trotz der Unterstützung Österreichs.

Reformatorische Lehren waren auch von den Prädikanten in Biberach und Isny, sowie dem Stiftsvikar in Kempten zu hören, aber ohne dass dort die städtischen Obrigkeiten schon Stellung bezogen. Anders in Überlingen: Als sich dort ein Goldschmied 1522 prolutherisch äußerte, ließ ihn der Rat sofort gefangen nehmen und als sich 1525/26 der dortige Lesemeister der Franziskaner lutherisch äußerte, wies ihn der Rat aus der Stadt aus.

Aber nicht nur in Reichsstädten, selbst in waldburgischen Landstädten an der Donau gingen Geistliche zur reformatorischen Lehre über, in Riedlingen der in Siena promovierte Pfarrer Dr. Johannes Zwick und der Prediger. Der Pfarrer konnte sich

zunächst noch halten, aber den Prediger ließ der Truchsess gefangen nehmen, wogegen die Bürger protestierten. Er konnte fliehen und wurde bei Nürnberg evangelischer Pfarrer. Der Pfarrer unterhielt Kontakte zu den Reformatoren in Zürich, Basel und Straßburg. Er wich 1525 nach Konstanz aus, wo er der wichtigste evangelische Geistliche wurde. In Munderkingen musste der 1524 angestellte Prediger nach zwei Jahren entlassen werden, aber auch sein Nachfolger predigte im evangelischen Sinne, worauf er 1527 gefangen gesetzt wurde.

Dass man auch auf dem Lande die Lehren von Wittenberg und vom näheren Zürich wusste, zeigte sich an der Parteinahme einiger Geistlicher im Bauernkrieg. So hat der Sernatinger (heute Ludwigshafen a. B.) Vikar Johannes Hüglin 1523/24 vom Bodmaner Pfarrer einige Flugschriften Luthers erhalten.

Aber nicht nur Drucke der bekannten Reformatoren kursierten in der Region, hier wurden auch eigene Schriften verfasst und verbreitet. Die Predigt des Lindauer Lesemeisters wurde schon erwähnt. Der Riedlinger Pfarrer ließ 1526 in Konstanz eine Rechtfertigungsschrift für seine Gemeinde drucken. Der Memminger Kürschnergesele Sebastian Lotzer vertrat gleich in mehreren Flugschriften: „Was nit sein Ursprung auß der hailigen Gschriff hat, ist nichts dann Yrrtung, Vinsternus, und eytel Verderbnus“. Urban Rhegius, Sohn des Spitalkaplans in Langenargen, hatte mit Graf Johann von Montfort in Freiburg studiert. Als er 1521 bereits in Augsburg als Domprediger wegen seiner „lutherischen Irrtümer“ angegriffen wurde, widmete er zwei Druckschriften hiesigen Personen: eine Schrift zur Verteidigung Luthers einem Jacobus Nepotus aus Tettngang und eine Erklärung des Vaterunsers wohl der Frau des montfortischen Vogts in Langenargen, 1522 eine Übersetzung einer Schrift des Humanisten Erasmus von Rotterdam seiner vormaligen Landesherrin, der Gräfin von Montfort, Frau seines Studienfreundes Graf Johannes. Von seiner Kaplanstelle in Hall in Tirol vertrieben verbrachte er den Winter 1523/24 in Tettngang und kehrt dann nach Augsburg zurück, von wo ihn der Herzog von Braunschweig als Reformator nach Celle berief. Ein Dr. Philipp Melhofer aus Eriskirch am Bodensee griff in seiner Druckschrift die Messe, die Heiligenverehrung und den Priesterstand an. Er setzte voraus, dass „die Bauern alles Vertrauen in den Klerus und den Glauben an die alten Lehren verloren haben“. In einem Vorwort warnte Christian Herbstmayer aus Fischbach, damals Priester in Schachen bei Lindau, seine Kollegen, er werde bald gröberes Geschütz als diese Flugschrift auffahren. Geschütze ließen bald die Adressaten der Schrift, die Bauern, und ihre Herren gegeneinander losdonnern.

Der katholische Adel und die Prälaten sahen die Gefahr und schlossen 1524 in Leutkirch ein Bündnis zur Verteidigung der katholischen Religion und Durchsetzung des Wormser Edikts.

Noch schien auf dem Lande am See und im Allgäu Ruhe zu herrschen. Der Weingartner Abt Gerwig Blarer schrieb 1524: „Luther ist noch bei uns Allgäuern, Gott hab Lob, in kleinem Ansehen.“ Die Geistlichen der Grafschaft Tettngang ließen keinerlei Sympathie für die Reformation erkennen. Als Urban Rhegius 1522 in Tettngang weilte, warfen ihm dortige Geistliche vor, „es sei töricht, der Kirche nicht zu

glauben, eine so herrliche Sache wie den Ablass zu verwerfen. Besonders übel sei die Ansicht, daß die Messe kein Opfer sei, dass man nicht für andere Messe lesen könne.“ Als Rhegius sie aufforderte, ihm erst einmal zu definieren, „was die Kirche, was der Ablass, was ein Sacrament eigentlich sei, wussten sie nichts zu antworten“ (Uhlhorn).

4.2 1525 Bauernkrieg: Die gescheiterte Gemeindereformation

Wieso aus einzelnen isolierten Konfliktherden auf dem Land plötzlich ein Flächenbrand entstand, war für altgläubige Chronisten klar: „Der verfluchte, meineidige Mönch und Ertzketzer Martin Luther hat es mit seinem im Druck verbreiteten Schriften und Büchern dahin gebracht, dass sich Bauersmann, welcher zu Neuerung und Aufruhr geneigt ist, wegen des falsch gepredigten Evangeliums wider die ordentliche und von Gott gesetzte Obrigkeit empört hat“ (Reutlinger, Überlingen). Früherer Widerstand konnte nur auf das „alte Recht“, also die bisherige Rechtslage, verweisen. Mit dem neuen Prinzip des „göttlichen Rechtes“ konnte alles bisherige Recht in Frage gestellt werden.

Das reformatorische Grundprinzip „sola scriptura“, die Schrift allein, ließ nurmehr das Evangelium als Richtschnur für das menschliche Handeln zu, öffnete es aber auch für Auslegungen durch jeden Gläubigen. Dass jeder Christenmensch sein eigener Seelsorger sein kann, und dass das tausendjährige Werk der römischen Autorität nicht mehr gelten soll gegenüber dem lebendigen Verstehen der Heiligen Schrift, war eine umstürzende, befreiende Meinung: „Wir wollen das Gotteswort und Evangelium helfen fördern und predigen ... und nicht mehr Mummenschanz und Menschentand und unter den Marienmantel schlüpfen und Verführen und Bescheißen der Leute (mehr dulden), die goldenen Messen sind aus, das Evangelium Christi ist im Haus“, schrieb der Pfarrer von Esseratsweiler und Kanzlist des Rappertsweiler Haufens seinem altgläubigen Kollegen in Opfenbach.

Das Bewusstsein, dass ihre bisherigen Beschwerden durch eine missbräuchliche Interpretation des Wortes Gottes bedingt sind, und sie nun nicht nur das alte Recht, sondern Gott selbst auf ihrer Seite haben, gab der Bewegung der Bauern ihre ungeheure Schubkraft. Schuld an der Empörung seien die alte Kirche und die Herren, gerechtfertigt sei die Empörung durch die Bibel. Golo Mann schreibt: „Wann immer in der Geschichte Europas das einfache Volk mit den ursprünglichen Texten des Evangeliums in Berührung kam, dann entbrannte sozialer Aufstand, denn es ist eine Botschaft der menschlichen Gleichheit und Gerechtigkeit und den Reichen feindlich gesinnt“. Voll Zuversicht und Pathos glaubte Christoph Schappeler in der Vorrede zu den Zwölf Artikeln: „Ob aber Gott die Bauern erhören will, wer will den Willen Gottes tadeln? Wer will in sein Gericht greifen? Wer will seiner Majestät widerstehen? Hat er die Kinder Israels erhört und aus der Hand Pharaos gerettet, mag er nicht noch heute die seinen erretten? Ja er wird sie erretten! Und in Bälde!“. Was aber der rechte Glaube sei, das beanspruchte in Zukunft die Gemeinde zu definieren. Denn sie will die Pfarrer wählen, die „das heilige Evangelium lauter und klar predigen“. Das entsprach durchaus den Vorstellungen Luthers, der bis 1525 in der Gemeinde die Grundform der zukünftigen Kirchenverfassung sah. Alle in den Zwölf Artikeln aufgezählten gesellschaftsverändernden Forderungen wurden mit Schriftziten

begründet, so die Abschaffung der Leibeigenschaft: „Christus hat uns all mit seinem kostparlichen Plutvergüssen erlöst. Darum erfindt sich mit der Geschrift, das wir frei seien und wöllen sein.“

Freilich, als die Herren des Schwäbischen Bundes Ulrich Schmid fragen, wer denn das göttliche Recht weisen solle, „Gott wird ja kaum vom Himmel steigen und uns einen Rechtstag halten“ konnte Schmid nur auf „gelehrte, fromme Männer“ verweisen, die den Streit nach göttlicher Schrift entscheiden sollen. Er verwies auf die Reformatoren, also auf neue kirchliche Autoritäten, die sich rasch mehrheitlich vom Vorgehen der Bauern distanzieren, deren Interpretation des Evangeliums gerade nicht teilen.

Dass Luther jegliches „fleischliches“ Verständnis des Evangeliums strikt ablehnte, erfuhren die Bauern zu spät. Die „Freiheit eines Christenmenschen“ sei rein geistlich zu verstehen, ein Widerstandrecht komme den Untertanen nicht zu. Sie hielten sich an Zwingli, der in Oberschwaben Einfluss besaß, und vor allem an Christoph Schappeler, den Memminger Prediger. Er sah in der göttlichen Gerechtigkeit auch eine Norm für das öffentliche Leben. „Alle alten und bestehenden Gesetze ... (müssen geprüft werden), ob sie dem göttlichen Gesetz des Nächsten und der Natur entsprechen oder dawider sind“.

Solche Aussagen nahmen etliche reformatorische Geistliche in Oberschwaben ernst, berieten die Bauern, verfassten ihre Schreiben und Programme. Der Memminger Prediger Schappeler formulierte die pathetische Einleitung zu den Zwölf Artikeln und steuerte die Schriftzitate zu den Artikeln bei. Der Kemptner Vikar Waibel beriet die Allgäuer Bauern. Der Esseratsweiler Pfarrer Meister Hans diente dem Seehaufen als Schreiber und verfasste wohl die Rappertsweiler Artikel. Johannes Hüglin verfasste für seine Sernatinger Bauern deren Beschwerdeschrift. An der Donau zog der Pfarrer von Kreenhainstetten mit dem Bauernhaufen. Während des Aufstands stiegen auch Laien auf die Kanzel, wie ein Bauer in Sauldorf, und predigte „nach seinem Gefallen“. In Meßkirch, der Residenz der Herren von Zimmern, hielten Laien „Winkelkirchen und heimliche Predigten“. Waibel und Hüglin büßten ihre Parteinahme mit dem Leben. Schappeler konnte in die Schweiz fliehen. Der Pfarrer von Kreenhainstetten und der Sauldorfer Bauer kamen mit Geldstrafen davon.

Als Bewegung von unten war mit der Niederlage im Bauernkrieg die reformatorische Bewegung auf dem Lande vorläufig gescheitert. Die Frage muss offen bleiben, inwieweit die reformatorischen Lehren wirklich die Massen ergriffen haben oder ob die oft von Geistlichen verfassten Programme täuschen. Sicher ist, dass das „fleischliche“ Missverständnis“ der „Freiheit eines Christenmenschen“, die lutherische Vorstellung von der Gemeinde als Grundeinheit der Glaubensausübung und die Lehre Zwinglis vom Evangelium als Richtschnur auch für das „weltliche Regiment“ passgenaue Legitimationen für die Ziele der Bauern lieferten. Dass aber die Kerninhalte der reformatorischen Lehre wirklich verstanden wurden, darf bezweifelt werden. „Die protestantische Gesinnungsreligion entsprach nicht dem bäuerlichen Verständnis der Beziehung zwischen Gott und Mensch. Die Reformation beseitigte die mit dem Sakramentenempfang verbundene Heilsgewissung. Diese

konnte im Protestantismus nicht mehr über die Ableistung von Riten und Zeremonien erreicht werden. All dies verlangte den Gläubigen einiges ab“ (Schnabel-Schüle).

Reformatorische Forderungen wurden in der Folge auf dem Lande nicht mehr breit von unten artikuliert. Kleinere Sympathisantengruppen fanden sich trotz allem Gegenterror immer wieder zusammen. So versammelten sich 1526 bei Lindau 300 Bauern zu einer Predigt des Pfarrers von Esseratsweilers, des Schreibers des Seehaufens im Aufstand. Der Graf von Montfort überfiel die Versammlung und ließ den Pfarrer an den Baum hängen. Über ein Mandat dieses Grafen gegen die Glaubensneuerung spotteten Bauern bei Lindau noch 1532: „Wollte der Graf alle die, so wider dieses Gebot gehandelt hätten, strafen, so wüßte niemand, wo der größere Haufe wäre“. Im waldburgischen Erisdorf hielten Bauern 1526 demonstrativ die Fastengebote nicht ein und wurden vom Truchsess bestraft.

4.3 1525-30: Von der reformatorischen Bewegung zur neuen Kirchenbildung

1526 kam es auf dem Reichstag von Speyer zu einem folgenreichen Kompromiss. Angesichts drohender Auseinandersetzung auf drei Fronten mit Frankreich, in Italien mit dem Papst und im Osten mit den Türken war der Kaiser wieder auf die Hilfe der Reichsstände angewiesen. Im Hinblick auf das Wormser Edikt beschloss der Reichstag, ein jeder Stand möge sich in der Glaubensfrage so verhalten, „wie er solches gegen Gott und kaiserliche Majestät hoffe zu verantworten“. Damit maßten sich die einzelnen Reichsstände faktisch das Entscheidungsrecht im Glaubensstreit an, eine Weichenstellung von höchster Bedeutung. Als Folge führten eine Reihe von Landesherrschaften und Reichsstädten offiziell die Reformation in ihren Gebieten ein.

4.3.1 Fürstenreformation

Nach den Erfahrungen des Bauernkriegs hatte Luther die Überzeugung gewonnen, dass die rechte Predigt des Evangeliums durch eine feste kirchliche Ordnung gesichert werden müsse. Diese Aufgabe wies er den Landesherren zu und gab nun die Vorstellung einer Gemeindegkirche zugunsten einer obrigkeitlich-fürstlichen Landeskirche auf. Der Reichstag von 1526 hatte es jedem Reichsstand überlassen, nach eigener Verantwortung in der Religionsfrage zu verfahren. Als Auftakt zur Errichtung eines landesherrlichen Kirchenregiments gelten die Visitationen in Kursachsen und Hessen, mit denen die Landesherren ihre Zuständigkeit für die Pfarreien und Schulen beanspruchten. Die Visitatoren hatten die rechte Verkündigung und die Einführung der neuen Gottesdienstordnung zu kontrollieren und Irrlehrer des Landes zu verweisen. Bis 1530 ging das Herzogtum Preußen, Kursachsen, Hessen, Braunschweig-Lüneburg und Brandenburg-Ansbach zur Reformation über, später folgten u.a. Pommern, Anhalt-Dessau, das Herzogtum Sachsen und das Kurfürstentum Brandenburg. Geistliche und weltliche Gewalt lagen nun in einer Hand. Mit der Ausschaltung der konkurrierenden geistlichen Gewalt, der „Monopolisierung der Herrschaft über die Köpfe“, einer intensivierten

„Sozialdisziplinierung“ und einem Vermögenszuwachs aus den aufgelösten Klöstern konnten diese Landesfürsten einen beträchtlichen Machtzuwachs verbuchen. Aus einer geistlichen Bewegung zur Reform der Kirche entstand eine konkurrierende Kirchenorganisation.

4.3.2 Frühe Stadtreformation

Der oberschwäbische Adel und die Prälaten verharrten bei der alten Religion. Nur in den Reichsstädten mit ihren Räten unter Beteiligung der Zünfte bestand noch die Möglichkeit, dass sich die Reformation im von unten durchsetzte.

Katholische Städte	Evangelische Städte	Mehrh. Ev. St.	Paritätische Städte
Buchau	Isny	Kaufbeuren	Biberach
Buchhorn	Kempten	Leutkirch	Ravensburg
Pfullendorf	Lindau		
Überlingen	Memmingen		
	Konstanz (später wieder kath.)		

Der Erfolg der Reformation in diesen Städten war aber nur möglich sozusagen im Windschatten des großen Machtblockes evangelischer Fürsten, gegen die der Kaiser lange Zeit nicht wagen vorzugehen. Die Abläufe in den einzelnen Städten waren sehr unterschiedlich, je nach den inneren und äußeren Faktoren.

	Konstanz	Memmingen	Lindau	Isny	Kempten	Biberach
PR	1519	1522	1522	1523?	1523	1523
PM	1524	1522				
AS	1528	1528, 1531	1548, 1552		1533	1530
M	1528	1528	1528	1529	1530	1531
PRO	1529	1529	1529	1529	1529	1529
BS	1529	1531	1530	1532	1533	1531
VSB	1530	1530	1530			
SB	1531	1531	1531	1531	1536	1531
ZO	1531	1532	1533	1533	1545	
Land	1528	1532ff.	1534		1538, 1543	1530er
Blarer	1525ff.	1528, 1532		1532		

PR=Erste Predigt, PM=Predigtmandat, AS=Abstimmungen der Bürgerschaft, M=Abschaffung der Messe, BS=Bildersturm, VSB= Vier-Städte-Bekenntnis, ZO=Zuchtordnung, PRO=Protestation auf dem Reichstag in Speyer 1529, SB=Anschluss an

den Schmalkaldischen Bund, ZO=Zuchtordnung, Land=Einführung der Reformation in den Landgebieten

Städte, die sich relativ früh für die Reformation entschieden, waren Konstanz, Memmingen, Lindau, Isny, Kempten und Biberach. In vier dieser Städte gab es seit langem Konflikte mit in der Stadt befindlichen, relativ unabhängigen geistlichen Institutionen, in Konstanz mit Bischof, Domkapitel und Stifte, in Memmingen der Antoniterpräzeptorei, in Lindau dem Damenstift, in Isny und Kempten Benediktinerklöster, wobei in Lindau, Isny und Kempten die geistlichen Institutionen sogar eigene Kleinststaaten neben der Reichsstadt bildeten.

In Konstanz resignierten Bischof und Domkapitel angesichts der zunehmenden Einschränkung ihrer Rechte und verließen die Stadt 1526/27, der Bischof bezog auf Dauer seine Residenz in Meersburg, das Domkapitel ließ sich in Überlingen nieder. Die Stadt beschlagnahmte daraufhin das Münstervermögen und vereinte alles Kirchenvermögen in der Stadt in der „gemeinen Kirchenpflege“. Die Kirchengeräte und 1530 sogar den Münsterschatz ließ der Rat einschmelzen. 1526 wurde die altgläubige Predigt, 1528 die Messe verboten und 1530 auch der Besuch auswärtiger Messen untersagt. 1529 ließ der Rat in einem geordneten Verfahren die Bilder und Altäre aus den Kirchen ausräumen. Unter dem Druck immer neuer Restriktionen begannen sich die Klöster aufzulösen. Um sich außenpolitisch gegen den österreichischen Druck abzusichern kündigte die Stadt den Schirmvertrag mit Österreich und schloss 1528 ein Bündnis mit Zürich und Bern, das sie von der Gemeinde beschwören ließ. Immerhin noch 10 % der Bürger stimmten dagegen. Anhänger der alten Kirche fanden sich vor allem in der Fischerzunft, die auch weiterhin katholische Gottesdienste in Überlingen besuchten.

In Memmingen mussten 1525 nicht die altgläubigen Geistlichen, sondern die Prädikanten fliehen, als die Truppen des Schwäbischen Bundes am Ende des Bauernkriegs die Stadt besetzten. Alle reformatorischen Neuerungen wurden rückgängig gemacht, die religiöse Gesinnung der Bürgerschaft änderte sich nicht. Der Speyrer Abschied von 1526, der den Ständen in religiösen Fragen freie Hand ließ, eröffnete dem Rat wieder Handlungsspielraum. Nicht mehr wie vor 1525 in Reaktion auf den Druck der Gemeinde, sondern nunmehr aktiv als Stadtobrigkeit unternahm der Rat die nächsten reformatorischen Schritte. 1527 verteilte er an zwei Prädikanten die Predigerstellen an den beiden Pfarrkirchen, ohne die bisherigen Pfarrrechte zu beachten. 1528 ließ er von den Kanzeln die neue Zucht- und Kirchenordnung verkünden. In den folgenden Jahren wurde Kirchenvermögen im „Allgemeinen Kasten“ zusammengefasst. Über die Abschaffung der Messe ließ er die Zünfte 1528 abstimmen, nur in der patrizischen Großzunft hatten die Altgläubigen noch eine kleine Mehrheit. Etliche wohlhabende Mitglieder dieser Zunft verließen darauf die Stadt. Aber auch innerhalb der evangelischen Bewegung brachen Konflikte auf. So gerieten die beiden Prädikanten, der eine Zwinglianer, der andere Lutheraner über die Abendmahlslehre in Streit. Der zu Hilfe gerufene Konstanzer Reformator Ambrosius Blarer konnte den Streit nicht schlichten, worauf der Rat den Lutheraner 1529 entließ. Der heftige Protest Luthers änderte daran nichts.

In Lindau 1525 teilte der 1524 berufene Thomas Gassner erstmals das Abendmahl in beiderlei Gestalt aus. Nachdem der Speyrer Reichstag jedem Reichsstand es überlassen hatte, nach seinem Gewissen zu handeln, nahm man in Lindau die Reform des Gottesdienstes in Angriff. Ab 1527 wirkten neben Gassner drei weitere Prediger in der Stadt. Erste Anordnungen zu besserer Sittenzucht wurden getroffen, das Frauenhaus abgebrochen. 1528 schaffte der Rat die Messe ab, eine neue Gottesdienstordnung nach Schweizer Vorbild mit Predigt, Gesang und Gebet wurde eingeführt, Taufe und Trauung wurden in deutscher Sprache vollzogen. Es war die erste offizielle Entscheidung des Rates für die Reformation. Im gleichen Jahr traten die letzten verbliebenen Franziskaner ihr Kloster an die Stadt ab.

Hatte der Speyrer Reichstag 1526 gewissermaßen ein Toleranzedikt beschlossen, so drehte sich auf dem Reichstag von Speyer 1529 der Wind. Nachdem König Ferdinand die noch altgläubigen Städte Kaufbeuren, Ravensburg und Überlingen gelobt hatte, berief er die Gesandten von 24 der Neuerung zugewandte Städte zu sich, darunter Lindau, Memmingen, Kempten, Konstanz und sogar Buchhorn, hielt ihnen Ungehorsam vor und drohte mit seiner Ungnade. Die altgläubige Mehrheit dieses Reichstags beschloss das Verbot aller kirchlichen Neuerungen bis zum Konzil, die Aufhebung des Toleranzartikels von 1526 und drohte den Zuwiderhandelnden mit der Reichsacht. Dagegen wiederum protestierten die Anhänger der Reformation, fünf Fürsten (Sachsen, Hessen, Brandenburg-Ansbach, Anhalt, Braunschweig-Lüneburg) und 14 oberdeutsche Reichsstädte mit dem Argument, dass in Glaubenssachen nicht durch Mehrheitsbeschluss entschieden werden könne. Aufgrund dieses Protestes wurden die Anhänger der Reformation fortan Protestanten genannt. Von den 14 Städten lagen sieben in Oberschwaben: Konstanz, Memmingen, Lindau, Isny, Kempten, Biberach, Ulm. Damit ging ein Riss durch das Reich und die Protestierenden waren sich bewusst, noch ein „kleines Häuflein“ zu sein und sich in schwere Gefahr zu begeben.

Ein Jahr nach dieser klaren Positionierung setzte Lindau demonstrativ ein weiteres Zeichen zur Bekräftigung seines neuen Glaubens. Die Schmiede beseitigten die „Altäre, Bilder und Gemälde der Heiligen, auch alle Tafeln“ in der Stephanskirche und verbrannten sie. Nur die Zerstörung der Orgel konnte der Bürgermeister noch verhindern. Die Kapellen wurden geschlossen oder abgebrochen. Es folgte damit dem Konstanzer Beispiel, Biberach, Memmingen, Isny und Kempten zerstörten ihre „Götzen“ in den folgenden Jahren.

Bildersturm

Konstanz: **1529** Anfang: Rat lässt Bilder und Altäre in den Kirchen abräumen. Bürger können von ihnen gestiftete „Götzen“ an sich nehmen.

Lindau: **1530** Juni: Pfarrkirche St. Stephan: Bilder, Altäre und Gemälde durch Lindauer Schmiede zerstört und verbrannt. Bürgermeister verhindert Zerstörung der Orgel.

Lindau-Reutin: **1534** Juni „Gözen und Bilder auß der Kirchen gethan ... ordenlich und in stille“.

Sigmarszell und Weißensberg: **1536** März: „Götzen zu Sigmarszell hinweg geton worden, also sollen sy zu Wysenperg auch weg geton werden“.

Biberach: **1531** Juni: „Bildt- und Kirchenstürmen“, „es ist jemerlich zuogangen“. Bilderstürmer: Handwerker und Zunftangehörige.

Memmingen, Frauenkirche, St. Georgs-Altar: **1524** Weihnachten: „Gläßer zerrissen und erschlagen, die Bildlin an den Taflen gebrochen“. Täter: Memminger Frauen.

1527 Dez.: Rat erlaubt einigen Personen, die von ihnen gestifteten Gegenstände aus den Kirchen zu holen.

1531 Juli: Rat beauftragt Webermeister und Kramerzunftmeister, die Bilder aus den Kirchen wegzuschaffen.

1531 Aug.: Rat beschließt, die „Götzen“ und Altäre aus der Kirche der Kreuzherren räumen zu lassen.

Isny: **1532** Dez.: „die Götzen auß den andren drey Kirchen gerumpt, aber im Kloster stond sy noch gantz auffrecht.“

1534 Juli: Rat beschließt Entfernung der Bilder aus der Klosterkirche. Bürger dringen „mit Gewalt mit Beiln, mit Hämmern“ in die Klosterkirche ein. Rat befiehlt, „daß sie nichts nit zerbrechen noch zerschlagen sollten, sondern alle Ding auff das hofflichst abheben und hinweg thun“.

Kempten: **1525** April: Bauern verwüsten Klosterkirche und Kloster.

1533 Jan. Plebiszit der Zünfte für Abschaffung der Bilder in St. Mang. Stifter können Gegenstände aus der Kirche holen. Handwerker entfernen und verbrennen im Auftrag des Rats die Bilder.

Ravensburg: **1545** Juni: Liebfrauenkirche „die Altar abdeckt und etlich Taflen hinweg thon und sonderlich, wa unser Liebenfrawen Biltnus ingewesen ist.“

Kaufbeuren: **1545** Aug.: Beschluss des Rats, die Heiligenbilder aus den Kirchen zu entfernen. „Die Bilder waren hinaus geschafft, die Altär wurden gestürmt und davon getragen“. Andere Kirchen und Kapellen wurden geschlossen.

Leutkirch: Kein Bildersturm

Nach dem Speyrer Reichstag eskalierte die Situation, die lutherischen Stände planten ein militärisches Verteidigungsbündnis. Um ihre Basis zu verbreitern, wurde auf einem Religionsgespräch in Marburg 1529 letztmals versucht, zu einer Einigung zwischen den Anhängern Luthers und Zwinglis zu kommen, das aber an der Abendmahlsfrage scheiterte. In diese unübersichtliche politische Situation lud Karl für 1530 wieder zu einem Reichstag nach Augsburg ein, wo über „eines jeden Meinung“ in der Religionsache gesprochen werden sollte.

Die Lutheraner, fünf Fürsten und die Städte Nürnberg und Reutlingen legten das „Augsburger Bekenntnis“ als erstes Grunddokument ihres Glaubens vor, das Melanchthon formuliert und dem Luther zugestimmt hatte. Die Zwinglianer reichten ihre „Fidei Ratio“ ein und die vier Städte Straßburg, Konstanz, Lindau und Memmingen ihr vermittelndes „Vier-Städte-Bekenntnis“.

Die auf Vorschlag von Konstanz gefundene Formulierung „Christus gibt seinen wahren Leib und sein wahres Blut zu essen und zu trinken zu einer Speise und zu einem Trank der Seele, dadurch sie genährt wird zum ewigen Leben“ ließ widersprüchliche Interpretationen zu. Biberach, Isny, Kempten und Ulm wagten den Beitritt aus Furcht vor dem Kaiser nicht und unterschrieben weder das Bekenntnis ihrer Nachbarstädte noch das lutherische Augsburger Bekenntnis. In den folgenden

Verhandlungen spielte aber nur die lutherische Position eine Rolle, ihr setzte der Kaiser eine scharf ablehnende Stellungnahme, die „Confutatio“ (Widerlegung) entgegen.

Das „Vier-Städte-Bekenntnis“ anzunehmen, weigerte sich der Kaiser sogar, schließlich nahm es sein Vizekanzler, der Konstanzer Bischof in Empfang. Nach vier Monaten wurden die Vertreter der vier Städte vor den Kaiser zitiert, wo ihnen vorgehalten wurde, „dass die in den vier Städten vom Abendmahl weniger glaubten als der Teufel“. Wenn sie nicht umkehrten, werde der Kaiser gegen sie vorgehen. Schließlich brach Karl die Gespräche ab und ließ das Wormser Edikt von 1521 wieder in Kraft setzen. Jede reformatorische Veränderung sollte als Landfriedensbruch geahndet werden. Aber die Städte wichen nicht zurück. Der Memminger Rat ließ erneut die Zünfte abstimmen, ob sie sich dem Augsburger Reichstagsbeschluss fügten oder nicht. Mit 751 gegen 51 Stimmen vor allem der Großzunft votierten die Bürger dafür, sich nicht zu fügen.

In den wenigen Jahren zwischen 1526 und 1530 hatten die Räte auf Druck ihrer Bevölkerung die entscheidenden Schritte zum Aufbau einer neuen Kirchenorganisation unternommen und etablierten sich als neue kirchliche Obrigkeit so wie die Fürsten in ihren Territorien. Nun suchten sie sich in ihrer räumlichen Isolierung in Oberschwaben militärisch abzusichern.

4.4 1531- 1546: Die konfessionellen Blöcke formieren sich

4.4.1 Die früh reformierten Reichsstädte

Gegen das drohende militärische Vorgehen des Kaisers schlossen sich 1531 die evangelischen Stände zum Schmalkaldischen Bund zusammen, zum Beitritt wurden trotz der Bekenntnisunterschiede auch die oberdeutschen Reichsstädte eingeladen. Außer den vier Städten traten Biberach, Isny und Ulm bei. Mit der Niederlage Zürichs gegen die altgläubigen Orte in der Schweiz und dem Tod Zwinglis hatten die oberschwäbischen zwinglianisch gesonnenen Städte ihren politischen Rückhalt verloren. Ursache der Niederlage seien die Sünden der Bürger, die Gott habe strafen wollen, verkündete der Konstanzer Rat seinen Bürgern. Zürich und Bern kündigten den Schirmvertrag mit Konstanz. Die oberdeutschen Städte sahen sich nun gezwungen, sich den lutherischen Ständen anzunähern. Im Wege standen noch die unterschiedlichen Bekenntnisse, man umging das Problem zunächst, indem die vier Städte der Tetrapolitana 1532 auch das Augsburger Bekenntnis unterzeichneten. Einen starken neuen Rückhalt erhielten die oberschwäbischen reformierten Reichsstädte, als Österreich 1534 das Herzogtum Württemberg wieder an den 1519 vertriebenen Herzog Ulrich verlor und hessische Reiter bis nach Salem, Schussenried und Weingarten streiften. Nach seiner Rückkehr führte der Herzog die Reformation in seinem Land ein, womit das Lager der evangelischen Fürsten nun über einen mächtigen Vorposten im Süden des Reichs verfügte. 1536 schloss sich der Herzog dem Schmalkaldischen Bund an, allerdings unter der Bedingung, keine Zwinglianer zu dulden. Wollten die Städte den neuen Rückhalt nicht verlieren, mussten sich die Städte zumindest verbal deutlicher von Zwinglis Lehre abzugrenzen.

1534 trafen sich Prädikanten aus Straßburg, Ulm, Augsburg, Memmingen, Isny, Kempten, Konstanz und Lindau (Thomas Gassner) zu einer Geheimkonferenz in Konstanz, um eine neue Einigungsformel in der Abendmahlsfrage zu finden. Sie bekannten sich nun klar zur Realpräsenz von Leib und Blut Christi in Brot und Wein. Aber in Lindau und Konstanz regten sich Bedenken. Man schaffe neue Dogmen, Gewissenszwang werde aufgerichtet und man kehre zum papistischen Wesen zurück. Unter dem Schirm der inneren Einheit im Glauben solle jeder seine Freiheit der Lehre und der Gebräuche haben. Dennoch unterschrieben 1536 unterschrieben die meisten oberdeutschen Theologen in Wittenberg mit Luther und Melanchthon die sog. Wittenberger Konkordie. Nur Johann Zwick, der Vertreter von Konstanz und Lindau, hatte seine Unterschrift verweigert. Beide Städte wollten bei ihrem Bekenntnis bleiben und „uns zu einiger Gleichheit der Ceremonien nicht begeben, sondern dem heilsamen Wort Gottes und christlicher Freiheit ihren freien Lauf bei uns lassen.“ Auch der Konstanzer Reformator Ambrosius Blarer, damals in Württemberg tätig, widersprach und gewann den Konstanzer Rat für seine Position. „Es könne am Ende geschehen, dass man nicht sagt, ich glaube, was in Gottes Wort ist, sondern: Ich glaube, was da oder dort beschlossen wurde.“ Der Rat setzte einen rein weltlich besetzten Ausschuss mit drei Ratsherren und dem Syndikus ein, der beraten von Ambrosius Blarer ein eigenes Abendmahlsbekenntnis abfassen sollte, das man Luther zusenden wollte. Lindau unterschrieb schließlich auf Drängen Straßburgs doch, „weil alle Städte unterschrieben“, obwohl „ihre Artikel den Saft und Nachdruck voriger Lehr verloren“, allerdings unter dem Vorbehalt „unbeschadet unserer früheren Konfession und Apologie“. In der Praxis blieb es beim alten Bekenntnis und Lindau entließ 1545/46 einen Prediger und einen Schulmeister, weil sie „Lutherisch und nit Zwinglisch“ seien.

Konstanz isolierte sich politisch immer mehr, im Rat gewann eine radikalreformatorische Gruppe an Einfluss mit ihrem Programm, „eine heilige Stadt Konstanz“ aufzubauen. Der Rat solle konsequenter Laster und Fehlverhalten unter den Bürgern auszurotten, „die ganze, volle, satte Reformation“ durchführen, dann würde Gott „einen Bund mit ihnen schließen und alle Feinde niederstrecken“. Andernfalls drohe Konstanz ein Schicksal wie Sodoma und Gomorrha.

	Konstanz	Memmingen	Lindau	Isny	Kempten	Biberach
M	1528	1528	1528	1529	1530	1531
BS	1529	1531	1530	1532	1533	1531
SB	1531	1531	1531	1531	1536	1531
ZO	1531	1532	1533	1533	1545	
Land	1528	1532ff.	1534		1538, 1543	1534 ff.
Blarer	1525ff.	1528, 1532		1532		

M=Abschaffung der Messe, BS=Bildersturm, SB=Anschluss an den Schmalkaldischen Bund, ZO=Zuchtordnung, Land=Einführung der Reformation in den Landgebieten, Blarer=Wirken von Ambrosius Blarer

Parallel zu ihrer politischen Absicherung nach außen durch Annäherung an die Lutheraner trafen die anderen Städte weitere Maßnahmen zur praktischen Umsetzung und Sicherung der neuen Lehre im Innern. Als letzte der sechs Städte schuf Biberach 1531 die Messe ab, Biberach, Isny, Kempten und Memmingen räumten ihre Kirchen aus. Alle Städte führten Zuchtordnungen ein, über deren Inhalte man sich auf einer Konferenz in Konstanz 1531 verständigt hatte. Diese Ordnungen regelten das Alltagsleben der Bürger streng, „um die Laster auszurotten und die Tugend zu pflanzen“. Glaube und Leben sollte durch Zwangsmaßnahmen in Übereinstimmung gebracht werden.

In Lindau wurde der tägliche Trunk auf ein halbes Maß Wein beschränkt, bei Hochzeiten durften nur bis zu vier Tische für die Gäste aufgestellt werden. In der Kirche hatten Sünder auf einer eigenen Bank Platz zu nehmen. Die Kirchenvermögen und Stiftungen wurden in einen „allgemeinen Kasten“ und Armenfonds zusammengefasst. Der Hausbettel wurde verboten. In Lindau hatten sich die Armen am Donnerstag zu einer halbstündigen Predigt in der Kirche einzufinden, wonach ihnen der Almosen verteilt wurde.

Als letzte Akte wurde das Auslaufen Altgläubiger in benachbarte katholische Kirchen verboten und den Landgebieten unter reichsstädtischer Herrschaft der neue Glaube verordnet. So wurde in Lindau 1533 der Besuch der Messe in der benachbarten Stiftskirche des Damenstifts verboten und ein Jahr später dem Stift, also einem benachbarten Staatsgebiet, untersagt, weiterhin Messe in der Stiftskirche zu halten. (Ebenso verbot die Stadt Isny 1534 dem unter der Vogtei der Truchsessen von Waldburg stehenden benachbarten Kloster Isny die Messe und inszenierte in der Klosterkirche einen Bildersturm.)

Unmittelbar danach wurde den Pfarrern in den Lindauer Niedergerichtsbezirken befohlen, „das Wort Gottes in die Hand zu nehmen“, also nun im reformatorischen Sinn zu wirken. Verstieß schon die Reformation im engeren Herrschaftsgebiet der Reichsstadt, den sog. „inneren Gerichten“ gegen das Reichsrecht, so griff die 1534 verordnete Reformation der Pfarreien Laimnau, Sigmarszell und Weißenberg in die Rechte benachbarter Herrschaften ein. In Laimnau und Weißenberg besass zwar das Spital das Patronat und damit die Personalhoheit über die Pfarrer. Laimnau-Gießen war eine eigene Niedergerichtsherrschaft des Spitals als Pfahl im Fleisch der montfortischen Grafschaft Tettngang. Im Schloss Gießen amtierte der Lindauer Vogt. Sigmarszell und Weißenberg unterstanden direkt dem städtischen Niedergericht. Aber alle drei Pfarreien lagen im Hochgericht der Grafen von Montfort.

	Einf. Reform.	Hochgericht	Niedergericht	Patronat
Laimnau	1534	Montfort	Spital Lindau	Spital Lindau
Sigmarszell	1534	Montfort	Reichsstadt LI	Stift Lindau
Weißensberg	1534	Montfort	Reichsstadt LI	Spital Lindau
Bösenreutin	1546	Montfort	Reichsstadt LI	Stift Lindau
Hergensweiler	1546	Montfort	Reichsstadt LI	Kl. Weingarten?
Oberreitnau	1546	Montfort	Reichsstadt LI	Stift Lindau
Unterreitnau	1546	Montfort	Reichsstadt LI	Kloster Isny

In den 1530er Jahren war noch offen, wer eigentlich die Kompetenz zur Bestimmung der Konfessionszugehörigkeit hatte, der Begriff des Landesherrn war zu unbestimmt. Das sollte sich erst nach 1555 klären. Die Geistlichen in Laimnau hatten sich schon früh von sich aus der Reformation zugewandt, 1527 soll der Pfarrer bereits vom katholischen Glauben abgefallen sein und 1529 entzog der Graf von Montfort dem Frühmesser die Einkünfte, weil „er ihm nicht passe“. Die Stadt hob 1532 die Frühmesse ganz auf und schuf 1534 die Messe ab, der Pfarrer heiratete 1538 in Lindau. Zwar erhob der Graf gegen die Abstellung der Messe Protest, aber Lindau wandte sich an Hessen, Kursachsen und befreundete Städte, die beim Grafen für die Stadt eintraten. Angesichts der gespannten Verhältnisse im Reich musste sich der Graf zunächst mit den neuen Verhältnissen abfinden. 1536 wurden in Laimnau wie in Sigmarszell und Weißensberg nach Zwinglischer Übung die Bilder und Altäre aus der Kirche entfernt. Um den Besuch der nun evangelischen Pfarrkirche in Laimnau für die südlich der Argen wohnenden Pfarrkinder zu behindern, verbot der Graf 1545 den Wiederaufbau eines Argenstegs.

Aber zur Pfarrei Laimnau gehörten außer Orten des Lindauer Spitalgerichts auch Orte mit voller Montforter Landesherrschaft (Baldensweiler, Bernried, Dietmannsweiler, Elmenau, Flunau, Gebhardsweiler, Liebenweiler, Rappertsweiler, Rattenweiler, Reisenbronn, Steinenbach, Summerau, Wellmutsweiler, Wiesertsweiler, Wittenberg). Damit wäre nun auch Untertanen der altgläubigen Grafen von Montfort die neue Lehre verkündet worden, sie wurden deshalb benachbarten altgläubigen Pfarreien zugewiesen. Um den Zuzug.

Für eine Verbesserung der Lage der protestantisch gewordenen Pfarrer auf dem Land setzten sich die städtischen Geistlichen ein. Sie lebten ja u.a. von der Bewirtschaftung ihres Widumhofes. „Sie sollten Bauern sein und hätten doch nicht das Zeug dazu, und sollten Prediger des Volkes sein und hätten weder Geld noch Zeit dazu, sich Bücher zu kaufen, die Schrift zu studieren und zur Erfüllung ihrer neuen schwereren Pflichten tauglicher zu werden.“ Der Laimnauer Pfarrer bat, „mir etwas mehr zu geben, damit ich zur bloßen Notdurft ein tägliches Auskommen haben möchte.“

Konstanz besaß im Thurgau die Vogteien Altnau und Eggen sowie verschiedene Patronate. Schon 1524 verständigten sich die Räte der Städte Konstanz und St. Gallen, in ihren Landgebieten die „schriftgemäße Predigt“ vorzuschreiben. 1529

fürhte eine Landsgemeinde die Zürcher Kirchenordnung im Thurgau ein. Die Niederlage der Reformierten im 2. Kappeler Krieg ermöglichte die freie Wahl des Bekenntnisses. Ab 1532 setzte Memmingen in seinen Landpfarreien evangelische Prediger ein, ohne die altgläubigen Priester auszuweisen. Biberach unternahm ab 1534 die gleichen Schritte, Ravensburg war es nicht möglich, seine Landgebiete zu reformieren, da die Landvogtei alle Versuche unterband. Isny und Kempten hatten keine Territorialherrschaft außerhalb der Stadtmarkung aufbauen können.

4.4.2 Die späte Stadtreformation: Das Beispiel Ravensburg

	Kaufbeuren	Ravensburg	Leutkirch
PR	1524	1544	1523
AS		1545	
BS	1545	1545	
M	1545	1546	1547
ZO		1546	
SB	-	1546	

PR= Predigtmandat, AS=Abstimmung der Bürgerschaft, BS=Bildersturm, BM=Abschaffung der Messe, ZO= Zuchtordnung, SB=Anschluss an den Schmalkaldischen Bund

Sehr viel später als in den bisher behandelten sechs Reichsstädten setzte sich die Reformation in den Städten Kaufbeuren, Ravensburg und Leutkirch durch. Wozu die früh reformierten Städte mehr als zehn Jahre gebraucht hatten, um die Reformation einzuführen und abzusichern, diese Entscheidungen trafen diese drei Städte in zwar spät, aber dann kurzentschlossen in wenigen Jahren, in Leutkirch gar in einem Jahr. In Kaufbeuren und Leutkirch hatte es zwar frühe Ansätze gegeben, aber in allen drei Städten ging man erst in den 1540er Jahren offiziell zum neuen Glauben über.

Ich beschränke mich auf Ravensburg. Es sympathisierten ab 1520 einige Bürger mit den reformatorischen Lehren, aber 1523 schrieb der Humanist Hummelberg, Luthers Lehren würden in Ravensburg verachtet und verhöhnt. Das Stadtgebiet war ganz von der habsburgischen Landvogtei umgeben, das Patronat über die Liebfrauenkirche hatte das Kloster Weingarten inne, dessen Abt Gerwig Blarer Haupt der katholischen Stände in Oberschwaben und wohlgelitten beim Kaiser war. So versicherte der Ravensburger Gesandte 1529 auf dem Reichstag dem Kaiser, Ravensburg werde sich in Glaubensfragen immer nach dem ihm richten. Auch wenn man zunächst beim alten Glauben blieb, unternahm der Rat Schritte zu einer städtischen Kirchenherrschaft, wie sie konsequenter die evangelischen Städte realisierten. Unter Verweis auf den „großen Widerwillen“ der Bürger gegen die Geistlichkeit erreichte der Rat in einem Vertrag mit dem Bischof eine weitgehende Befreiung vom geistlichen Gericht. 1527 setzte er den Karmeliterprior ab und griff damit in ein kirchliches Amt ein. 1531 führte der Rat nach dem Vorbild der evangelischen Nachbarstädte ein obrigkeitliches Zuchtrecht mit Zuchtherren ein. Ab 1540 bahnte

sich ein deutlicherer Wandel an. Der Druck der Zünfte auf die Patrizier wurde stärker. Ein neuer Landvogt begünstigte 1541-45 reformatorische Tendenzen. 1544 hielt der Helfer an der Liebfrauenkirche Konrad Konstanzer eine erste reformatorische Predigt, wogegen der Rat nichts unternahm. Schon Ende des Jahres 1544 hatte Konstanzer die Mehrheit der Bürger für sich gewonnen. Zunächst lavierte der Rat zwischen Interventionen des Abtes von Weingarten, der den Kaiser mobilisierte, und dem offensichtlichen Willen der Gemeinde. Eine Entlassung Konstanzers war nicht mehr durchzusetzen. Als die Gemeinde den Rat aufforderte, Konstanzer mit der Verkündigung zu beauftragen, berief der Rat eine Versammlung der Bürgerschaft ein, die beschloss, „dass man hierfür das Wort Gottes hie lauter und rein verkünden und predigen solle“. Damit hatte sich die Stadt von der alten Kirche getrennt. Ab Okt. 1545 wurde im Karmeliterkloster evangelischer Gottesdienst gehalten. Ravensburg war zur Gefahr für die Katholiken in der Landvogtei geworden, ihren Untertanen wurde deshalb verboten, die Predigt in der Stadt zu besuchen. Zur politischen Absicherung schloss sich die Stadt 1546 dem Schmalkaldischen Bund an und musste sich dazu auf das Augsburger Bekenntnis verpflichten und den Zwinglianismus nicht zu dulden. Die Bürger waren allerdings „lieber zwinglisch als lutherisch“ und Konstanzer galt als Zwingli-Anhänger. Der Rat sollte also eine lutherische Kirchenverfassung gegen eine mehrheitlich zwinglianische Bürgerschaft durchsetzen. Als Gegengewicht zu Konstanzer berief der Rat lutherisch gesinnte Prediger aus Nürnberg, Straßburg und Biberach auf Zeit. 1546 wurde das Karmeliterkloster aufgehoben, eine Kirchenordnung nach Nürnberger Vorbild erlassen, der Gottesdienst lutherisch ausgerichtet, ein eigener Katechismus gedruckt, das Messelesen verboten und mit der Zuchtordnung das Reformationswerk abgeschlossen, mit ihr erhielt die Stadt auch ein geregeltes Schul- und Fürsorgewesen.

4.5 1546-1555: Vom Krieg zum Religionsfrieden

Gegen den evangelischen Schmalkaldischen Bund paktierten die katholischen Fürsten mit dem Kaiser 1538 den Nürnberger Gegenbund. Angesichts der sich zuspitzenden Konflikte unternahm der Kaiser einen letzten Versuch zu einer friedlichen Einigung, er lud Theologen beider Seiten zu zwei Glaubensgesprächen 1540 und 1541 in Worms und Regensburg ein, um noch eine Einigung in der Glaubensfrage zu versuchen. Insbes. über die Transsubstantiationslehre und die Rolle der Kirche als Heilsinstitution konnte man sich nicht einigen. Aber selbst den Artikeln, über die sich die Theologen verständigt hatten, verweigerten sowohl Luther wie die römische Kurie ihre Zustimmung. Zwar suspendierte der Kaiser vorläufig alle früheren gegen die Protestanten gerichteten Beschlüsse, aber der Streit über die Teilnahme am endlich für 1545 einberufenen Konzil blockierte alle weiteren Verständigungsversuche. Der Kaiser setzte zwar weiterhin Hoffnung auf eine Verständigung durch das seit langem eingeforderte Konzil, aber die Erwartung auf ein wirklich souveränes, nicht vom Papst abhängiges Gesprächsforum erwies sich als Illusion.

4.5.1 Der Schmalkaldische Krieg

Nachdem alle Aussichten auf eine friedliche Einigung geschwunden waren und der Kaiser momentan außenpolitisch den Rücken frei hatte, eröffnete er im Juni 1546 den Krieg gegen den Bund der evangelischen Reichsstände und damit auch gegen die mittlerweile evangelischen Reichsstädte in Oberschwaben. Von Lindau aus warben die evangelische Städte Landsknechte aus der Schweiz an und konnten außer den eigenen Fähnlein 3000 Mann zum Sammelplatz der evangelischen Truppen in Leipheim entsenden. Zunächst erzielten die Schmalkaldischen Truppen in Süddeutschland Überraschungserfolge und brachten den Kaiser in eine gefährliche Lage. Im Allgäu besetzten diese Truppen im Juli die Gebiete des Hochstifts Augsburg, der Klöster Kempten und Ottobeuren sowie der Grafschaft Rothenfels der Grafen von Montfort. In einer Tagung in Kempten Anfang August einigten sich die Gesandten der oberschwäbischen Reichsstädte über die Verwaltung der eroberten Gebiete und verordneten ihnen die Reformation ebenso wie den besetzten Klöstern. Mitte August besetzten die schmalkaldischen Truppen die Klöster Gutenzell, Heggbach, Weingarten und Weißenau, letztere beide wurden Ravensburg unterstellt, das dort ebenfalls die neue Lehre einführen sollte. Die Geistlichen, die die neue Lehre nicht annehmen wollten, wurden aus der Stadt vertrieben. Weingarten sollte 20.000, Rot 5.000, Schussenried und Weißenau je 4.000, Baintdt 500, Heggbach 400 und Löwental 350 fl. Schatzung bezahlen. Den Mönchen wurde die Messe verboten, in einigen Klosterdörfern Prädikanten eingesetzt. Die Reichsstadt Ulm besetzte die Abtei Ochsenhausen, die unter ihrer Schirmvogtei stand, verbot die Messe, erlaubte aber weiter den Psalmengesang. Ende August beschloss ein Städtetag wieder in Kempten die Einführung der Reformation in allen reichsstädtischen Landgebieten, soweit nicht schon geschehen. Lindau nutzte nun die Gelegenheit, die Reformation auch in den Pfarreien Bösenreutin, Hergensweiler, Ober- und Unterreitnau einzuführen. Die Äbtissin des Damenstifts wurde gezwungen, mit ihren Stiftsdamen die Predigten in St. Stephan anzuhören.

Aber schon im Oktober wendete sich das Kriegsglück, die sächsischen und hessischen Truppen zogen sich nach Norddeutschland zurück, den Reichsstädten ging das Geld für die weitere Kriegsführung aus. Lindau hatte zuletzt angeboten, dem schmalkaldischen Heer statt Geld zu zahlen, Wein zu liefern. Eine Stadt nach der anderen unterwarf sich dem Kaiser, im Januar 1547 hatten nur Konstanz und Lindau dem Kaiser noch nicht gehuldigt, aber im Februar knieten auch die Lindauer Gesandten vor dem Kaiser nieder, bezeugten „Reu und Leid, da sie zum Teil verführt und aus Unverstand geirrt“ hätten. Die Bedingungen waren hart, hatten die Städte schon große Summen für die Kriegsführung aufbringen mussten, so hatten sie jetzt riesige Strafzahlungen an den Kaiser zu leisten und alle angerichteten Schäden zu ersetzen. Der Abt von Weingarten Gerwig Blarer erhielt den ehrenvollen, aber unangenehmen Auftrag, die Straf gelder bei den Städten einzuziehen. Er musste feststellen, dass die Zahlungen die Städte an den Rand des Ruins bringen. Die Biberacher bezeichnete der Abt als „heillos arme Leute“, Memmingen empfiehlt er der kaiserlichen Gnade wegen „Unvermöglichkeit und Armut“, die allerärmsten seien die Isnyer.

Kosten

Biberach: 30.000 fl. Strafgeld

Isny: 12.000 fl. Strafgeld

Kempton: 20.000 fl. Strafgeld

Leutkirch: 3.000 fl. Brandschatzung

Lindau: 21.600 fl. Kriegskosten, Strafgeld 4.000 fl., 8.000 fl. Schadenersatz

Memmingen: 80.000 fl. Strafgeld

Ravensburg: 30.000 fl. Strafgeld

Lindau kam glimpflich davon, ein Bruder eines Lindauer Rats Herrn war kaiserlicher Rat und setzte sich für die Stadt ein. Die Stadt hatte mit 4.000 fl. Strafe eine ungleich geringere Summe zu bezahlen als andere Städte. „Es ist uns wohl gangen nach Gestalt der Sachen.“

Die Prädikanten aus den Landgebieten sollten abberufen werden. Ravensburg hatte alle Weingärten und Weißenau zustehenden Pfarrkirchen mit allen Rechten und Besitzungen zurückzugeben, und der verbliebene katholische Teil der Bürgerschaft durfte in seiner Religionsausübung nicht behindert werden. Die 1546 vertriebenen altgläubigen Geistlichen mussten wieder aufgenommen werden, dafür musste Konrad Konstanzer, der Hauptvertreter der Reformation in Ravensburg, die Stadt verlassen. In das Karmeliterkloster kehrten die Mönche zurück. Die Stadt wurde vier Monate von spanischen Truppen besetzt.

4.5.2 Das „Interim“

Nach seinem glänzenden Sieg im April 1547 bei Mühlberg konnte der siegreiche Kaiser auf dem „geharnischten“ Reichstag von Augsburg von 1547/48 die Zustimmung der Mehrheit der evangelischen Stände zur Teilnahme an der 2. Sitzungsperiode des Konzils von Trient erreichen und das sog. „Interim“ diktieren, eine Zwischenlösung bis zur endgültigen Entscheidung des Konzils. Danach wurde den Protestanten die Priesterehe, die Kommunionsspendung in beiden Gestalten, Milderung der Fastengebote zugestanden und die Messe als Gedenk-, nicht als Sühneopfer definiert. Was als Kompromisslösung für beide Konfessionen gedacht war, lehnten die Katholiken sofort ab. In den größeren evangelischen Territorien ließ sich das Interim gegen den Widerstand der Pfarrer und der Bevölkerung nicht durchsetzen, es fügten sich schließlich nur die oberdeutschen Reichsstädte. Den Reichsstädten Ulm, Biberach und Ravensburg entzog der Kaiser auch die Schirmvogtei über die Reichsklöster (Ulm: Ochsenhausen, Roggenburg, Söflingen, Ursberg, Biberach: Heggbach, Ravensburg: Weißenau) und übereignete sie Österreich, um die Katholizität dieser Klöster auf Dauer zu sichern.

In Lindau zeigte man sich trotz der Niederlage im Krieg mutig, zunächst lehnten der Kleine Rat, dann die Gemeindeversammlung zwei Mal die Annahme des Interims ab: „Man wolle lieber der Wahrheit willen leiden, als die Missbräuche annehmen“. Aber

im August 1548 sah der Rat keinen Ausweg mehr, wenige Tage nachdem die ebenfalls die Annahme verweigernde Stadt Konstanz in die Reichsacht erklärt und von kaiserlichen Truppen belagert worden war, nahm der Rat das Interim an. So entging Lindau dem Schicksal von Konstanz, das seine Eigenschaft als Reichsstadt verlor und zur österreichischen Landstadt degradiert wurde.

Als erste Auswirkung vertrieben montfortische Amtleute die evangelischen Pfarrer aus den Pfarreien Laimnau, Sigmarszell und Weißensberg, die erst 1546 reformierten Dörfer waren schon nach Ende des Krieges wieder katholisch geworden. Auch sollten die Kirchen wieder mit Altären, Kirchengeräten und Messgewändern versehen werden. Ab Frühjahr 1549 wurde in diesen Kirchen wieder Messe gelesen. Nun konnte auch der Argensteg zwischen Laimnau und Apflau wieder errichtet werden.

In Lindau selbst entstand eine merkwürdige Situation, zwar lasen in den Kirchen wieder Interims-Priester die Messe und spendeten die Sakramente, aber nach der Messe predigten die evangelischen Prädikanten, nutzten die Gelegenheit, über die Messe, Fasten und die Sakramente zu spotten und das Abendmahl zu reichen. Mehrfach beklagten sich der Bischof von Konstanz und der Weingartner Abt Gerwig Blarer beim Kaiser über die Zustände in Lindau und anderen Reichsstädten: „In Lindau, zu Kempten und Kaufbeuren befinden sich die Sachen am ärgsten. In diesen drei Städten wird ohne alle Scheu das das zwinglische Abendmahl öffentlich gehalten, von den Prädikanten die heilige Messe als Gotteslästerung bezeichnet und das Volk ermahnt, bei der neuen Religion zu verharren.“ Die wenigen Katholiken wurden auf der Straße angepöbelt.

In Ravensburg mussten alle evangelischen Geistlichen entlassen werden, weil sie das Interim nicht annehmen wollten. Während die katholischen Gottesdienste in den beiden Hauptkirchen wieder gefeiert wurden, konnten drei neu angestellte Geistliche Gottesdienste in der Karmeliterkirche halten, wo sie „das Evangelium und andere christliche Bücher rein und unverdunkelt“ lasen und wie in Lindau gegen Messe und Altarsakrament predigten. 1549 trafen die ersten Mönche wieder im Kloster ein. Ihre Kirche wurde geteilt, die Mönche erhielten den Chor, die evangelische Gemeinde das Schiff, was sofort zu Reibereien führte.

In der Hoffnung, die religionspolitischen Maßnahmen in den Reichsstädten auf Dauer politisch abzusichern, verordnete der Kaiser als nächsten Schritt den Reichsstädten neue, deutlich autokratischere Verfassungen. Die eher reformationsfreundlichen Zünfte wurden entmachtet und die Räte wieder mehrheitlich mit den eher altgläubigen Patriziern besetzt. „Durch die Vielheit der Personen, die in die Regierung einbezogen seien, seien allerhand Zerrüttungen erwachsen.“ Da es aber in vielen Städten gar nicht genügend Patrizier gab, um die Magistratsstellen zu besetzen, mussten auch bisherige Zunftbürger in die Stadtregierung einbezogen werden. Die Verfassungsreform, die im wesentlichen bis zum Ende des Reichs in Kraft blieb, beschränkte die Stadtregierung auf eine kleine soziale Oberschicht mit all ihren Verkrustungserscheinungen. Nach dem kaiserlichen Rat Has, der den Städten die Verfassungsänderung zu verkünden hatte, wurden die neuen Räte „Hasenräte“ genannt.

Die Zünfte verloren ihre Funktion als politische Wahlkörperschaften für Rat und Verwaltung. In Lindau trat an die zünftische Einteilung der Wehrverfassung die Einteilung der Stadt in sechs Stadtviertel als militärische Bezirke. Die Zünfte konnten ihre Zunftmeister nicht mehr wählen, der Rat setzte nun ihre Obmänner auf Lebenszeit ein. Aber der Befehl, den Zünften auch die wirtschaftliche Selbständigkeit und ihre Zunfthäuser als Versammlungsstätten zu nehmen, wurde in Lindau nicht befolgt.

4.5.3 Der Fürstenkrieg

Gegen die Dominanz des Kaisers nach dem gewonnenen Schmalkaldischen Krieg formierte sich 1552 wieder ein Bündnis protestantischer norddeutscher Fürsten, unterstützt von Frankreich. Ihr Angriff überraschte den Kaiser, der nur knapp der Gefangennahme entging. Truppen der Fürsten rückten über Oberschwaben ein und besetzten das katholische Überlingen. Die Klöster Ochsenhausen und Weingarten hatten eine Schatzung von 12.000 fl. zu entrichten, die nur durch Schuldaufnahmen beschafft werden konnten. Die Reichsstädte wurden zum Anschluss an den Fürstenbund und zu Zahlungen aufgefordert. Nach ihren Erfahrungen nach dem Schmalkaldischen Krieg wollten die Städte nicht erneut die Ungnade des Kaisers herausfordern, fügten sich aber angesichts der Erfolge der Fürsten doch. Die neue Konstellation erlaubte zudem einen teilweisen Rollback der kaiserlichen Maßnahmen.

In Lindau hatte die Gemeinde einen Anschluss zunächst abgelehnt, aber schließlich als letzte Reichsstadt doch zugestimmt, nicht zuletzt auf Druck der Landbevölkerung. Man nutzte die Gelegenheit, um von der Fürstabtissin, die Stephanskirche wieder zurück zu fordern, die Prädikanten in den Landgemeinden wieder einzusetzen und die Zunftverfassung wieder einzuführen. Nach dem Friedensschluss hob der Kaiser das Interim ausdrücklich auf, befahl aber allen Städten 1553, den Hasenrat wieder zu berufen, was die Stadt befolgte.

4.5.4 Der Augsburger Religionsfrieden

1551 war das Konzil in Trient wieder einberufen worden, an dem jetzt auch evangelische Delegationen teilnahmen. Als sich abzeichnete, dass sie mit ihren Eingaben keinerlei Chancen auch nur auf Beratung hatten, war die kaiserliche Konzilspolitik gescheitert. Auf beiden Seiten wurde man des Konflikts müde, die Bereitschaft wuchs die beiderseitigen konfessionellen Besitzstände anzuerkennen. Das Reich sollte auf jede Anwendung von Gewalt zur Wiederherstellung der kirchlichen Einheit verzichten. Der Reichstag in Augsburg einigte sich 1555 auf den sog. Augsburger Religionsfrieden. Der Besitzstand der Augsburger Konfession und der Katholiken wurde garantiert, ausgeschlossen waren die Reformierten. Die Landesherren konnten mit Ausnahme der geistlichen Reichsfürsten ihre Konfession frei wählen, Religionsfreiheit wurde also nach dem Grundsatz „wess‘ das Land, dess‘ der Glaube“ nur den adligen Landesherren zugestanden. Dass nach einer Konfessionsänderung andersgläubige Untertanen unter Verkauf ihres Hab und Guts frei auswandern konnten, wird als erstes bescheidenes Grundrecht nach Reichsrecht interpretiert. In den Reichsstädten wurde die beiderseitige Religionsausübung nach

dem status quo garantiert, was den noch verbliebenen katholischen Minderheiten die weitere Existenz sicherte, wie in Biberach, Kaufbeuren, Leutkirch und Ravensburg.

Obwohl in Biberach und Ravensburg die Protestanten die überwiegende Mehrheit der Stadtbevölkerung bildeten, sicherte die Verfassungsänderung Karls V. den Katholiken die Vorherrschaft. In Biberach besetzten die Katholiken die Schlüsselstellungen, während den Protestanten nur die weniger wichtigen Ämter überlassen wurden. In Ravensburg versuchte man anfänglich bei der Besetzung der Stellen der drei Bürgermeister und des Stadtamanns eine Parität zwischen den beiden Konfessionen einzuhalten. Aber im späteren 16. Jahrhundert gelang es auch hier den Katholiken, alle drei Bürgermeisterposten einzunehmen, den Protestanten blieb nur der Stadtamann. Zu einer förmlichen Parität auf Dauer in Biberach, Ravensburg, Augsburg und Dinkelsbühl kam es erst nach dem 30jährigen Krieg.

Der Religionsfriede war ein tiefer Einschnitt in der Reichsgeschichte und ein erster Schritt zur religiösen Neutralität des neuzeitlichen Staates. Freilich hielt dieser Friede nur bis 1618, nach dem Krieg 1648 blieben diese Grundsätze aber weiter gültig. Kaiser Karl V. resignierte, nachdem sein Ziel, der Erhalt der Glaubenseinheit nicht mehr erreichbar, verzichtete auf die Kaiserwürde 1556 zugunsten seines Bruders Ferdinand und zog sich in das Kloster Yuste in Spanien zurück. Die spanische Königswürde erbte sein Sohn Philipp und damit endete auch die Einheit des habsburgischen Weltreiches.

4.5.5 Von Zwingli zu Luther

Mit der Aufhebung des Interims und der Zusicherung der konfessionellen Besitzstände im Passauer Vertrag 1552 durch den Kaiser konnte in den evangelischen und gemischten Reichsstädten das evangelische Kirchenwesen wieder neu errichtet werden. Einzelne Städte gingen dazu unterschiedliche Wege, bis schließlich alle in die lutherische Richtung einmündeten.

Der „Wiederaufbau des protestantischen Kirchenwesens in Ravensburg stand ganz unter der Vorherrschaft des Zwinglianismus“ (Hofacker). Der Rat berief den ehemaligen Waldseer Chorherrn Hans Willig, den der Rat zur Ausbildung nach Zürich geschickt hatte. Willig scharte die Zwinglianer um sich und geriet bald mit seinen geistlichen Kollegen in Streit. Als er von der Kanzel gegen die Lutheraner polemisierte, entließ ihn der Rat gegen den Protest der Bürgerschaft 1554. Er ging in die reformierte Pfalz, wo er als kurfürstlicher Hofprediger wirkte. Ein neuer Prediger aus Nürnberg konnte sich nur wenige Tage gegen die Opposition der Zwinglianer halten. Nun erließ der Rat ein Verbot, sich gegenseitig in Religionsachen zu beschimpfen jedermann solle „ungestört und ruhig in seinem Glauben leben“. Der im Sommer 1555 aus Augsburg berufene Prediger Georg Melhorn, der in Wittenberg studiert hatte, erwies sich als „echt lutherischer Streittheologe“ (Bossert). Im eskalierenden Abendmahlsstreit wurden zahlreiche Streitschriften produziert. Er endete mit dem Sieg der Lutheraner. 1557 unterschrieben die Führer der Zwinglianer ein lutherisches Abendmahlsbekenntnis. Aber auch Melhorn musste die Stadt 1559 verlassen, weil er jeden Eingriff des Rates in das kirchliche Leben ablehnte. Der Streit schwelte weiter, 1561 lehnte Ravensburg es ab, die Augsburgische Konfession zu

unterzeichnen, 1577 erneut die nach langen Lehrstreitigkeiten gefundene lutherische Konkordienformel, wenn der Rat die evangelischen Geistlichen auch immer auf das Augsburger Bekenntnis verpflichtete. Innerstädtisch wurde der Streit erst durch die eigene Ravensburger Konkordie 1578 beendet, womit in der Stadt ein eigenes Glaubensbekenntnis galt.

In Memmingen blieb die Situation länger unentschieden. Als einer der vier Prediger, Eusebius Kleber, 1569 auf der Kanzel seine drei lutherischen Kollegen angriff, erlaubte ihm der Rat weiter, seine Thesen zu verkünden. Sie verteidigten sich mit dem eher politischen Argument, sie wollten üble Nachrede „der Augsburgischen Konfession zugewandten Theologen“ vermeiden. Als der Streit 1573 eskalierte, lud der Rat den führenden schwäbischen Theologen dieser Zeit, den moderaten Lutheraner Jakob Andreae, zu einem Glaubensgespräch ein. Aber Kleber beharrte darauf, dass das Abendmahl ein reines Gedächtnismahl sei. Darauf entband ihn der Rat seiner Pflichten. Als er seinen Gegnern vorwarf, „ihre Sakramente seien im Grund papistisch, desgleichen auch die Zeremonien“, wurde ihm jede weitere Agitation verboten. Er verließ die Stadt und wurde Prediger in St. Gallen. Ebenso entließ der Rat zwei Prediger auf dem Lande als Zwinglianer. Als Bürger den reformierten Gottesdienst in einer benachbarten Kirche aufsuchten, verwies ihnen der Rat dies mit dem Argument, dass dies „der Obrigkeit und der Stadt einen bösen Ruf im Reich“ einbringen würde. Das reformierte Bekenntnis war aber durch den Religionsfrieden nicht gedeckt, die Stadt musste also konfessionelle Abweichungen verhindern. Aber erst 1580 unterschrieb Memmingen das Konkordienbuch.

In Lindau wurde noch 1545 ein Prediger entlassen, „weil der Lutherisch und nit Zwinglisch war“. Doch ab 1553 verliefen die Konfliktlinien nicht mehr zwischen Zwingli und Luthers Lehre, sondern zwischen moderaten und radikalen Lutheranern. Der 1553 in seine Vaterstadt zum Prediger berufene Georg Necker stieg sehr rasch zum maßgeblichen Geistlichen auf. Mit seinen älteren Kollegen geriet er bald in Streit, weil das Kirchenwesen zu wenig „auf gut lutherischen Fuß“ stehe. Der Rat berief den Lindauer Bürgersohn Dr. Johann Marbach, der in Wittenberg bei Luther promoviert hatte und Prediger in Straßburg geworden war, um den Streit zu schlichten. Er überzeugte die Lindauer Geistlichen, den Gottesdienst im lutherischen Sinne umzugestalten, was vor allem die Einführung des bei den Zwinglianern verpönten Gemeindegesangs bedeutete. Ebenso wie Ravensburg unterschrieb Lindau 1557 eine Verpflichtung auf die Augsburger Konfession. Als aber 1558 eine Vorrede zu dieser Konfession formuliert wurde, lehnte Lindau ab. Necker sah in Lindau die lutherische Lehre zu wenig ernst genommen. Es ging um unterschiedliche Interpretation Luthers Lehre im sog. Flacianismus-Streit. Necker vertrat die Interpretation, dass die Erbsünde zum Wesen des Menschen gehöre und bestritt, dass der Mensch kraft seines freien Willens zum Heil gelangen könne. Nachdem er 1574 starb, widersprach sein Nachfolger als Prediger den verbliebenen Flacianern unter seinen Kollegen. Der Rat erschrak, dass „der leidige Satan die Einigkeit unter den Kirchendienern und Bürgern störte“, befürchtete wegen des Abfalls von der Augsburger Konfession politischen Rückhalt zu verlieren und beraumte 1575 ein öffentliches Glaubensgespräch im Rathaus an, wie in den Anfängen der Reformation

üblich. Auch er lud Jakob Andreae als führenden lutherischen Theologen in Schwaben ein. Dieser zog seinen Gegnern, den Lindauer Prädikanten „die Schlinge über den Kopf“. Der Rat entschied sich für die Position Andreaes und wies die beiden populären Lindauer Prediger trotz Protesten vieler Bürger und Landbewohner aus. Zwei Jahre später unterschrieben sämtliche Prediger und Schulmeister feierlich die von württembergischen Abgesandten vorgelegte und von Andreae weitgehend formulierte Konkordienformel, die in Ravensburg auf Ablehnung stieß. Lindau schwenkte damit „wie Memmingen, Ulm, Leutkirch, Kaufbeuren, Kempten und Isny auf den von Württemberg eingeschlagenen und durch Jakob Andreae bereiteten Weg einer Vereinheitlichung der lutherischen Konfession ein“ (Friess). Nach Meinung des Lindauer Stadtpfarrers um 1900 war damit „die letzte Versuchung von der reinen Lehre abzuweichen überwunden“ (Wolfart).

In Laimnau blieb die Konfessionsfrage noch etwa drei Jahrzehnte ungeklärt. Nach dem Religionsfrieden von 1555 hatte die Stadt offenbar dem Grafen von Montfort nachgegeben und einen katholischen Pfarrer eingesetzt. Gegen diesen „Meßpfaffen“ protestierten die Laimnauer. Es folgte ein Zwitterzustand mit vielen Streitigkeiten. Aber noch 1580 versprach ein neuer Pfarrer, die Pfarrei „mit dem reinen lauterem Wort Gottes nach dem Wortlaut der Heiligen Schrift zu versehen“. Nun beschwerten sich die altgläubigen Pfarrkinder aus den montfortischen Pfarrorten. 1585 musste die Stadt endgültig nachgeben und anerkennen, dass der Graf als Inhaber der hohen Obrigkeit die Konfession zu bestimmen habe. Der jetzige Pfarrer sollte versetzt werden. Viermal hatten die Pfarrkinder von Laimnau zwischen 1530 und 1590 die Konfession wechseln müssen (1534, 1548, 1552, 1585). Das evangelische Spital, de facto der Rat der evangelischen Reichsstadt, hatte nun einen katholischen Pfarrer in Laimnau dem Bischof zu präsentieren. Umstritten blieb weiterhin, ob die Stadt im Schloss Gießen einen evangelischen Stadtbürger als Vogt ihrer Herrschaft Gießen-Laimnau einsetzen könne.

4.6 Evangelische Landgemeinden

Es gab in Oberschwaben nicht nur evangelische Reichsstädte, es gab auch einige Landgemeinden als evangelische Inseln im katholischen Umfeld. Sie konnten sich freilich nicht frei entscheiden wie die Städter, sie waren Untertanen, deren Herren über ihre Religion entschieden. „Die von der Stadtobrigkeit gesteuerte Reformation auf dem Land blieb Anhängsel städtischer Reformationspolitik“ (Hofer in Kießling). Zur evangelischen Konfession bekannten sich im später württembergischen Oberschwaben die Einwohner von zwei altwürttembergische Gemeinden, fünf Gemeinden, die von Niederadelsfamilien reformiert und an Württemberg verkauft wurden, je drei Gemeinden unter ulmischer und unter Biberacher Herrschaft, sowie Mehr- oder Minderheiten in mehreren gemischten Orten unter der Herrschaft von Stadt oder Spital Biberach.

Ennahofen, OA Ehingen, Gde Allmendingen, ADK

Bestandteil der Herrschaft Neusteußlingen der Herren von Freyberg, 1581 an **Wttbg**, 1582 Reformation

Grötzingen, OA Ehingen, Gde Allmendingen, ADK
Siehe Herrschaft Niedersteußlingen, **Wttbg.**

Sondernach, OA Ehingen, Gde Schelklingen, ADK
Herrschaft Neusteußlingen der Herren von Freyberg, 1581 an **Wttbg** heimgefallen,
1582 Reformation

Weilersteußlingen, OA Ehingen, Gde Allmendingen, ADK
Herrschaft Neusteußlingen, **Wttbg.**

Mundingen, OA Ehingen, Stadt Ehingen, ADK
Ab 1454 in Herrschaft **Wttbg.** Integriert,
1534/35 Reformation

Rottenacker, OA Ehingen, ADK
1447 Vogtei über Kl. Blaubeuren an **Wttbg.**,
1535/36 Reformation

Pflummern, OA Riedlingen, Stadt Riedlingen, LK BC
Herrschaft 1565 von Speth an Herren von Karpfen, 1603 an **Wttbg** verkauft,
die seit 1534/35 evang. Familie von **Karpfen** führt kurz nach 1565 die Reformation ein

Ersingen, OA Ehingen, Gde Erbach, ADK
Ortsherrschaft im Besitz der Ulmer Sammlungsfrauen ab 1423,
Sammlung unterstand Landesherrschaft **Ulm**,
1461 eigene Pfarrei, Reformation schon vor 1531, 1537 abgeschlossen

Unterbaltheim, OA Lph, Gde Baltheim, ADK
Herrschaft Baltheim im Besitz der Fam. Ehinger von Ulm

Ulm führt 1541 Reformation ein, Hans Ehinger, Bm von Ulm

Wain, OA Lph, LK BC
HG u NG Kl Ochsenhausen verkauft Herrschaft
1569 an Eustach von Landfried, der sie 1571 an **Ulm** weitergibt,
1573 Einführung der Reformation

Bergerhausen, OA Biberach, Stadt Biberach, LK BC
Ortsherrschaft Spital **Biberach**, Pfarrei Biberach,

Birkendorf, OA Biberach, Stadt Biberach, LK BC
Herrschaft Warthausen, 1146-1529 Pfandbesitz der Stadt **Biberach**, 1529 an Schad von
Mittelbiberach, 1546/48 Hoch- und Niedergericht an das Spital Biberach, urspr. Filial der Pfarrei
Warthausen, nach der Reformation nach Biberach eingepfarrt

Oberholzheim, OA Lph, Gde Achstetten, LK BC
Gfsh Kirchberg, Ortsherrschaft nach 1460 geteilt zwischen Spital BC u Kl. Gutenzell,
Hochgericht 16. Jh. von Stadt Biberach beansprucht, 1581/89 der Gfsh Kirchberg (Fugger)
zugestanden, 1536 verbietet **Biberach** kath. Gottesdienst, Fam. von Stein verkauft 1544 Patronat an
das Spital. Pfarrei fortan evang.

Gemischte Orte

Attenweiler, OA Biberach, Gde. Attenweiler, LK BC
Hoch- und Niedergericht Stadt **Biberach**, Pfarrei 1427 dem Kloster Schussenried inkorporiert, 1538
evang. Prädikant eingesetzt, 1547 Pfarrei wieder an Kloster Schussenried, eine evang. Minderheit
verbleibt

Burgrieden, OA Laupheim, Gde. Burgrieden, LK BC
Seit 1466 Hoch- und Niedergericht Spital **Biberach**, Pfarrei 1423 dem Kloster Heggbach inkorporiert,

in der Reformation setzt die Stadt Biberach einen Prädikanten ein, 1548 Rückgabe der Pfarrei an Kl. Heggbach, eine evang. Minderheit verbleibt, betreut von der Pfarrei Oberholzheim

Gutershofen, OA Biberach, Gde. Attenweiler, LK BC
Wie Attenweiler, evang. Mehrheit

Hochstetten, OA Laupheim, Gde. Burgrieden, LK BC
Wie Burgrieden, evang. Minderheit

Jordanbad, Stadt Biberach, LK BC
Hoch- und Niedergericht Stadt Biberach, eingepfarrt nach **Biberach**, evang. Minderheit

Röhrwangen, OA Biberach, Gde. Warthausen, LK BC
1535 Verkauf durch die Herren von Essendorf an das Spital **Biberach** mit allen Rechten, nach 1530 Reformation, evang. Minderheit

Schammach, OA Biberach, Gde. Attenweiler, LK BC
Wie Attenweiler, evang. Mehrheit

Winterreute, OA Biberach, Altgde. Ringschnait, Stadt Biberach, LK BC
Ortsherrschaft Spital **Biberach**, Pfarrei Ummendorf 1376 dem Kloster Weißenau inkorporiert, evang. Minderheit

Im heute bayerischen Ostschwaben besetzte die Reichsstadt Memmingen zehn evangelische Pfarreien in ihren ländlichen Herrschaften. Lindau konnte die Reformation nur in ihren sog. inneren Gerichten auf Dauer sichern. Die Reichsstadt Kempten setzte in drei Pfarreien, in denen ihr das Patronat zustand, Prädikanten ein. In der Herrschaft Grönenbach führten die Marschälle von Pappenheim sogar die im Augsburger Religionsfrieden ausgeschlossene reformierte Konfession ein. Als die Herrschaft an das Stift Kempten 1692 übergang, musste es seinen neuen Untertanen die weitere Ausübung ihrer Konfession garantieren. Sie siedelten aber nicht geschlossen, sondern gemischt unter Katholiken rund um Grönenbach. Gelegentliche Sympathien von anderen Niederadeligen mit der Reformation führten zu keinem dauerhaften Übergang ihrer Herrschaften zum neuen Glauben.

4.7 Täufer und Spiritualisten

Es gab aber in Oberschwaben nicht nur altgläubige Katholiken und nicht nur neugläubige Lutheraner und Zwingliane, sondern auch Täufer und Spiritualisten.

In Kaufbeuren hatte sich eine kleine Gemeinde der Täufer gebildet. 1528 ließ der Rat fünf Anhänger enthaupten, aber bis 1545 konnte sich eine kleine Gruppe weiter halten, bis sie der Rat vertrieb. In Lindau verfuhr man 1528 glimpflicher und ließ es mit Gefängnisstrafen und Ausweisungen bewenden. In Waldsee wurden 1530 eine Gruppe Täufer gefangen genommen, die von der Schweiz nach Mähren auswandern wollten. Der Truchsess ließ die etwa zehn Männer enthaupten und die drei Frauen ertränken. Im gleichen Jahr machte sich ein Saulgauer Prädikant als Sympathisant der Täufer verdächtig und wurde vom Truchsess gefangen gesetzt.

Verbreiteter und weniger gefährdet waren die Spiritualisten, die Anhänger von Kaspar von Schwenckfeld. Man könnte sie aus heutiger Sicht als Pfingstler bezeichnen. Schwenckfeld stellte sich gegen die reformatorische Lehre von der Rechtfertigung, hielt die Sakramente nicht für heilsrelevant. Wichtiger sei ein

sittlicher Lebenswandel. Er lehnte kirchliche Ordnungen ab und berief sich von der Mystik inspiriert auf fortwährende geistliche Eingebungen. Immer wieder vertrieben, nahmen ihn 1540 die Freiherren von Freyberg auf ihrem Schloss Justingen auf. Bis 1660 als die Freyberger wieder katholisch wurden, gab es in ihrem Dorf Öpfingen keinen Pfarrer, den Gottesdienst versahen die Freiherren und Laien-Älteste.

Der mit den Freybergern verwandte Freiherr von Laubenberg galt als Schwenckfeldianer und unterstützte 1541-45 als österreichischer Landvogt die Reformation.

1545 kam Schwenckfeld nach Kaufbeuren, wo er bei führenden Familien der Stadt wohnte. Seine Anhänger hatten dort 1543/44 die Mehrheit im Rat. Zwar nahm Kaufbeuren 1545 auf Druck der anderen evangelischen Reichsstädte das Augsburger Bekenntnis an, doch ein Prediger wirkte noch jahrelange im Geiste Schwenckfelds.

In späteren Jahren bekannten sich immer wieder angesehene Bürgerinnen als Anhänger Schwenckfelds, so in Isny, Lindau und Ravensburg. Noch Ende des Jahrhunderts geriet ein Prädikant in Lindau in Verdacht.

In Memmingen hatte sich gar in 1550er Jahren unter den Grautuchern eine Sekte gebildet, deren Mitglieder die Dreifaltigkeit und die Göttlichkeit Christi anzweifelten. Die Prediger dort klagten, dass „in Stadt und Land viele sich in Winkel und Sekten zurück ziehen, geraten in ein ruchloses spiritistisches Leben, wissen zuletzt nicht was Glauben und Religion sei“.

5. Die katholischen Gebiete

5.1 Abwehrmaßnahmen

Abgesehen von den reichsstädtischen Inseln, ihren Landgebieten mit voller Landesherrschaft und wenigen altwürttembergischen Orten blieb Oberschwaben in der Fläche beim alten Glauben. Die Reichsstandschaft der kleinen Territorien des Adels und der Prälaten war stets gefährdet. Um ihrer Selbsterhaltung willen waren sie auf den Schutz des Kaisers angewiesen und zogen keinen konfessionellen Sonderweg in Betracht, schon allein, um Habsburg in seiner Doppelrolle als in Oberschwaben konkurrierende Landesherrschaft keinen Grund zum Eingreifen zu geben.

Bis 1534 hatte der Schwäbische Bund Schutz geboten, der wegen der Spaltung in Glaubensparteien und Interessengegensätzen der Mitglieder nicht mehr verlängert wurde. In der Glaubensfrage konnten die kleinen altgläubigen Herrschaften Oberschwabens vom Kaiser wegen dessen taktischer Rücksichten auf die Fürsten keine Unterstützung erwarten. Schon zuvor und mehrfach danach verbündeten sich deshalb diese Herrschaften zum Erhalt ihrer Religion. 1524 hatten auf einem Tag zu Leutkirch die Bischöfe von Konstanz und Augsburg, der Fürstabt von Kempten, die Grafen von Montfort, die Truchsessen von Waldburg und die Städte Isny und Wangen vereinbart, auf Einhaltung der kaiserlichen Mandate zu dringen. 1529

scheiterten Verhandlungen, aber 1531 schlossen Grafen, Herren und Ritter in Überlingen wohl als Antwort auf die Bildung des Schmalkaldischen Bundes ein allerdings nur auf ein Jahr befristetes Bündnis zur Abwehr von Versuchen, sie „von dem alten wahren christlichen Glauben zu drängen und deshalb zu vergewaltigen“, auch gegen Untertanen, die sich gegen ihre Obrigkeit erheben. Auf Initiative des Grafen Friedrich von Fürstenberg gingen nach Ende des Schwäbischen Bundes 1534 in Meßkirch die Grafen und Herren Oberschwabens ein Bündnis auf drei Jahre ein, um sicher zu stellen ,dass sie bei ihrem „alten, wahren Glauben, desgleichen bei Frieden und Recht bleiben, auch die Untertanen im Gehorsam behalten“ können. 1535 lehnten die Grafen, Herren und Ritter den Beitritt zu einem vom Kaiser erwünschten Bund als Fortsetzung des weiträumigen Schwäbischen Bundes ab. Statt dessen vereinten sich die Prälaten, Grafen, Herren und Ritter in Überlingen auf zwei Jahre zu einer kleinräumigeren „freundlich nachbarlichen Gesellschaft“, um „bei unserem althergebrachten wahren christlichen Glauben, der heiligen christlichen Kirche, derselben Ordnungen und Gebräuchen ruhig und gestört bleiben“ und die kaiserlichen Mandate durchzusetzen. An der Vorbesprechung hatten auch die Städte Pfullendorf, Ravensburg, Überlingen und Wangen teilgenommen, die dann aber dem Bund fernblieben.

Gegen die weitere Ausbreitung der Reformation schlossen sich 1538/39 katholische Reichsfürsten zum sog. Nürnberger Bund gegen den anfänglichen Widerstand des Kaisers zusammen. Mitglieder waren u.a. die Erzbischöfe von Mainz und Salzburg, der Herzog von Bayern, die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, widerstrebend Kaiser und König. Auf nachdrückliche Aufforderung durch den kaiserlichen Kommissar Graf Hugo von Montfort schlossen sich diesem Bund mächtiger Fürsten 1539 auch die oberschwäbischen Duodez-Herren bei: der Fürstabt von Kempten, das fürstliche Damenstift Buchau, die Klöster Baintdt, Elchingen, Gutenzell, Heggbach, Irsee, Ochsenhausen, Rot, Salem, Weingarten, Weißenau, die Grafen von Fürstenberg, Lupfen, Montfort und Sulz, die Herren von Königsegg, viele Ritter und gegen finanzielle Zugeständnisse die Stadt Überlingen. Eine der ersten Maßnahmen des Bundes war, jeweils am Mittwoch-Abend nach dem Ave Maria ein Geläut anzuordnen, um die Menschen zu mahnen, zu Gott, Maria und allen Heiligen für die Mitglieder des Bundes zu beten, dass ihnen „Gnade, Weisheit, Kraft und Macht verliehen werde, zu regieren, zu beschützen und zu beschirmen Land, Leute, Witwen und Waisen“. Viel mehr ist von seiner Wirksamkeit nicht bekannt, wie auch von den früheren antireformatorischen Bündnissen. 1543 schlug deshalb der Graf von Fürstenberg Abt Blarer vor, den nutzlosen Bund wieder aufzulösen. Als der Kaiser dann 1546 endlich gegen die Protestanten vorging, führte er den Schmalkaldischen Krieg mit eigenen Truppen, deren Kosten er sich von den besiegten Ständen entgelten ließ. Einem erneuten Vorstoß des Kaisers, ein „beständiges, tapferes und ansehnliches Bündnis“ zu begründen, verweigerten sich 1553 die oberschwäbischen Stände auf einem Tag zu Memmingen.

Die herausragenden Führungspersönlichkeiten im katholischen Lager Oberschwabens waren der Abt von Weingarten Gerwig Blarer (1495-1567, Abt ab 1520) und Graf Hugo von Montfort. Blarer hatte „kein Bedürfnis nach und kein

Verständnis für Reformen; der neue Geist erwies sich ihm nur schädlich.“ Er war „einer der lautesten Vorkämpfer des Alten“. Der Augsburger Kardinal Otto von Waldburg nannte ihn „eine standhafte Säule des katholischen Glaubens“. „Der Eifer hatte seine Wurzel im Konservatismus, nicht in der Askese.“ Als „Freund heiterer Geselligkeit, eines guten Trunkes, der Jagd und der Frauen“ hatte er für die Äußerung eines Briefpartners, dass „wir mit unserem Unfleiss und unordentlichen Leben nicht die wenigste Ursache dieses Aufstands im Reich gegeben haben“, nicht das geringste Verständnis. Selbst der päpstliche Nuntius konnte ihn nicht überzeugen, dass die Kirche reformiert werden müsse. Der Abt erwiderte ihm, „es würde ihm allzu hart fallen, wenn er noch in so hohem Alter seine Lebensgewohnheiten ändern sollte.“

Für den Kaiser war er ein wichtiger Informant über die Vorgänge in Oberschwaben und vertrat energisch dessen Interessen gegenüber seinen geistlichen und adligen Standesgenossen. Als Wortführer der Prälaten war er ihm und Österreich „unentbehrlich, weil er den Zugang zu den Kassen der Klöster vermittelte“ (Günther). Der Kaiser wiederum beauftragte ihn mit der Eintreibung der Sühnegelder der schmalkaldischen Städte, der Einführung des Interims und der Rekatholisierung Oberschwabens 1547, was ihn über Schwaben hinaus bei den Protestanten in Verruf brachte. 1547 erhielt er als Belohnung für seinen Einsatz für den alten Glauben zusätzlich zu Weingarten auch die Abtswürde von Ochsenhausen.

Graf Hugo von Montfort (ca. 1500-1564) war an all den erwähnten Bündnisverhandlungen initiativ oder als kaiserlicher Kommissar maßgeblich beteiligt. Der Kaiser schätzte ihn „in Ansehung seiner schicklichen Vernunft und Erfahrung“ und weil er „bei den Grafen und Herren im schwäbischen Kreis in besonderem Ansehen steht“. Von 1534, vor allem ab 1538 bis etwa 1553, in Ausnahmefällen auch noch danach entsandte ihn der Kaiser als Kommissar und damit als seinen Vertreter immer wieder zu Reichstagen, zu Verhandlungen über Bündnisse und Unterstützungen oder zu Schlichtung in Streitfällen. Als Mitkommissare begleiteten ihn häufig der mit ihm eng befreundete Abt Blarer, gelegentlich Graf Friedrich von Fürstenberg und Truchsess Wilhelm von Waldburg, womit sich das engere Netz der altgläubigen Wortführer in Oberschwaben und der kaiserlichen Klientel in dieser Region abzeichnet. Unter diesen Aufträgen ragen die Entgegennahme der Huldigung der Stadt Konstanz 1549 nach ihrer Einnahme durch die kaiserlichen Truppen und die Entsendung als kaiserlicher Orator zum Konzil von Trient 1551/52 hervor.

Der oberschwäbische Adel und die Prälaten hätten sich oft ein energischeres Vorgehen des Kaisers gegen die Protestanten gewünscht. Ein besonders radikaler Exponent dieser Position war Graf Felix von Werdenberg, der beim Reichstag zu Augsburg 1530 nicht ruhen wollte, „bis er zu Pferde bis an die Sporen in dem Blute der Lutheraner reiten könne.“ Er erstickte auf diesem Reichstag an seinem eigenen Blut.

Erwies sich die Bündnispolitik der altgläubigen oberschwäbischen Herrschaften als wenig effektiv, so suchten sie durch Strafmaßnahmen und Mandaten in ihren Territorien alle reformatorischen Regungen zu unterbinden, die wiederum belegen,

dass es diese Regungen gab. Dass der Graf von Montfort den Prediger auf dem Feld vor Lindau an den Baum hängen ließ, mag eher an der Furcht vor einem neuen Aufstand gelegen haben. Kurz nach dem Bauernkrieg bedrohte er die Ungehorsamen mit Strafen an Leib und Leben, sicherte aber denen seinen Schutz zu, die sich wieder der alten Religion zuwandten. Dieses Mandat wurde mehrfach wieder verkündet, hinderte aber zunächst nicht, dass 1532 noch viele dagegen verstießen. 1563 wurde im Wirtshaus in Nonnenbach ein Bauer gehänselt, weil er eine Wallfahrt nach Einsiedeln unternommen hatte. Bei den Spöttern wurden lutherische und zwinglianische Schriften gefunden. Sie wurden verurteilt, selbst nach Einsiedeln zu wallfahren. Auf der anderen Seite hatte der Graf keine Skrupel zusammen mit dem Lindauer Reformator Thomas Gassner als Pate bei der Taufe der Tochter des reformierten montfortischen Leibarztes in Lindau zu fungieren.

1574 wollte Graf Ulrich eine Landesordnung für seine Grafschaft erlassen, in der er erstmals Regelungen für alle Lebensbereiche zusammenfasste. Das entsprach einem Zug der Zeit und er benutzte eine Vorlage der Fürstabtei Kempten. Die Ordnung beginnt mit Kapiteln zum Gottesdienst, zu den Sonn- und Feiertagen, zum Fasten, den kirchlichen Pflichten der Geistlichen und Laien und einem Verbot des Fluchens. Begründet werden diese Vorschriften einer katholischen Lebensführung damit, dass es in der Grafschaft immer noch protestantisch gesinnte Untertanen gab, die so „lau und seellos“ seien, dass sie die „heiligen Sakramente der Taufe, Firmung, Beichte, Buße, Kommunion“ nicht empfangen zu „ihrer eigenen Seele Unheil“, aber auch zu „bösem Beispiel, Ärgernis und Verführung“ anderer. Statt dessen besuchten sie heimliche „Winkelpredigten“. Wer in Zukunft an Winkelpredigten teilnimmt oder protestantischen Predigern Unterkunft gewährt, soll Haus und Hof verlieren. An Sonntagen und den vielen Feiertagen hätten sich die Untertanen nach dem Läuten „in die Kirche zu verfügen, dort der hl. Messe und Gottes Wort fleißig und andächtig bis zum Ende“ anzuwohnen.

Diese Maßnahmen mussten nicht aus einer persönlichen Gläubigkeit der Grafen resultieren, sie waren die Konsequenzen einer kaisertreuen Politik und dem Ziel eines auch in Glaubensfragen einheitlichen Untertanenstandes. Selbst scheint der Graf die Religion nicht so ernst genommen zu haben. 1529 äußert er, von den Gaben der drei Könige sei er „am meisten am Gold interessiert, habe ich lieber als Weihrauch“. Als kaiserlicher Vertreter beim Konzil von Trient klagt er dem Abt von Weingarten: er müsse „viel gutes Geschwätz hören. Hab in vielen Jahren keine Predigt gehört, das muss ich jetzt abbüßen.“ Die Notwendigkeit kirchlicher Reformen sah er nicht. Gegen die von der Konstanzer Synode geforderte Abschaffung der Konkubinen wandte er ein, es gebe für ländliche Geistliche Sachzwänge. Es sei besser, die Priester „nicht ohne Mägde hausen“ zu lassen, als sie in die „Hurerei“ zu treiben.

Die Bischöfe von Konstanz konnten das Reformationsgeschehen kaum beeinflussen, ihnen fehlten auch die Machtmittel. Die vor das geistliche Gericht in Konstanz zitierten Prädikanten blieben einfach fern, weil sie sich von ihren Obrigkeiten geschützt wussten, nur wenn katholische Herrschaften sie auslieferten, kam es zum Prozess und wie bei dem Priester Johannes Hüglin zur Hinrichtung. Selbst in seiner Stadt Markdorf fürchtete der Bischof noch 1559 reformatorische Regungen der

Bürger, ja gar den Verlust der Stadt. Die Bischöfe und ihr Generalvikar Fabri boten der reformatorischen Kritik mit ihrem Lebenswandel und ihrer Pfründenjägerei genug Angriffspunkte. Johannes von Lupfen verzichtete 1537 lieber auf seine Bischofswürde, als die höheren Weihen zu empfangen. Die Kardinäle Mark Sittich von Hohenems (1561-15489) und Andreas von Österreich (1589-1600) weilten beide nur kurz in ihrem Bistum, Hohenems residierte lieber in Rom und baute dort seine Paläste, Österreich hielt in Ensisheim als Statthalter der vorder- und oberösterreichischen Lande Hof. Der Kardinal von Österreich wurde nie zum Priester geweiht. Hohenems begründete über seinen Sohn eine eigene Familiendynastie, das Haus Altemps, Österreich hinterließ zwei illegitime Kinder.

5.2 Reformatorische Neigungen

Auch in schließlich katholisch gebliebenen Reichsstädten gab es zeitweise durchaus reformatorische Neigungen. So entließ in Buchhorn der Abt Blarer den dortigen Priester aus diesem Grund.

In Wangen beklagte man 1530 noch den „schlimmen lutheranischen und den allerschlimmsten zwinglianischen Schrecken“. Aber schon ein Jahr später lehnten die altgläubigen Orte der Eidgenossenschaft eine Vermittlung der Stadt Wangen wegen deren „neuen Glaubens“ ab. Im Schmalkaldischen und im Fürsten-Krieg betonte der Rat, er sei allemal dem Kaiser treu geblieben, doch scheint 1547 eine Minderheit vom Kaiser „abgefallen“ zu sein und im Fürstenkrieg 1552 forderten einige Aufrührer der Weberzunft einen Prädikanten, der ihnen das Evangelium nach dem Beispiel von Ravensburg und Isny auslege. Mit der Bestrafung der Rädelsführer kehrte in der Stadt zunächst wieder Ruhe ein. Aber 1554 galt der Prädikant zu Wangen „de lutheranismo valde suspectus“, der predige, „dass man die katholische Messe abstellen und allein auf seine Predigt als dem rechten Gottes Wort hören“ solle. Möglicherweise ist es der Tettninger Prädikant, über den sich Gerwig Blarer 1533 beschwerte. Wenn Blarer saget, es gebe „noch viele Katholiken zu Wangen“, muss es dort eine Minderheit von evangelischen Bürgern gegeben haben.

In Überlingen erstickte der Rat alle Regungen schon im Keim. Nur Buchau und Pfullendorf blieben von der „pestilenzischen Lehre“ völlig unberührt.

Den Truchsessen von Waldburg bereiteten ihre Donaustädte immer wieder Probleme. In Waldsee kam es am Weißen Sonntag gar zu einem Umsturzversuch. Fremde und Bürger planten die neue Lehre durch einen Biberacher Prediger verkünden zu lassen. Darauf entsandte der Truchseß 30-40 Reiter in die Stadt. Bei den Auseinandersetzungen zwischen Anhängern der alten und der neuen Lehre wurde alle Reiter samt ihren Pferden niedergemacht. Erst als 700 Mann Fußvolk die Stadt besetzten, gelang es die Unruhen zu beenden. In Munderkingen hielten sich über Jahrzehnte Anhänger der Reformation, noch 1549 boykottierten Honoratioren die Messe. 1547 erschien gar ein eigenes Munderkinger Gesangbuch im Druck.

Auch auf dem Land verhinderten die Verbote der Herrschaften nicht, dass sich weiterhin da und dort reformatorische Sympathien regten. Um 1530 „lasen allenthalben die Allgäuer Bauern die Schriften der Reformatoren“ (Baumann). Noch

1597 ließ der Freiherr von Königsegg in der Grafschaft Rothenfels 280 verbotene Bücher bei seinen Untertanen beschlagnahmen.

Anders als die Untertanen waren die Klöster kaum für die reformatorische Bewegung anfällig. Klosteraustritte hielten sich in Grenzen: von den Benediktinern in Ochsenhausen drei, im Augustinerchorherrenstift Waldsee 1546 ebenso viele, im Prämonstratenserstift Weißenau ein Chorherr, eine Stiftsdame in Lindau ehelichte spektakulär den Prediger der Stadt. Bei den Bettelorden engagierten sich die Lesemeister in Lindau und Überlingen für die Reformation. Nur das Kloster der Franziskaner in Lindau, der Augustiner-Eremiten (Luthers Orden) in Konstanz und Uttenweiler sowie der Augustinerinnen in Memmingen lösten sich durch Austritte selbst auf (Uttenweiler konnte der Orden 1572 wieder besetzen). In ihre von den Stadtobrigkeiten aufgelösten Konvente, 1531 in Konstanz aller Orden, in Memmingen der Augustiner-Eremiten, des Heilig-Geist-Ordens und der Franziskanerinnen, in Ravensburg 1544 der Karmeliter konnten ihre Bewohner/innen nach dem Interim 1548/49, in Konstanz 1551 und 1556 wieder zurückkehren.

5.3 Katholische Reform

Auch wenn Luther ein Konzil genauso wie den Papst als Lehrautorität ablehnte, richteten sich Jahrzehnte lang die Hoffnungen von Protestanten und moderaten Katholiken und nicht zuletzt des Kaisers darauf, dass es einem Konzil gelingen würde, zur Glaubenseinheit wieder zurück zu kehren. Als das Konzil zu seiner ersten Sitzungsperiode 1545 nach Trient vom Papst einberufen wurde, nahmen daran weder Protestanten noch ein einziger deutscher Bischof teil, die Mehrheit der 50-70 Teilnehmer stellten Italiener. Gegen den Willen des Kaisers befasste sich das Konzil nicht zuerst mit Fragen der Kirchenreform, sondern mit dogmatischen Abgrenzungen in den Fragen der Offenbarungsquellen, der Lehre von der Rechtfertigung und den Sakramenten. Um sich dem kaiserlichen Einfluss zu entziehen, verlegte das Konzil seinen Tagungsort 1548 gegen den Protest des Kaisers nach Bologna und damit außerhalb des Reichs.

Zur zweiten Tagungsperiode 1551-52 des Konzils zu Trient reisten zwar Gesandte der evangelischen Reichsstände an, die auch angehört wurden, aber zu einer theologischen Auseinandersetzung kam es nicht, weil die Protestanten ein Konzil unter Leitung des Papstes ablehnten und das Konzil sich auf die evangelischen Positionen nicht ernsthaft einließ. Von Seiten des deutschen katholischen Episkopats waren diesmal die drei geistlichen Kurfürsten und 13 Bischöfe anwesend, unter ihnen der Bischof von Konstanz Christoph Metzler, während sich Abt Blarer von Weingarten weigerte. Der Kaiser hatte als seinen Vertreter Graf Hugo von Montfort entsandt. Wiederum wurden dogmatische, weiter trennende Fragen entschieden, wie die Lehre von der Transsubstantiation und von einzelnen Sakramenten. Erst auf der Periode 1562-63 beschloss das Konzil neben weiteren dogmatischen Fixierungen, wie über den Opfercharakter der Messe, die Heiligen- und Bilderverehrung und den Ablass, endlich wichtige Reformdekrete, die vor allem die Qualität der kirchlichen Amtsträger und die Seelsorge verbessern sollten. So wurden den Bischöfen die Pflicht zur Residenz in ihrem Bistum, die Abhaltung von Diözesansynoden, die

Durchführung von Visitationen, die Einrichtung eines Priesterseminars vorgeschrieben, Pfründenhäufungen und das Konkubinat von Geistlichen wurde verboten. Aber es sollte sehr lange dauern, bis die Reformen umgesetzt wurden.

Früher setzten die Wirkungen der neugegründeten Orden der Jesuiten und der Kapuziner ein, von denen die Jesuiten vor allem die Universitäten in den katholischen Gebieten übernahmen und die Kapuziner sich um die Seelsorge des einfachen Volkes kümmerten.

Nach der Eroberung der Stadt Konstanz durch kaiserliche Truppen und der Rekatholisierung der Stadt kehrten zwar das Domkapitel und die geistliche Verwaltung der Diözese nach Konstanz zurück, aber der Bischof blieb auf Dauer in Meersburg mit der weltlichen Verwaltung seines Hochstifts. Den Tridentiner Vorstellungen eines Reformbischofs entsprachen die Konstanzer Kirchenfürsten des 16. Jahrhunderts kaum. Die beiden Kardinäle weilten jeweils nur kurze Zeit in ihrem Bistum. Eine Diözesansynode 1567 und der zaghafte Beginn von Visitationen ab 1571 blieben isolierte und wenig effektive Maßnahmen. Als erster Reformbischof, der sein Amt ernst nahm, gilt Jakob Fugger ab 1604. Unter ihm wurden nun auch die Pfarreien regelmäßig und flächendeckend visitiert, wodurch es gelang, das Konkubinat der Geistlichen als akzeptierte Lebensform innerhalb weniger Jahrzehnte zurückdrängen. Den Bildungsstand des Klerus hob das Jesuitenkolleg in Konstanz ab 1604. Zu einem Priesterseminar in Meersburg kam es erst 1735, u.a. weil die Prälaten sich weigerten, zur Finanzierung beizutragen.

In den Prälatenklöstern begann die Reform mit einer neuen Generation von Äbten, die an der Jesuitenuniversität Dillingen studiert hatten und dann ihre qualifiziertesten Mönche zum Studium an die Jesuitenuniversitäten Dillingen und Ingolstadt, an die von Jesuiten betreuten Fakultäten der Universität Freiburg und später an die Benediktineruniversität in Salzburg. Durch die „jesuitische Inspiration“ wurde nun wieder auf strikte Einhaltung der Gelübde von Armut, Keuschheit und Gehorsam, eines geregelten Gemeinschaftslebens und strenger Klausur geachtet. „Kein Konventuale konnte sich mehr dem strengen System von Gebet, geistlichen Übungen und Verrichtungen entziehen“ (Reinhardt). Die Reform der Disziplin stärkte die Wirtschaftskraft der Klöster und ermöglichte den Unterhalt einer wesentlich größeren Zahl von Mönchen als vor der Reform. Für eine Verbesserung der Seelsorge in ihren inkorporierten Pfarreien taten diese Klöster allerdings wenig, die Äbte und Mönche waren „auf das moralische und wirtschaftliche Wohlergehen ihrer eigenen Klöster fixiert. Für die religiösen Praktiken in den umliegenden Dörfern hatten sie nur begrenztes Interesse“, vor allem widersetzten sie sich „allen mit den Reformen verbundenen Mehrkosten“ (Forster). Umso intensiver bemühte sich der neue Orden der Kapuziner um die Seelsorge der einfachen Bevölkerung ergänzend zum Weltklerus in einem dichten Netz von 12 Konventen im heute baden-württembergischen Teil von Oberschwaben ab 1600 (Biberach, Konstanz, Langenargen, Markdorf, Meßkirch, Pfullendorf, Radolfzell, Ravensburg, Riedlingen, Stockach, Überlingen, Wangen).

6 Ergebnis

6.1 Die konfessionelle Spaltung Oberschwabens

Hätten die Menschen sich frei entscheiden können, so hätten sie sich wohl in ihrer überwiegenden Mehrheit für die Reformation entschieden, in Oberschwaben wohl für die zwinglianische Richtung. Dass die Reformation sich aber überhaupt in großen Territorien des Reichs durchsetzen konnte, war die Folge politischen Kalküls dieser Fürsten, die sich davon innerterritoriale wie reichspolitische Vorteile versprachen.

Dass Oberschwaben überwiegend katholisch blieb, war wiederum die Folge politischen Abwägens dieser „mindermächtigen Stände“, die nicht wagen konnten, sich gegen den Kaiser und Habsburg zu stellen.

Artikulieren konnten ihren Willen nur die Bürger der Reichsstädte und das waren vor allem die Zunftbürger, an der Spitze die Weber, die die Reformation forderten.

Ausschlaggebend für die Durchsetzung der Reformation blieb aber die Haltung des Rats als städtische Obrigkeit, ob er sich dem Willen der Gemeinde fügte oder Widerstand leistete und so die Einführung der Reformation zumindest verzögern konnte. Die Haltung des Rats hing wieder von der Machtverteilung im Rat zwischen den Zünften, also den Vertretern der Handwerker, und dem Patriziat ab. Wo der Rat geschlossen den alten Glauben verteidigte, blieb es dabei. Wo die Mehrheit im Rat mit dem neuen Glauben sympathisierte und ihren Prädikanten schützte, setzte sich früh die Reformation durch. Wo der Rat gespalten war und das Patriziat stark vertreten war, verblieb eine katholische Minderheit. Eine wichtige Rolle konnten auch die Stadtschreiber und die Schulmeister spielen.

Katholische Städte	Evangelische Städte	Mehrheitl. Ev. Städte	Paritätische Städte
Buchau	Isny	Kaufbeuren	Biberach
Buchhorn	Kempten	Leutkirch	Ravensburg
Pfullendorf	Lindau		
Überlingen	Memmingen		
Wangen	Konstanz (später wieder kath.)		

Frei, sich für die Reformation zu entscheiden, waren die Städte nur bis zum Schmalkaldischen Krieg, da dem Kaiser die Machtmittel für ein Eingreifen fehlten. Nach seinem Sieg sicherte der Kaiser den dauerhaften Bestand der katholischen Minderheiten und der Klöster in den evangelischen Reichsstädten. In Biberach und Ravensburg konnte das katholische Patriziat nach der Ratsreformation sogar wieder die politische Führungsrolle übernehmen. Erst der Westfälische Frieden 1648 führte die Parität in diesen Städten ein.

Klöster in oder neben evangelischen Reichsstädten:

Biberach: Franziskanerinnen

Isny: Benediktiner

Kaufbeuren: Franziskanerinnen

Kempten: Benediktiner

Leutkirch: Franziskanerinnen

Lindau: Damenstift

Memmingen: Heilig-Geist-Orden, Augustiner-Eremiten, Franziskanerinnen

Ravensburg: Karmeliter, Franziskanerinnen

Nicht frei waren die Reichsstädte schon ab 1530 mehr in der Wahl ihrer innerreformatorischen konfessionellen Ausrichtung. Ursprünglich alle auf Zwinglis Lehren und damit die Schweizer Reformation ausgerichtet, mussten sie nach 1530 aus politischen Gründen Lippenbekenntnisse zum Luthertum abgeben. Vermittelnde Positionen vertraten der Konstanzer Reformator Ambrosius Blarer (Neffe des Weingartner Abtes Gerwig Blarer) und der Straßburger Martin Bucer, die öfter die oberschwäbischen Reichsstädte berieten und bei der Institutionalisierung ihrer Kirchenverfassungen unterstützten. Aber spätestens ab 1555, als der Religionsfrieden nur die Existenz der lutherischen Konfession sicherte, „war dies die einzige Konfession, deren Durchsetzung den Reichsstädten den nötigen politischen und im Ernstfall auch militärischen Rückhalt bot.“ (Friess) Haben sich die städtischen Obrigkeiten eine Zeitlang flexibel verhalten, so wurden sie durch die offenen Streitigkeiten ihrer Geistlichen gezwungen, eine klare Position zu beziehen. Diese bestimmten sie nach den politischen Notwendigkeiten einer Rückendeckung durch die größeren lutherischen Territorien.

Die Reichsstädte ohne nennenswertes Exportgewerbe, verflochten in ihre agrarische Umwelt, blieben beim alten Glauben. Das traf auf die kleineren Reichsstädte Buchau, Buchhorn, Pfullendorf und Wangen, aber auch auf das mittelgroße Überlingen zu. „Sie orientierten sich aufgrund sehr genau definierbarer Interessen an der Konfessionspolitik des Kaisers“, dazu konnte auch das „Angebot finanzieller Vorteile“ von Österreich zählen, wie im Falle Überlingens (Enderle). Entscheidend konnte auch sein, wenn die Pfarrherren „ein sittliches und theologisches Niveau besaßen, das sich mit dem der evangelischen Prädikanten messen konnte“ (Enderle), dass sich eine Stadt gar nicht oder erst verzögert (wie Kaufbeuren, Leutkirch, Ravensburg) dem neuen Glauben zuwandte.

Den ländlichen Untertanen blieb eine freie Entscheidung für die Reformation generell versagt, auch den Untertanen der Reichsstädte. Sie hatten sich dem Willen ihrer Landes- und Stadtherren zu fügen. Da Österreich, der Adel und die Prälaten am alten Glauben festhielten, blieb Oberschwaben in der Fläche katholisch mit den Einsprengseln einiger evangelischer Reichsstädte und einiger Dörfer unter altwürttembergischer oder evangelisch-reichsstädtischer Herrschaft.

6.2 Abläufe der Reformation in den evangelischen Reichsstädten

Ausgangspunkt der Reformation waren immer Predigten reformatorisch gesinnter Geistlichen, oft der besser gebildeten Prädikanten oder franziskanischer Lesemeister. Sie gewannen meist bald eine Mehrheit der Bevölkerung für sich.

Es lässt sich ein Ablaufmodell für die einzelnen Maßnahmen erkennen: Zuerst ein Predigtmandat, dann die Abschaffung der Messe, die Vertreibung der noch altgläubigen Geistlichen, der Bildersturm, die Einführung der Reformation auch in den Landgebieten der Städte, politisch der Anschluss an den Schmalkaldischen Bund, die Einführung einer Zuchtordnung und schließlich die Aufgabe zwinglianischer Elemente des Bekenntnisses und Zustimmung zum lutherischen Bekenntnis. Vor wichtigen Entscheidungen ließ der Rat in etlichen Städten die Bürger über den nächsten Schritt abstimmen.

6.3 Gründe und Folgen der Reformation

Dass sich die Reformation in weiten Teilen Deutschlands durchsetzen konnte und Luther nicht das Schicksal von Hus teilte, war sicher auch, aber nicht in erster Linie seiner überzeugenden Lehre zu verdanken. Ihm kam zugute, dass Rom wegen der anstehenden Kaiserwahl nicht sofort den Prozess gegen den Mönch eröffnete, vor allem aber die Interessen der Fürsten an einem erheblichen Machtzuwachs und das politisch erzwungene Taktieren des Kaisers, der immer wieder auf die Unterstützung auch der evangelisch gewordenen Reichsfürsten angewiesen war. Erst dadurch wurde Fürsten, Adel und Städten die Chance zur Selbstbestimmung des Glaubens eröffnet. Den Entscheidungen ihrer Herren hatten sich die Untertanen zu fügen. Nur in Reichsstädten konnte die Mehrheit der Bevölkerung anfänglich selbst über ihren Glauben entscheiden, sofern der Rat dies zuließ.

Von den ursprünglichen Zielen der Reformation, die die Massen begeistert hatten, blieb wenig. Von der ursprünglich beanspruchten „Freiheit eines Christenmenschen“ und Gewissensfreiheit konnte in den evangelischen Gebieten keine Rede mehr sein. Glaubensfreiheit gab es genau so wenig wie in den katholischen Gebieten. Neue Dogmen traten an die Stelle der alten. Die Geistlichen handelten den Glauben in immer neuen Bekenntnissen aus und schufen so eine neue „Tradition“ anstelle der verworfenen katholischen Lehre. An die Stelle des Priestertums aller Gläubigen trat de facto eine neue Kirchenhierarchie, an deren Spitze die weltliche Obrigkeit stand. Die Verordnungen über Sittenzucht schränkten Lebensgenuss und Lebensmöglichkeiten auf rigide Weise ein.

In der Konfrontation mit der Reformation sah sich die katholische Kirche in ihrer „Gegenreform“ gezwungen, ihre eigene Lehre präziser zu definieren und so den bisherigen Spielraum theologischer Lehrmeinungen einzuengen. Die katholischen Territorien erließen ebenso wie die evangelischen nun genaue Vorschriften für die Lebensführungen in ihren Landes- und Polizeiordnungen. Aber es blieben Unterschiede: Das Leben in den evangelischen Gebieten wurde umfassender und strenger geregelt und kontrolliert. Katholische Gegenden boten der Lebensfreude

mehr Raum. Gegenüber den evangelischen Realteilungsgebieten sicherte das Anerbenrecht in den katholischen Gebieten und damit in Oberschwaben einem Teil der ländlichen Bevölkerung mehr Wohlstand.

Hätte sich der reformierte Glaube Zwinglis und Calvins durchgesetzt, wäre die Kontrolle aller Lebensäußerungen noch rigider ausgefallen: Praktiziert wäre „die formelle Unterdrückung jeglicher Lust und die stillschweigende Tolerierung des Wuchers“ worden. Es hätten „Pastoren und Kirchenälteste in unbarmherziger Weise ein moralinsaures Denunziantentum, mit Bußgeldern, Vorladungen vor den Kirchenrat, demütigendes Beichten und öffentliche Selbstanklagen“ organisiert. In den reformierten Gebieten entstand „ein neuer Menschentyp mit neugestalteter Persönlichkeit“ (LeRoy Ladurie). Die lutherische Askese blieb demgegenüber moderater, aber die Unterschiede in Kleidungssitten und Kirchengestaltung zwischen katholischen und evangelischen Gebieten visualisieren das unterschiedliche Maß, was an Sinnlichkeit zugelassen war.

Abschließend kann man zur Reformation allgemein sagen: Sie war in doppelter Hinsicht ein Verhängnis. Die dogmatischen Festlegungen auf beiden Seiten schränkten die Glaubensfreiheiten gegenüber dem Mittelalter deutlich ein. Die konfessionelle Spaltung schwächte das Reich politisch und führte zu den Religionskriegen des 17. Jahrhunderts und konfessionellen Konflikten bis ins 20. Jahrhundert.

Ohne zentrale Kirchenorganisation und durch die unmittelbare Kirchenherrschaft des Staates in den großen evangelischen Territorien wuchs diesen Herrschaften ein riesiger Besitz und vor allem eine effektivere Herrschaft über die Köpfe ihrer Untertanen zu. Die Obrigkeitsfixierung der evangelischen Gläubigen bis hin zur mehrheitlichen Wahl der NSDAP war die Folge. In den katholischen Gebieten blieb dagegen immer ein Dualismus weltlicher und geistlicher Gewalten und damit ein Konkurrenz- und Spannungsverhältnis erhalten.

Heute sind alle christlichen Konfessionen von Auszehrung bedroht. Im gemeinsamen Wort zum Reformationsjubiläum heißt es vage: „Wir übersehen nicht, dass es weiterhin offene Fragen gibt, die uns noch trennen. Aber wir lassen uns dadurch nicht von unserem ökumenischen Weg abbringen.“ Aber es geht nicht mehr um ökumenische oder konfessionelle Wege, unsere Gesellschaft ist auf dem Weg, jegliche christliche Prägung abzustreifen und transzendente Begründungen einer Weltsicht und des Sittengesetzes generell abzulehnen.

Dieser Text ist eine Kompilation aus Vorträgen in den Jahren 2018 und 2019 in Wolfegg, Kressbronn, Meßkirch und Oberdorf.

7. Benutzte Quellen und Literatur

Allgemeines

- Blickle, Peter: Die Reformation im Reich. 4. Auflage. Stuttgart 2015 (Urban Taschenbücher 747).
- Ehrenpreis, Stefan / Lotz-Heumann, Ute: Reformation und konfessionelles Zeitalter. Darmstadt 2002 (Kontroversen um die Geschichte).
- Evangelische Kirche in Deutschland und Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Erinnerung heilen – Jesus Christus bezeugen. Ein gemeinsames Wort zum Jahr 2017. Hannover / Bonn 2016 (Gemeinsame Texte 24).
- Gebhardt, Bruno: Handbuch der deutschen Geschichte. Band 2. Hg. Grundmann, Herbert. 8. Aufl. Stuttgart 1965.
- Iserloh, Erwin u.a.: Reformation, Katholische Reform und Gegenreformation. Freiburg 1967 (Handbuch der Kirchengeschichte 4).
- Katechismus der katholischen Kirche. München 1993.
- Kohler, Alfred: Karl V. In: Schindling, Anton / Ziegler, Walter (Hg.): Die Kaiser der Neuzeit 1519-1918. München 1990, S. 33-54.
- Kuratorium Luther 2017 – 500 Jahre Reformation (Hg.): Perspektiven für das Reformationsjubiläum 2017. Wittenberg o. J.
- Le Roy Ladurie, Emmanuel: Die Bauern des Languedoc. München 1990 (dtv 4555).
- Mann, Golo: Deutsche Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Frankfurt 1966.
- Meuser, Bernhard: Die verpasste Reformation. (Papst Hadrian VI.). In: Die Tagespost 3. Jan. 2017, Nr. 1, S. 9.
- Mörke, Olaf: Die Reformation. Voraussetzungen und Durchsetzung. Berlin-Boston 2017 (Enzyklopädie deutscher Geschichte 74).
- Neidiger, Bernhard: Prädikaturstiftungen in Süddeutschland (1369-1530). Stuttgart-Leipzig 2011 (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart 106).
- Rabe, Horst: Reich und Glaubensspaltung. Deutschland 1500-1600. München 1989 (Neue Deutsche Geschichte 4).
- Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland: Rechtfertigung und Freiheit. 500 Jahre Reformation 1517. 4. Aufl. Gütersloh 2015.
- Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Reformation in ökumenischer Perspektive. Bonn 2016 (Arbeitshilfen 284).
- Weiß, Dieter J.: Katholische Reform und Gegenreformation. Darmstadt 2005.
- Wissenschaftlicher Beirat für das Reformationsjubiläum 2017: Perspektiven für das Reformationsjubiläum 2017. Wittenberg 2010.

Reformatoren

- Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt (Hg.): Luther! 95 Schätze – 95 Menschen. Begleitbuch zur Nationalen Sonderausstellung. München 2017.
- Wirtschaftsbetriebe Wartburg (Hg.): Luther und die Deutschen. Kurzer Führer durch die Nationale Sonderausstellung auf der Wartburg. Eisenach 2017.
- Holzem, Andreas u.a. (Hg.): Martin Luther. Monument, Ketzler, Mensch. Freiburg 2017.
- Kasper, Walter Kardinal: Martin Luther. Eine ökumenische Perspektive. 2. Aufl. Ostfildern 2016.
- Müller, Markus Christopher: Die Verklärung Luthers. In: Die Tagespost 14. Feb. 2017, Nr. 19, S. 6.
- Wartburg-Stiftung Eisenach (Hg.): Luthers Bilderbiografie. Die einstigen Reformationszimmer der Wartburg. Regensburg 2012.
- Schöttler, Peter: Lucien Febvre, Luther und die Deutschen. In: Ders.: Die „Annales“-Historiker und die deutsche Geschichtswissenschaft. Tübingen 2015, S. 312-356.
- Glückler, Ingo: Ambrosius Blarer, der Apostel Schwabens. In: Schlösser Baden-Württemberg 2017, 3, S. 38-41.
- Bittel, Karl: Johannes Hüglin – „zu Merspurg verbrent“. In: Bodensee-Buch 1939, S. 20-23.
- Brummer, Guntram: Johannes Hüglin, ein Zeuge der Reformation am Bodensee. In: Glaserhäusle 11, 1990, S. 13-26.
- Lotzer, Sebastian: 5 Flugschriften aus der Reformationszeit. Hg. Heide Ruszat-Ewig. Memmingen 2015 (Memminger Geschichtsblätter, Sonderheft).
- Bossert, G.: Ein unbekannter Volksschriftsteller der Reformationszeit (Melhofer). In: Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben 5, 1884, S. 432-440.
- Kuhn, Elmar L. (Red.): Philipp Melhofer. In: Ulrich Gaier u. a. (Hg.): Schwabenspiegel. Literatur vom Neckar bis zum Bodensee 1000-1800. Lesebuch 2. Ulm: OEW, 2004, S. 403-410.
- Uhlhorn, Gerhard: Urbanus Rhegius. Leben und ausgewählte Schriften. Elberfeld 1861.
- Bürkle, Martin: Urbanus Rhegius – Der Reformator aus Langenargen. In: Langenargener Geschichte(n) 4, 1989, S. 89-96.
- König, Walter: Urbanus Rhegius. Humanist, Dichter, Theologe, Reformator. In: Gaier, Ulrich u.a. (Hg.): Schwabenspiegel. Literatur zwischen Neckar bis zum Bodensee 1000-1800. Band 2. Ulm 2003, S. 691-696.
- Hummel, Heribert: Caspar Schwenckfeld. Ein Radikaler an der Donau und auf der Alb. In: Gaier, Ulrich u.a. (Hg.): Schwabenspiegel. Literatur zwischen Neckar bis zum Bodensee 1000-1800. Band 2. Ulm 2003, S. 655-659.

Regional

Schaab, Meinrad u.a. (Hg.): Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte. Band 1,2 und 2)- Stuttgart 2000 und 1995.

Tüchle, Hermann: Kirchengeschichte Schwabens. Die Kirche Gottes im Lebensraum des schwäbisch-alamannischen Stammes. Stuttgart 1954.

Tüchle, Hermann: Von der Reformation bis zur Säkularisation. Geschichte der katholischen Kirche im Raum des späteren Bistums Rotttemberg-Stuttgart. Ostfildern 1981.

Ehmer, Hermann: Die Reformation in Schwaben. Leinfelden-Echterdingen 2010 (Bibliothek Schwäbischer Geschichte 2).

Hug, Wolfgang: Reformationszeit am Oberrhein. In: Freiburger Diözesan-Archiv 137, 2017, S. 79-138.

Bistum Konstanz

Kuhn, Elmar L. u.a. (Hg.): Die Bischöfe von Konstanz. Band I. Friedrichshafen 1988.

Willburger, August: Die Konstanzer Bischöfe Hugo von Landenberg, Balthasar Merklin, Johann von Lupfen (1496-1537) und die Glaubensspaltung. Phil. Diss. Tübingen 1917.

Maier, Konstantin: Von Konstanz nach Meersburg und zurück. Zur Geschichte der Fürstbischöfe von Konstanz im 16. Jahrhundert. In: Oberschwaben 1, 1999, 2, S. 14-29.

Niederhäuser, Peter (Hg.): Ein feiner Fürst in einer rauen Zeit. Der Konstanzer Bischof Hugo von Hohenlandenberg. Zürich 2011.

Arend, Sabine: Zwischen Bischof und Gemeinde. Pfarrbenefizien im Bistum Konstanz vor der Reformation. Leinfelden-Echterdingen 2003 (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 47).

Arend, Sabine: Das Verfahren der Pfarrfründenbesetzung im Bistum Konstanz während des 15. Jahrhunderts. In: Freiburger Diözesan-Archiv 131, 2011, S. 57-68.

Oberschwaben

Gesellschaft für Heimatpflege Biberach (Hg.): Reformation und Katholische Erneuerung in Oberschwaben. In: BC Heimatkundliche Blätter für den Kreis Biberach 22, 1999, Sonderheft.

Brendle, Franz: Das evangelische Oberschwaben. In: BC Heimatkundliche Blätter für den Kreis Biberach 32, Sonderheft, 2009, S. 16-28.

Burmeister, Karl Heinz: Aspekte der Konfessionalisierung in der Bodenseeregion. In: Frieß, Peer / Kießling, Rolf (Hg.): Konfessionalisierung und Region. Konstanz 1999 (Forum Suevicum 3), S. 189-198.

Frieß, Peer: Lutherische Konfessionalisierung in den Reichsstädten Oberschwabens. In: Frieß, Peer / Kießling, Rolf (Hg.): Konfessionalisierung und Region. Konstanz 1999 (Forum Suevicum 3), S. 71-97.

- Frieß, Peer: Reformation und Katholische Reform in den oberschwäbischen Reichsstädten. In: Rottenburger Jahrbuch 34, 2015, S. 189-200.
- Fugmann, Joachim: Humanisten und Humanismus am Bodensee in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Die Humanistenkreise in Konstanz und Lindau. In: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees 107, 1989, S. 107-190.
- Haaga, Manfred: Reformation in Oberschwaben. www.kirchenbezirk-ravensburg.de/Reformation/Haaga_Text_fuer_Internet_01.doc
- Hösch, Emil: Die Gegenreformation. Kampf nach außen, Reform nach innen. In: Gaier, Ulrich u.a. (Hg.): Schwabenspiegel. Literatur zwischen Neckar bis zum Bodensee 1000-1800. Band 2. Ulm 2003, S. 617-625.
- Hösch, Emil: Johann Fabri. Ein Leben für die „Erhaltung alter guter christlicher Ordnung“. In: Gaier, Ulrich u.a. (Hg.): Schwabenspiegel. Literatur zwischen Neckar bis zum Bodensee 1000-1800. Band 2. Ulm 2003, S. 627-634.
- Kießling, Rolf: Die Reformation auf dem Land im Spannungsfeld von Obrigkeit und Gemeinde. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 89, 1996, S. 49-74.
- Litz, Gudrun: Die reformatorische Bilderfrage in den schwäbischen Reichsstädten. Tübingen 2007 (Spätmittelalter und Reformation NF 35).
- Warmbrunn, Paul: Paritätische Städte. Kontakt und Konflikt im Glauben. In: Gaier, Ulrich u.a. (Hg.): Schwabenspiegel. Literatur zwischen Neckar bis zum Bodensee 1000-1800. Band 2. Ulm 2003, S. 609-615.
- Königlich statistisch-topographisches Bureau (Hg.): Beschreibung des Oberamts Laupheim. Stuttgart 1856.
- K. Statistisches Landesamt (Hg.): Beschreibung des Oberamts Ehingen. Stuttgart 1893.
- K. Statistisches Landesamt (Hg.): Beschreibung des Oberamts Tettnang. Zweite Bearbeitung. Stuttgart 1915.
- Württ. Statistisches Landesamt (Hg.): Beschreibung des Oberamts Riedlingen. Zweite Bearbeitung. Stuttgart 1923.
- Landesarchivdirektion Baden-Württemberg / Alb-Donau-Kreis (Hg.): Der Alb-Donau-Kreis. Band II. Sigmaringen 1992 (Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg).
- Landesarchivdirektion Baden-Württemberg / Landkreis Biberach (Hg.): Der Landkreis Biberach. Band I-II. Sigmaringen 1987 und 1990 (Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg).
- Vorderösterreich**
- Ehmer, Hermann: Die evangelische Bewegung in den vorderösterreichischen Landen. Pfarrer, Mönche und Laien unter dem Einfluß der Reformation. In: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 60, 2001, S. 363-394.

Fischer, Joachim: Waldsee und die Reformation im 16./17. Jahrhundert. In: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 64, 2005, S. 102-114.

Allgäu

Baumann, Franz Ludwig: Geschichte des Allgäus. Dritter Band. Kempten 1894.

Spindler, Max (Hg.): Handbuch der Bayerischen Geschichte. Band 3, 2. Teilband: Schwaben. München 1971.

Tüchle, Hermann: Die oberschwäbischen Reichsstädte Leutkirch, Isny und Wangen im Jahrhundert der Reformation. In: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 29, 1971, S. 53-70.

Bauernkrieg

Becker, Winfried: „Göttliches Wort“, „Göttliches Recht“, „göttliche Gerechtigkeit“. Die Politisierung theologischer Begriffe. In: Revolte und Revolution in Europa. München 1975 (Historische Zeitschrift, Beiheft 4), S. 232-263.

Blickle, Peter: Die Revolution von 1525. München-Wien 1975.

Kuhn, Elmar L. / Blickle, Peter (Hg.): Der Bauernkrieg in Oberschwaben. Tübingen 2000 (Oberschwaben – Ansichten und Aussichten).

Kuhn, Elmar L.: „Die buren Argen gwunnen“. Langenargen, die Grafen von Montfort und der Bauernkrieg. In: Langenargener Geschichte(n) 4, 1989, S. 76-88.

Kuhn, Elmar (Red.): Bauernkrieg – Die Revolution des gemeinen Mannes. In: Gaier, Ulrich u.a. (Hg.): Schwabenspiegel. Literatur vom Neckar bis zum Bodensee 1000-1900. Lesebuch 3. Ulm 2005, S. 19-61.

Adel

Hengerer, Mark / Kuhn, Elmar L. (Hg.): Adel im Wandel. Oberschwaben von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart. 2 Bände. Ostfildern 2006.

Thoma, Werner: Die Kirchenpolitik der Grafen von Fürstenberg im Zeitalter der Glaubenskämpfe (1520-1660). Münster 1963 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 87).

Hadry, Sarah: Die Fugger in Kirchberg und Weißenhorn. Herrschaftsverfassung und Leibeigenschaft, Konfessionalisierung und Residenzbildung. Augsburg 2007 (Materialien zur Geschichte der Fugger 5).

Boxler, Horst: Die Geschichte der Reichsgrafen von Königsegg seit dem 15. Jahrhundert. Bannholz 2005.

Arzet SJ, Andreas: Montfortischer Ceder- oder Stammbaum. Hg. Kuhn, Elmar L. u.a. Bearbeiter Schulz, Julian. Eggingen 2017 (Documenta Suevica, Bd. 20).

Kuhn, Elmar L. (Hg.): Die Landesordnung des Grafen Ulrich von Montfort und Rothenfels von 1574. Bearbeitet von Barbara Mathys. Eggingen 2006 (Documenta Suevica 10).

Vanotti, J. N. v.: Geschichte der Grafen von Montfort und von Werdenberg. Belle-Vue bei Constanz 1845.

Weiß, Roland: Die Grafen von Montfort im 16. Jahrhundert. Markdorf-Tettnang, 1992 (Geschichte am See 49).

Lupke-Niederich, Nadia: Habsburgische Klientel im 16. Jahrhundert: Hugo von Montfort im Dienste des Hauses Habsburg. In: Rabe, Horst (Hg.): Karl V. Politik und politisches System. Konstanz 1996, S. 137- 161.

Burmeister, Karl Heinz: Geschichte der Stadt Tettnang. Konstanz 1997.

Vochezer, Joseph: Geschichte des Fürstlichen Hauses Waldburg in Schwaben. Zweiter Band. Kempten 1900.

Zimmerische Chronik. Hg. Hermann, Paul. 4 Bände. Meersburg-Leipzig 1932.

Johne, Eduard: Aus dem heimatlichen Leben des 16. Jahrhunderts. Auf Grund der Zimmerischen Chronik dargestellt. In: Schriften für Geschichte und Naturgeschichte der Baar 19, 1933, S. 301-361.

Tumbült, Georg: Geschichte der Stadt Meßkirch nach ihren rechtlichen und kirchlichen Verhältnissen bis zum Jahre 1600. In: Schriften für Geschichte und Naturgeschichte der Baar 19, 1933, S. 1-159.

Kuhn, Elmar L.: Der Blick auf die Standesgenossen. Der schwäbische Adel im Spiegel der Zimmernschen Chronik. In: Bumiller, Casimir u.a. (Hg.): Mäzene, Sammler, Chronisten. Die Grafen von Zimmern und die Kultur des schwäbischen Adels. Stuttgart 2012, S. 158-180, 322-324.

Klöster

www.kloester-bw.de.

Beck, Otto: Die Reichsabtei Heggbach. Kloster, Konvent, Ordensleben. Ein Beitrag zur Geschichte der Zisterzienserinnen. Sigmaringen 1980.

Maier, Konstantin: Die Krise der Reformation und die Restauration der Ordensdisziplin im 16. und 17. Jahrhundert im Kloster Ochsenhausen. In: Herold Max (Hg.): Ochsenhausen. Von der Benediktinerabtei zur oberschwäbischen Landstadt. Weißenhorn 1994, S. 269-297.

Forster, Marc: Kirchenreform, katholische Konfessionalisierung und dörfliche Religion um Kloster Salem 1650-1750. In: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 16, 1997, S. 93-110.

Blarer, Gerwig: Briefe und Akten. Bearb. Günther, Heinrich. 2 Bände. Stuttgart 1914 u. 1921 (Württembergische Geschichtsquellen 16-17).

Reden-Dohna, Armgard von: Weingarten und die schwäbischen Reichsklöster. In: Schindling, Anton / Ziegler, Walter (Hg.): Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. 5 Der Südwesten. Münster 1993 (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 53).

Rudolf, Hans Ulrich / Günthör, Anselm OSB: Die Benediktinerabtei Weingarten. Zwischen Gründung und Gegenwart 1056-2006. Ein Überblick über 950 Jahre Klostergeschichte. Lindenberg 2006.

Spahr, Gebhard: Das innerklösterliche Leben. In: Abtei Weingarten (Hg.): Festschrift zur 900-Jahr-Feier des Klosters 1056-1956. Weingarten 1956, S. 58-86.

Hösch, Emil: Gerwig Blarer. Der Reichsprälat von Weingarten. In: Gaier, Ulrich u.a. (Hg.): Schwabenspiegel. Literatur zwischen Neckar bis zum Bodensee 1000-1800. Band 2. Ulm 2003, S. 635-640.

Binder, Helmut: 850 Jahre Prämonstratenserabtei Weißenau 1145-1995. Sigmaringen 1995.

Städte

Keyser, Erich (Hg.): Badisches Städtebuch. Stuttgart 1959 (Deutsches Städtebuch 4, 2, B).

Keyser, Erich (Hg.): Württembergisches Städtebuch. Stuttgart 1962 (Deutsches Städtebuch 4, 2 W).

Biberach

Riotte, Andrea: Die Biberacher Heilig-Geist-Kirche vom Mittelalter bis zur Gegenwart. In: BC Heimatkundliche Blätter für den Kreis Biberach 35, 2012, 2, S. 10-27.

Diemer, Kurt: Reformation in Biberach. Von den Anfängen bis 1531. In: BC Heimatkundliche Blätter für den Kreis Biberach 39, 2016, 2, S. 3-18.

Diemer, Kurt: Zwei Konfessionen in der einen Stadt. Vom Interim 1548 zum Augsburger Religionsfrieden 1555. In: Ders.: „und nahm die Lutherei täglich zu“. Die Reformation in Biberach und ihre Folgen. Biberach 2017, S. 42-64..

Köpf, Hans Peter: Die Reformation in Wain. In: Blätter für württembergische Kirchengeschichte 73/74, 1973/1974, S. 85-96.

Buchhorn

Tann, Siegfried / Wiedmann, Bernd (Hg.): Kirchen in Friedrichshafen. Geschichte und Kunst. Friedrichshafen 1989.

Isny

Kammerer, Immanuel: Isny im Allgäu. Bilder aus der Geschichte einer Reichsstadt. Kempten 1956.

Petz, Wolfgang: Evangelische Reichsstadt und Klosterherrschaft – konfessionelle Nachbarschaft im Zeitalter der Aufklärung am Beispiel Isny. In: Frieß, Peer / Kießling, Rolf (Hg.): Konfessionalisierung und Region. Konstanz 1999 (Forum Suevicum 3), S. 121-138.

Schmid, Helmut: Reformation und Gegenreformation in Isny. In: Gaier, Ulrich u.a. (Hg.): Schwabenspiegel. Literatur zwischen Neckar bis zum Bodensee 1000-1800. Band 2. Ulm 2003, S. 595-607.

Haaga, Manfred: „Die Krönung der Selbständigkeit“. Die Einführung der Reformation in der Reichsstadt Isny. In: Oberland 28, 2017, 1, S. 23-29.

Beck, Otto: Sankt Georg und Jakobus Isny im Allgäu. 2. Aufl. Lindenberg 2005.

Schnell, Hugo u.a.: Evangelische Nikolaikirche Isny im Allgäu. 3. Aufl. Regensburg 2008 (Schnell, Kunstführer 1013).

Weible, Ulrich / Kammerer, Immanuel: Bibliothek der Nikolaikirche Isny. 2. Aufl. München-Zürich 1992 (Schnell, Kunstführer 1045).

Konstanz

Burkhardt, Martin u.a.: Konstanz in der frühen Neuzeit. Reformation, Verlust der Reichsfreiheit, österreichische Zeit. Konstanz 1991 (Geschichte der Stadt Konstanz 3).

Sandl, Marcus: Mönche wurden Bürger. Die frühe Reformation stellte in Konstanz die Stadtgesellschaft auf den Kopf. In: Momente 2017, 3, S. 14-17.

Hopp, Anton: Gottes Männer im Thurgau. Dekanatsorganisation, Priesterschaft und kirchliches Leben vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Frauenfeld 2001 (Thurgauer Beiträge zur Geschichte 138).

Leutkirch

(siehe Allgäu)

Haaga, Manfred: Späte Reformation in der Reichsstadt Leutkirch. Protestantische Insel in katholischem Umland. In: Oberland 28, 2017, 2, S. 19-28.

Beck, Otto: Stadtpfarrkirche St. Martin Leutkirch im Allgäu. Lindenberg 2007.

Waldvogel, Rolf: Evangelische Dreifaltigkeitskirche in Leutkirch. Lindenberg 2011.

Lindau

Wolfart, K. (Hg.): Geschichte der Stadt Lindau im Bodensee. Erster Band. Lindau 1909.

Ott, Manfred: Lindau. München 1968 (Historischer Atlas von Bayern, Teil Schwaben 7).

Zeller, Bernhard: Das Heilig-Geist-Spital zu Lindau im Bodensee von seinen Anfängen bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts. Lindau 1952 (Schwäbische Geschichtsquellen und Forschungen 4).

Schulze, Albert: Bekenntnisbildung und Politik Lindaus im Zeitalter der Reformation. Nürnberg 1971 (Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns 3).

Museumsverein Lindau (Hg.): Die Reformation in Lindau. Lindau 2007 (Neujahrsblatt 47 des Museumsvereins Lindau).

Horn, Adam / Meyer, Werner: Die Kunstdenkmäler von Schwaben. IV Stadt- und Landkreis Lindau (Bodensee). München 1954 (Die Kunstdenkmäler von Bayern, Regierungsbezirk Schwaben IV).

Kugler, Georg: Ev. Stadtpfarrkirche St. Stephan Lindau im Bodensee. München-Zürich 1985 (Schnell, Kunstführer 1528).

Auer, Rosmarie u.a.: Pfarreiengemeinschaft Lindau-Aeschach. Lindenberg 2008.

Memmingen

(siehe Allgäu)

Jahn, Joachim u.a. (Hg.): Die Geschichte der Stadt Memmingen. Von den Anfängen bis zum Ende der Reichsstadt. Stuttgart 1997.

Frieß, Peer: Memmingen als Hauptstadt Oberschwabens? Eine Reichsstadt im Spannungsfeld von Reformation und Bauernkrieg. In: Oberschwaben 1, 1999, 1, S. 3-14.

Pfullendorf

Groner, Josef (Hg.): Die Chroniken der Stadt Pfullendorf. Pfullendorf 1982.

Ravensburg

Hofacker, Hans-Georg: Die Reformation in der Reichsstadt Ravensburg. In: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 29, 1971, S. 71-125.

Dreher, Alfons: Geschichte der Reichsstadt Ravensburg und ihrer Landschaft von den Anfängen bis zur Mediatisierung 1802. Band 1-2. Weißenhorn / Ravensburg 1972.

Schmauder, Andreas (Hg.): Hahn und Kreuz. 450 Jahre Parität in Ravensburg. Konstanz 2005 (Historische Stadt Ravensburg 4).

Überlingen

Enderle, Wilfried: Konfessionsbildung und Ratsregiment in der katholischen Reichsstadt Überlingen (1500-1618) im Kontext der Reformationsgeschichte der oberschwäbischen Reichsstädte. Stuttgart 1990 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 118).

Enderle, Wilfried: „Keine Reformation in Überlingen“. Ein Erklärungsmodell der konfessionellen Beharrung der Bodenseestadt. In: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees 111, 1993, S. 105-118.

Wangen

(siehe Allgäu)

Haaga, Manfred: Warum ist Wangen katholisch geblieben? Die Reichsstadt Wangen in der Reformationszeit. In: Oberland 29, 2018, 2, S. 21-31.

Jensch, Rainer: Stadtchronik Wangen im Allgäu. Lindenberg 2015.